

Viele Student_innen und Absolvent_innen der Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin haben im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten, bei Hausarbeiten im Hauptstudium oder in studentischen Projekten beachtliche Forschungsergebnisse – Gender-Forschungs-Erträge – erarbeitet.

Diese 45. Ausgabe entstand, wie bereits die Nummern 32 und 40, im Austausch mit Lehrenden und Studierenden in den Gender Studies und ermöglichte den Autor_innen, ihre Ergebnisse in Form eines wissenschaftlichen Artikels zu verschriftlichen. Hierbei sind eine Fülle von Beiträgen und Inhalten aus unterschiedlichsten Disziplinen und Perspektiven entstanden, denen wir sehr gern in dieser und der kommenden Ausgabe des Bulletin-Texte Raum geben möchten.

<https://www.genderblog.hu-berlin.de/>

<https://www.gender.hu-berlin.de/>

GenderErträge III

Studentische Forschungsarbeiten



Bulletin-Texte / Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien /
Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 30 (2019) 45

Bulletin – Texte 45

ISSN 0947-6822

- Herausgabe und Vertrieb: Geschäftsstelle des Zentrums für
transdisziplinäre Geschlechterstudien
der Humboldt-Universität zu Berlin
Georgenstr. 47, 10117 Berlin
Tel.: 030-2093-46200/-46201
- Lektorat: Dr. Gabriele Jähnert, Amelie Menzel,
Marie Springborn
- Layout und Satz: Kerstin Rosenbusch, Marie Springborn
- Erscheinungsweise: unregelmäßig
- Erscheinungszeitpunkt: Dezember 2019
- Druck: unverkäufliches Exemplar

Download unter:
<https://www.gender.hu-berlin.de/forschung/publikationen/gender-bulletins>

Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien

Bulletin Nr. 45

Texte

GenderErträge III

**Studentische
Forschungsarbeiten**

Inhalt

Einleitung1

Vanessa Schmidt:

„This body got (consumer) rights“ –
Zur Sichtbarkeit feministischer Forderungen zwischen neoliberaler Verwertung und Gesellschaftskritik 3

Anna Oechslen:

„Rage against the Cage“ – Raum einnehmen als feministische Protestpraxis 27

Tjona Kristina Sommer / Antonino Polizzi / Constantin Winkler:

Lesbische Regenbogenfamilien und ihre Auseinandersetzungen mit der Figur des Vaters 47

Fiona Schmidt / Isabella Greif:

Die Perspektive der Betroffenen und die staatsanwaltschaftliche Praxis im NSU-Prozess 67

Simon Herchenbach:

„Straight Guy for the Gay Eye“ – Der heterosexuelle Mann in schwuler Pornographie 97

Autor_innenverzeichnis 119

Einleitung

In dieser sowie der folgenden Ausgabe des Bulletin-Texte stehen die Abschlussarbeiten einiger Absolvent_innen der Gender Studies im Zentrum. Unser unregelmäßig erscheinendes Gender Bulletin dokumentiert seit dem Wintersemester 1990/91 Forschungsergebnisse, studentische Arbeiten und Projekte sowie Ergebnisse von ZtG-Kolloquien. Diese 45. Ausgabe entstand im Austausch mit Lehrenden und Studierenden in den Gender Studies und ermöglichte den Autor_innen, ihre Ergebnisse in Form eines wissenschaftlichen Artikels zu verschriftlichen. Hierbei sind eine Fülle von Beiträgen und Inhalten aus unterschiedlichsten Disziplinen und Perspektiven entstanden, denen wir sehr gern in dieser und der kommenden Ausgabe des Bulletin-Texte Raum geben möchten.

Der Beitrag von Vanessa Schmidt „This body got (consumer) rights – Zur Sichtbarkeit feministischer Forderungen zwischen neoliberaler Verwertung und Gesellschaftskritik“ setzt sich mit der populärkulturellen Verknüpfung feministischer Forderungen und neoliberaler Verkaufsstrategien – dem sogenannten *feminist branding* – am Beispiel der Modekette Monki auseinander. Den Effekt dieses Phänomens auf junge Frauen hat Schmidt im Kontext ihrer Masterarbeit mit Hilfe von Gruppeninterviews beleuchtet.

Anna Oechslen widmet sich in ihrem Artikel „Rage against the cage – Raum einnehmen als feministische Protestpraxis“ der indischen Initiative *Pinjra Tod*, die sich für die Bewegungsfreiheit weiblicher Studentinnen im öffentlichen Raum einsetzt. Hier, wie in ihrer MA-Arbeit, beschäftigt sie sich insbesondere mit der performativen Praktik des *loitering*, also *Herumlungerns*, bei der durch das bewusste Einnehmen von Raum mediale Aufmerksamkeit erlangt sowie dominante gesellschaftliche Diskurse um die Vergeschlechtlichung von Sicherheit hinterfragt werden sollen.

Der Aufsatz „Lesbische Regenbogenfamilien und ihre Auseinandersetzungen mit der Figur des Vaters“ von Antonino Polizzi, Kristina Sommer, Constantin Winkler fasst die Ergebnisse eines studentischen Projektseminars zusammen. Im Rahmen verschiedener Gruppeninterviews mit lesbischen Müttern gehen sie dabei der Frage nach, wie diese in

einer heteronormativen – also auf Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit ausgerichteten – Gesellschaft mit dem Konstrukt des *fehlenden Vaters* umgehen. Mit Hilfe der dokumentarischen Methode werten die Autor_innen ein konkretes Beispielinterview aus und zeigen auf, wie in Regenbogenfamilien *Minoritätenstress* als Reaktion auf Diskriminierung und normative Familien-Ideale zum Ausdruck kommt.

Fiona Schmidt und Isabella Greif, situiert in den Rechtswissenschaften, greifen in ihrem Artikel „Die Perspektive der Betroffenen und die staatsanwaltschaftliche Praxis im NSU-Prozess“ die Rolle der Staatsanwaltschaft bei Verfahren zu rechter und rassistischer Gewalt auf und beleuchten diskursive Strategien am Beispiel des NSU-Prozess. In der Auseinandersetzung mit Expert*inneninterviews im Rahmen ihrer MA-Arbeit ist ihnen eine Perspektive auf den Umgang der Bundesanwaltschaft mit Nebenkläger*innen gelungen, die den kontinuierlichen Ausschluss des Wissens der Überlebenden und Angehörigen aus dem Verfahren verdeutlicht.

Im letzten Beitrag erläutert Simon Herchenbach mit Hilfe bereits vorhandener Forschungsliteratur das *gay-for-pay* Phänomen in schwuler Pornographie sowie die Bedeutung des heterosexuellen Mannes für schwules Begehren. „Straight Guy for the Gay Eye – Der heterosexuelle Mann in schwuler Pornographie“ ist aus Herchenbachs MA-Arbeit hervorgegangen und stellt eine qualitative Inhaltsanalyse dar, die dem Wandel dieser beiden Themenkomplexe im anglo-amerikanischen Raum seit 1970 auf den Grund geht.

Diese thematisch sehr breit aufgestellten Arbeiten geben einen kleinen Einblick in die Heterogenität der Fragestellungen sowie methodischen und theoretischen Ansätze, mit denen aktuelle genderrelevante Themen im Studium bearbeitet und interdisziplinäre Forschung mit Genderbezug realisiert werden kann. Wir danken den Autor_innen für ihre spannenden Beiträge, die die Dringlichkeit intersektional ausgerichteter Projekte verdeutlichen, aber auch für den kontinuierlichen, produktiven Austausch, der diese Publikation ermöglicht hat.

Marie Springborn

Vanessa Schmidt

„This body got (consumer) rights“ Zur Sichtbarkeit feministischer Forderungen zwischen neoliberaler Verwertung und Gesellschaftskritik

Im 21. Jahrhundert kam es zu einer interessanten Wendung in Bezug auf feministische Anliegen: Feminismus wurde *cool*! Zuvor war das Image von Feminist*innen im Mainstream einer breiten Öffentlichkeit meist negativ konnotiert und von vielen Stereotypen besetzt. Ein neu aufkommender positiver Bezug zum „Feminismus“ durch popkulturelle Mainstreamgrößen, institutionelle Implementierungen sowie die andauernden feministischen Kämpfe machten feministische Forderungen auch außerhalb von akademischen und aktivistischen Kreisen sichtbar, sodass heute auch kommerziell von einem positiven Image profitiert werden kann (vgl. Zeisler 2016). Menschen, die sich als feministisch bezeichnen, werden nun auch im Mainstream gefeiert. Als besonders erfolgreiches Beispiel hierfür kann die Sängerin Beyoncé genannt werden. Des Weiteren kann der Verweis auf feministische Forderungen, beispielsweise zur Herstellung einer Markenidentität, einem „feminist branding“ (ebd. 71) verwendet werden, wodurch Konzerne vom zunehmend positiven Image profitieren. Dieser „coole“ Feminismus wird oftmals als „Pop-Feminismus“ oder „Feel-good-Feminismus“, sprich Wohlfühl-Feminismus bezeichnet. Andi Zeisler definiert jedoch einen anderen und neuen Begriff: Sie bezeichnet die Mainstream-Vereinnahmung und Verwertung von feministischen Anliegen als „marketplace feminism“ (ebd. XIII). „I call it marketplace feminism. It’s decontextualized. It’s depoliticized. And it’s probably feminism’s most popular iteration ever.“ (Ebd. XIII). Marketplace Feminismus ist entkoppelt von Politik und fokussiert auf individuelle Erlebnisse, Selbstverwirklichung und Öffentlichkeitswirksamkeit (ebd. XVI).

Was passiert also, wenn feministische Themen kein gesellschaftliches Tabu mehr sind, sondern sogar Umsätze und Beliebtheitswerte steigern können? Diese Frage beschäftigte mich in akademischer, politischer sowie persönlicher Hinsicht. Einerseits finde ich es interessant, wie akademi-

ches Wissen und politische Diskurse in Populärkultur und Werbung aufgegriffen werden, andererseits frage ich mich, wie die steigende Sichtbarkeit von feministischen Forderungen von Feminist*innen bewertet wird, welche Chancen und Probleme gesehen werden. Hark und Villa weisen darauf hin,

„dass es nicht ausreichte, einfach viele Frauen sichtbar zu machen. Vielmehr müssten die Bilder selbst und deren Politik zum Gegenstand kritischer Befragung werden. Denn Bilder bilden nicht einfach ab, im Gegenteil: sie produzieren Wissen und erzeugen Wirklichkeiten“ (2010: 8).

Zu beleuchten, welches Wissen über Feminismus erzeugt wird und wie sich die Wirklichkeit der Frauen* zu der durch Monki erschaffenen Realität verhält, stellte ein zentrales Anliegen meiner Masterarbeit dar.

Meine Überlegungen befinden sich in einem Spektrum zwischen Kontinuität und Wandel, denn das aktuelle kulturelle Feld setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen, die wiederum heterogen sowie widersprüchlich sind und koexistieren (Gill 2018: 19). Theoretisch beziehen sich meine Analysen unter anderem auf Angela McRobbie (vgl. 2007, 2009, 2010), Andi Zeisler (vgl. 2016) und auf Rosalind Gill (vgl. 2018), da diese feministische Forderungen in der Populärkultur in einem von Feminismus, Postfeminismus und Neoliberalismus geprägten Kontext analysieren.

Die genannten Entwicklungen nahm ich als Ausgangspunkt meiner Forschung mit dem Ziel, die Verbindung von feministischen Forderungen, Konsumkultur, Neoliberalismus und politischem Engagement im öffentlichen Raum am Beispiel der Werbekampagne der schwedischen Modekette Monki zu analysieren. Das zugrundeliegende Phänomen ist somit die Vereinnahmung feministischer Forderungen als Werbe- und Verkaufsstrategie. Wie anpassungsfähig sind kapitalistische Strategien, um neue und konsumkritische Käufer*innenschichten zu erschließen? Wie werden junge Frauen*¹ mit feministischem Alltagsverständnis durch diese Wer-

¹ Durch die *-Schreibweise soll auf vielfältige geschlechtliche Positionierungen verwiesen und die Zweigenderung der Sprache aufgebrochen werden. Diese Form wähle ich,

bestraategie angesprochen und inwieweit wird ihr eigenes Selbstverständnis in dieser Werbekampagne reflektiert? Der vorliegende Artikel basiert auf den im Rahmen meiner Masterarbeit² erhobenen Daten. Grundlage sind drei Fokusgruppen-Diskussionen³ an denen Frauen* zwischen 21 und 30 Jahren teilnahmen, welche Bildmaterial und Werbeslogans von Monki diskutierten. Ziel war es, Aufschluss darüber zu erhalten, wie Feminist*innen und an Feminismus interessierte Frauen* feministische Forderungen thematisieren und wie diese Marketplace-Feminismus wahrnehmen und beurteilen.

Zunächst erfolgt die Vorstellung des Fallbeispiels Monki, um dieses dann theoretisch einzubetten und mit meinen empirisch erhobenen Daten sowie der Theorie zu verknüpfen.

Fallbeispiel: Monki in Kooperation mit den NGOs RFSL, RFSU und Plan International

Die schwedische Modekette Monki gehört zur H&M-Group und produziert Mode für junge Frauen* (vgl. H&M: Monki). Monki liefert online nach Österreich, Dänemark, Deutschland, Italien, Portugal, Spanien, Belgien, Finnland, Ungarn, Niederlande, Slowenien, Schweden, Tschechien, Frankreich, Irland, Polen, Großbritannien. In diesen Ländern finden sich außerdem auch Geschäfte. Außerhalb der Europäischen Union finden sich Filialen in China, Hong Kong, Kuwait, Malaysia, Norwegen, Russland und Saudi-Arabien (vgl. Monki: Find a store).

wenn ich über Personen im Allgemeinen schreibe: Trans*frauen und nicht binäre feminine Personen sind Teil von Frauenbewegungen und werden besonders im Kontext von Marketplace-Feminismus und Pinkwashing adressiert, da sie als potentielle Zielgruppe erkannt wurden. Da die Teilnehmerinnen meiner Fokusgruppen ausschließlich als cis-Frauen positioniert waren und sich in ein binäres Geschlechtersystem einordneten, verzichte ich in diesem Kontext auf die *-Schreibweise.

- ² Die Masterarbeit wurde am 15.01.2019 eingereicht, betreut von Prof. Dr. Christine Bauhardt und Prof. Dr. Karin Lohr im Studiengang Gender Studies der Humboldt-Universität zu Berlin.
- ³ Für mehr Informationen zur qualitativen Sozialforschung vgl. Flick (2010), Kapitel 4: Gruppendiskussionen und Focus-Group.

Auf Grund der Selbstrepräsentation des Modelabels, das sich kritisch gegenüber normativen Weiblichkeitsbildern sowie positiv auf feministische Forderungen bezieht, diente Monki als Anker für die empirische Untersuchung. Als Diskussionsstimulus und Fallbeispiel wurden Teile von „Monki Cares/Thinks/Loves“, sowie „Monki x RFSL“ ausgewählt, da sie sowohl mit Begriffen wie „Sisterhood“, „Empowerment“, „Body rights“, „Monki cares“, „Periods are cool“ und „self-love“ werben, als auch in Kooperation mit RFSL (Riksförbundet för homosexuella, bisexuella och transpersoners rättigheter) und RFSU (Riksförbundet för sexuell upplysning), zwei bekannten NGOs für sexuelle Aufklärung und LGBTIQ-Rechte in Schweden, sowie der Kinderhilfsorganisation Plan International arbeiten. Der Konzern möchte sich nach eigener Aussage mit den Problemen junger Frauen* auseinandersetzen (vgl. Monki: #Monkifesto), weshalb feministische Themen auf unterschiedliche Weisen in der Monki-Werbekampagne auftauchen. Monki, ein Modekonzern, welcher junge Frauen* als Zielgruppe hat und zu H&M, einem der größten Modekonzerne der Welt gehört, bietet ein gutes Fallbeispiel für die Verbindung von neoliberalen und feministischen Zielen in Zeiten postfeministischer Sensibilitäten, denn Modekonzerne prägen durch Werbung Trends sowie Diskurse und beeinflussen Normen. Monki bezeichnet sich nicht selbst als feministisch, arbeitet und verweist jedoch auf Personen und Organisationen, die sich als feministisch bezeichnen. Des Weiteren verwendet Monki Begriffe, die aus feministischen Kontexten stammen.

Monki x RFSU

Die schwedische Organisation für sexuelle Bildung, RFSU, arbeitet national und international und setzt sich für Selbstbestimmung, sexuelle und reproduktive Gesundheit ein. RFSU arbeitet norm-kritisch und will Vorurteilen bezüglich sexueller Orientierung, Gender, ökonomischem Status, Ethnizität und Menschen mit Behinderungen entgegenwirken (vgl. RFSU: Values and goals). Monki hat in Zusammenarbeit mit RFSU eine limitierte Kollektion herausgebracht, welche ab dem 8. Mai 2018 weltweit verkauft wurde. Im Kern stehen zwei Aussagen, erstens „This body got rights“ und zweitens „Handle with love & respect“. Beide Aussagen gibt es jeweils aufgedruckt auf ein T-Shirt und eine Tasche. Hinter diesen Aussagen stecken

nach eigenen Angaben die Artikulierung des Rechts auf die Unversehrtheit des eigenen Körpers, das Wissen um die eigenen Rechte und diese auch mit Stolz zu tragen, situationsunabhängig: „[W]e think everyone has the right to own their body, to know their rights and to wear them with pride, no matter the situation.“ (vgl. Monki Thinks: Monki x RFSU). Die Kampagne ist Teil von Monkis eigen auferlegter Mission junge Frauen* zu empower (vgl. RFSU: Monki). Dieses Empowerment will Monki durch Spenden an RFSU fördern, indem der Konzern einen Teil der Einnahmen an RFSU weitergibt. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist jedoch nicht bekannt (vgl. Monki Thinks: Monki x RFSU). Die Kampagne in Zusammenarbeit mit RFSU verweist auf historische feministische Kämpfe und Forderungen nach Menschenrechten von Mädchen* und Frauen* sowie auf die reale Gleichbehandlung im Alltag. Des Weiteren soll eine positive und selbstbewusste Haltung zur eigenen Sexualität und zum eigenen Körper vermittelt werden.

Monki und Plan International

Monki wirbt ebenfalls mit einer Spendenaktion für Plan International, einer Hilfsorganisation, die sich weltweit für Kinderrechte einsetzt, sowie für die Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen (vgl. Plan International: Über uns). Durch den Verkauf von Ketten spendet Monki 20 Prozent der Einnahmen an die Organisation. Die Ketten mit den Schriftzügen „Selfiequeen“, „Equality“, „Girls“, „Lover“ und „Nope“ kosten 50 schwedische Kronen, umgerechnet ungefähr fünf Euro (vgl. Monki Thinks: Words to live by). Des Weiteren vermarktet Monki Freund*innenschafts-Armbänder, durch welche Plan International ebenfalls gefördert wird. Der Werbeslogan lautet „What’s better than a friendship bracelet? One that donates money to an awesome organisation like Plan International.“ (vgl. Monki: Plan International).

Die Ketten werden von Monki als „Conversation pieces“ verkauft. Sie sollen durch Schriftzüge wie „Equality“ oder „Nope“ zu Diskussionen anregen und Themen wie Gleichberechtigung oder das Recht, „Nein“ zu sagen, sichtbar machen. Hier finden sich Bezüge zu feministische Forderungen nach Sichtbarkeit, sexueller Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, sowie Aufwertung von Weiblichkeiten. Der Werbetext für die

„Equality“-Kette thematisiert beispielsweise Gleichberechtigung sowie Diskriminierung im Alltag.

Symptome kapitalistischer Vereinnahmung von feministischen Forderungen

In dieser Arbeit wird Postfeminismus als historische Schwerpunktverlagerung innerhalb von Feminismen gesehen. Diese Betrachtung hängt mit einer historischen Taxonomie zusammen, nach deren Logik Postfeminismus der dritten Welle entspricht und eine Entwicklung ist, welche nach der zweiten Welle, dem sogenannten Höhepunkt der Frauenbewegung, beginnt. Rosalind Gill spricht hier von einem Generationenwechsel, bei dem der ältere Feminismus durch einen „sexy“ und „mädchenhaften“ Postfeminismus aktualisiert werde (2018: 12 f.). Gleichzeitig werden einige feministische Elemente wie „Empowerment“ und Wahlfreiheit in institutionelle, politische und kulturelle Bereiche übernommen, jedoch in einem auf das Individuum fokussierten Diskurs (McRobbie 2009: 1). Dieser Wandel findet in Zeiten starker Ambivalenzen statt, da Erfolge von Frauen* gefeiert und gleichzeitig massiv abgelehnt werden. Die Haltung, dass Feminismus nicht mehr notwendig sei sowie das Betonen von Geschlechtsunterschieden als naturgegebene Unterschiede oder als freie Entscheidung, stellen einschneidende Symptome der postfeministischen Zeit dar. Postfeministische Theoretiker*innen (vgl. Gill 2018, McRobbie 2009, 2010) machen die Sichtbarkeit von Frauen* und feministischen Themen zu ihrem Analysegegenstand und hinterfragen, welche Frauen*, Diskurse und Lebensmodelle sichtbar gemacht werden können. Es mache einen Unterschied, ob Frauen* öffentliche Sichtbarkeit als Supermodel, kopftuchtragende Muslima oder als einflussreiche Person in der Politik erlangen. Sichtbarkeit ist somit noch kein feministischer Erfolg an sich und muss kritisch hinterfragt werden (Hark & Villa 2010: 8).

„Denn bei genauerem Hinsehen wird deutlich, wer vor allem sichtbar wird, genauer: sichtbar gemacht wird. Es sind die jungen Frauen, die global zunehmend angesprochen werden und sich rufen lassen vom Versprechen auf Gleichheit durch Teilhabe an Konsum und Berufsfähigkeit, die jungen Frauen, auf dem Sprung.“ (Hark & Villa 2010: 9)

Diesen jungen Frauen*, mehrheitlich *weiße*, heterosexuelle Mittelschichtfrauen, werden zu „privilegierten Subjekten des kapitalistischen und wohlfahrtsstaatlichen Umbaus“ (ebd. 9), indem ihnen ein neuer Geschlechtervertrag präsentiert wird, welcher die Integration in den Arbeitsmarkt und die Teilhabe an der Konsumkultur mit sich bringt (McRobbie 2010: 28). „Dieser neue Geschlechtervertrag gründet sich auf die ökonomische und kulturelle Partizipation von Frauen als Konsumentinnen und geht zu Lasten einer sich neu ausrichtenden feministischen Politik.“ (ebd. 28).

Feministische Forderungen werden auf verschiedene Weisen von Firmen aufgegriffen und teilweise entkontextualisiert, um für die eigenen Belange verwertbar gemacht zu werden. Diese Entwicklung kann durch Claudia Rademachers Konzept der diskursiven Umarmung noch besser verstanden werden, denn diese beschreibt die Einverleibung und Aneignung von kritischen und emanzipatorischen Forderungen als systemstabilisierend. Die Objekte der Kritik stabilisieren sich somit selbst, indem sie gewisse Forderungen übernehmen ohne jedoch patriarchale und neoliberale Strukturen, in denen sie verstrickt sind, zu hinterfragen. Es werden bestimmte Begriffe wie Autonomie oder Selbstverwirklichung aus dem gesellschafts- und herrschaftskritischen Kontext herausgelöst und für das eigene Konzept übernommen. Feministische Kritik an Schönheitsnormen wird dann in Form von Schlagworten im Marketing übernommen, feministische Kapitalismuskritik jedoch ausgeblendet. Es entsteht eine „neoliberale Strategie der diskursiven Umarmung“ (Rademacher 2007: 111), sodass beispielsweise Konzerne die ihnen entgegengebrachte Kritik eben soweit mit in ihre Konzepte einbeziehen können, dass die eigene Position verfestigt wird, jedoch ohne tiefgehende Transformation. „Die Inkorporierung der Kritik fungiert als Heilmittel für die Krisenanfälligkeit der kapitalistischen Legitimationskonstruktion“ (ebd. 110). Rademacher bezieht sich in ihrer Argumentation auf Bourdieu und sieht in der diskursiven Umarmung eine Erklärung für die „Permanenz im und durch den Wandel“ (ebd.: 102, nach Bourdieu 2005: 159), denn eben die vermeintliche Annahme von Kritik führt ironischerweise zur Verfestigung der kritisierten Strukturen.

#Femvertising: Empowerment durch Werbung?

„In 2014, after decades of women’s movements, that was advertising’s big breakthrough: don’t make women feel like shit and they’re more likely to buy your product.“ (Zeisler 2016: 25)

Lange Zeit wurde Werbung so konzipiert, dass neue Bedürfnisse kreiert werden sollten, besonders durch das Aufzeigen von vermeintlichen Schwächen der Frau*, wie eine fehlende Hygiene oder schlechtes Aussehen. Etwa um das Jahr 2014 herum trat jedoch ein Wandel ein und stellte einen Durchbruch der Werbung für feminisierte Produkte dar: Produkte für Frauen*! Dieses Phänomen wurde schnell erkannt und als *Femvertising* bezeichnet und resultierte sogar in #Femvertising Awards, bei welchen Werbungen prämiert werden, die Frauen nicht degradieren und sogar *empowern* würden (Zeisler 2016: 25). Bei dieser Art von Werbung geht es nicht nur um Gewinn oder gar soziale Gerechtigkeit, sondern vor allem um die Markenidentität (ebd. 27). Laut Zeisler ist *Empowertising* eine Werbetechnik, bei der leicht aktivierbare feministische Forderungen verwendet werden, um Konsum als Akt der Unabhängigkeit und Selbstermächtigung darzustellen. *Femvertising* und *Empowertising* sind Werbetechniken die als Symptom der kapitalistischer Vereinnahmung von feministischen Forderungen verstanden werden können, um mehr an Frauen* zu verdienen (ebd. 28). Auch die hier näher betrachtete schwedische Modemarke Monki konstruiert ihre Markenidentität anhand von feministischen Forderungen. Konzerne werden immer besser darin, ihr Marketing und auch ihre Produktion anzupassen und sich jede Kritik, im Sinne einer diskursiven Umarmung, einzuverleiben und damit quasi unkritisierbar zu werden. Gesellschaftskritische Werbekampagnen mit politischen Botschaften werden in diesem Beispiel in Kooperationen mit NGOs konzipiert, wodurch die Idee von gesellschaftlicher Veränderung durch Konsum verfestigt wird. Besonders das Verweisen auf LGBTIQ-Themen von Politik und Konzernen wird zunehmend kritisch hinterfragt, da sie oftmals als Verkaufsstrategie entpolitisiert verwendet werden, um ein vermeintlich progressives Image aufzubauen, ohne maßgeblich an realer Gleichberechtigung zu arbeiten. Diese Verschmelzung von Marketing und LGBTIQ-Themen wird aktuell als *Pinkwashing* bezeichnet. Dieser Begriff bezog sich ursprünglich auf die Vermarktung von rosa Brustkrebschleifen. Große Kritik an der Beteiligung von Konzernen in Form von Spenden durch verkaufte Produkte und die

Werbung der eigenen Marke mit Spendenaktionen übte beispielsweise die Kampagne *Think Before you Pink*. Dieses Projekt der *Breast Cancer Action* kritisiert seit 2002 den Verkauf von rosa Schleifen durch Konzerne (vgl. *Think before you pink: About us*).

Feminismus in Mode – „feministische Mode“?

In den letzten Jahrzehnten ist die Verbindung zwischen Feminismen und Mode pluraler geworden. Beispielsweise kämpfen *Body-positivity*-Bewegungen für Mode und Repräsentanz von Körpern, welche entnormalisiert werden und Aktivist*innen engagieren sich für bessere Produktionsbedingungen. In den letzten Jahren wandelte sich die Grundeinstellung zu Mode und es wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass Selbstdarstellung durch Mode auch von der elitären und konformen Modeindustrie losgelöst werden könnte, beispielsweise durch alternative und nachhaltige Modelabels, das Aufwerten von Kleidung, sprich *upcycling*, Kleidertausch oder den Kauf von gebrauchten Sachen. Diese Gegenbewegungen werden jedoch wiederum von der Modeindustrie vereinnahmt, wie zum Beispiel in der Chanel „Feminist“ Show im Jahr 2014. Mode, die sich mit feministischen Forderungen explizit auseinandersetzt, tut dies heutzutage meist durch Aufdrucke auf T-Shirts wie „This is What a Feminist Looks Like“ oder „Crush the Patriarchy“ (Zeisler 2016: 62).

Die feministisch inspirierte Slogan-T-Shirt-Welle startete im Jahr 2003 in den USA und wurde von Prominenten aufgegriffen und sichtbar gemacht. Um das Jahr 2014 wurde eine von den Riot Grrrlz der 90er Jahre inspirierte, feministische Ästhetik populär und das „This is What a Feminist Looks Like“-Shirt und andere Slogan-T-Shirts somit ebenfalls (ebd. 66 f.). In der neu aufkommenden, feministisch inspirierten Modewelle sind jedoch Unterschiede zu den vorherigen Slogan-Shirts zu erkennen. Es ist wichtig, auf diese Verschiebung hinzuweisen, denn es ist ein Unterschied den Stil von Feminist*innen wertzuschätzen oder diese lediglich auf ihre Optik zu beschränken, zu vermarkten und die Ästhetik als feministischen Aktivismus auszugeben (Zeisler 2016: 69). Seit Feminismus in Mode kam, konnte dieser auch zur Markenbildung und Markenidentität verwendet werden, welches Zeisler als „feminist branding“ beschreibt (ebd. 71). *Branding*, also die Herstellung von einer Markenidentität, wird durch die

gezielte Verwendung von Bildern, Wörtern und Erzählungen erzeugt, welche mit dem Konzern und den Produkten assoziiert werden sollen. Mit der Ausbreitung des Neoliberalismus breitet sich auch die Bedeutung der Markenidentität aus, sodass die Konzeption eines ansprechenden Markenbrandings maßgeblich über den Erfolg entscheidet. Begriffe, die mit Feminismus in Zusammenhang gebracht werden, sollen aktualisiert werden, damit Feminismus wieder „cooler“ wahrgenommen wird. Feministische Forderungen werden auf Schlagwörter heruntergebrochen und somit auf ein Image reduziert, welches sich breitenwirksam an eine große Gruppe verkaufen lassen kann (ebd. 72 f.). Gerade in Zeiten pluralistischer Feminismen ist es jedoch ein unmögliches Vorhaben sich auf lediglich *einen* Feminismus breitenwirksam zu beziehen. Nach Zeisler wird Feminismus somit zu einer Art von Marke. Wie wird jedoch diese Marke *Feminismus* im Kontext von global agierenden Konzernen von der anvisierten Zielgruppe aufgefasst? Was denken junge, an feministischen Themen interessierte Frauen* über diese unkonventionelle Werbung und inwieweit prägen die erzeugten Bilder und Narrative ihre feministischen Alltagspraxen? Wird die Abkehr von traditionellen Weiblichkeitsnormen und der Bezug auf LGBTIQ-Themen als progressiv und politisch wahrgenommen, wie von dem Konzern Monki beabsichtigt?

Methodische Vorgehensweise

Um die Wirkung der Werbekampagne zu analysieren, wurden drei Fokusgruppen-Diskussionen durchgeführt. Die Dauer der Diskussionen war auf 45 bis 90 Minuten angelegt. Spezifiziert war die Gruppe auf Frauen* zwischen 18 und 30 Jahren, welche ein feministisches Selbstverständnis oder eine positive Einstellung gegenüber Feminismus haben. Ich beschränkte mich auf Frauen*, da diese in der von mir ausgewählten Werbekampagne adressiert werden und ich herausfinden wollte, wie Frauen* über feministische Themen im Alltag denken, diese thematisieren oder ent-thematisieren. Zudem fand eine Alterseinschränkung statt, da ich davon ausgehe, dass unterschiedliche Lebensabschnitte und Generationen unterschiedliche Erfahrungen und Lebensrealitäten haben und ich mich auf Frauen* der sogenannten dritten Welle von Feminismen sowie Frauen* in Zeiten postfeministischer Sensibilität beschränkte. Zudem kamen alle Frauen

aus einem im weiteren Sinne akademischen Milieu, da sie sich vor, während oder nach ihrem Studium befinden. Dieser Faktor war besonders durch die geographischen Gegebenheiten geprägt, da die Interviews in der Universitätsstadt Lund stattfanden sowie auf Grund meiner eigenen Eingebundenheit in die Studierenden-Szene, da so ein guter Zugang zu potentiellen Teilnehmer*innen für mich möglich war. Geographisch habe ich keine Einschränkungen der Herkunft festgelegt, denn ich begreife feministische Bewegungen als globale Ereignisse, welche besonders in Zeiten von Globalisierung stark miteinander verbunden sind. Die folgenden Analysen basieren auf der Auswertung der drei Fokusgruppen-Diskussionen, welche sich auf Bild- und Textmaterial von Monki gründeten⁴. Das Material wurde zu Beginn ausgeteilt. Die Diskussionen wurden durch einen im Vorfeld erarbeiteten Leitfaden⁵ gestützt. Der Leitfaden sollte lediglich offene Erzählimpulse beinhalten, um eine Diskussion zwischen den Teilnehmerinnen zu stimulieren und eine Verbindung zwischen Theorie und dem zu generierenden Material herstellen⁶.

Die Beschreibung der Gruppen⁷ beruht auf der Selbstauskunft der Teilnehmerinnen während der Fokusgruppen-Diskussionen sowie auf dem Interviewprotokollbogen, welcher nach der Diskussion von mir ausgefüllt

4 Das Bild- und Textmaterial bestand aus einem zehnsseitigen Ordner mit Ausdrucken der Monki-Homepage. Neben der Monki x RFSL Kampagne habe ich andere Teile von Monki Cares und Monki Loves ausgewählt, um die Vielseitigkeit aufzuzeigen und ein realistisches Bild der Homepage abzubilden. Die Erzählpersonen sollten die Möglichkeit bekommen, selbst Schwerpunkte auszuwählen.

5 Vgl. Helfferich 2009 sowie Gläser & Laudel 2010.

6 Erzählaufforderungen waren beispielsweise: First I would like to ask you to describe the pictures. What do they illustrate? What do you think about the Monki x RFSL Kampagne? What means „Empowerment“ to Monki? Why do they use these terms? What means feminism to you?

7 Fokusgruppe 1: S. ist 30 Jahre alt, im Iran aufgewachsen und seit vielen Jahren in Schweden. Sie arbeitet als Lehrerin in der Erwachsenenbildung und fokussiert sich besonders auf Migrant*innen. Sie ist in einer heterosexuellen Beziehung und hat keine Kinder. J. ist 25 Jahre alt, in Schweden aufgewachsen und studiert Lehramt. Sie ist in einer lesbischen Beziehung und hat keine Kinder.

Fokusgruppe 2: A. ist 26 Jahre alt, kommt aus dem Jemen und studiert in Schweden. Z. ist 27 Jahre alt und berichtet, dass sie aus Istanbul kommt, Psychologie in Lund

wurde. Ich stelle Details bezüglich der Gruppen dar, damit die Dynamiken und Themen innerhalb der Gruppen besser verständlich werden, da sich die Teilnehmerinnen beispielsweise oftmals auf ihre Herkunftsländer beziehen und sich daraus spezifische thematische Schwerpunkte ergeben. Insgesamt empfand ich die Gruppenbeschreibung als Herausforderung, da ich mich im Spannungsfeld zwischen essentialistischen Beschreibungen und der Unsichtbarmachung von Gruppen und komplexen intersektionalen Lebensrealitäten sah. Auf Grund dessen habe ich mich im Vorfeld dazu entschieden, nicht nach Angaben zu sexueller Orientierung, Ethnizität oder sozialem Hintergrund zu fragen. Ich habe es den Teilnehmerinnen offengelassen, auf für sie relevante Kategorien oder Lebenszusammenhänge selbst zu verweisen und diese in der Vorstellungsrunde oder im Laufe der Diskussion zu erwähnen. Die Beschreibung der Teilnehmerinnen basiert somit auf deren Selbstbezeichnungen.

Rezeption der Monki-Kampagne in den Fokusgruppen: Feministische Forderungen

In den Aussagen der Fokusgruppenteilnehmerinnen spiegelte sich grundsätzlich die Komplexität von Feminismen wider. Selbstermächtigung alias *Empowerment*, Intersektionalität, Solidarität alias *Global Sisterhood*, Teilhabe, Repräsentanz, Sichtbarkeit, Menschenrechte wie Gleichberechtigung wurden unter anderem genannt. Diesen feministischen Forderungen

studiert und von „social anxiety“ betroffen ist. Zu Partnerschaft, sexueller Orientierung oder Kindern werden keine Angaben im Verlauf der Diskussion gemacht.

Fokusgruppe 3: T. ist 21 Jahre alt, kommt aus Malmö und beschreibt sich als Schwedin. Sie studiert und möchte Lehrerin werden. G. ist 26 Jahre alt und berichtete, dass sie im Iran geboren und Perserin ist. Sie ist in den Niederlanden aufgewachsen, da ihre Eltern den Iran verlassen mussten. Sie lebte zum Zeitpunkt der Diskussion seit einem Jahr in Lund und hat einen Ökonomie-Master abgeschlossen. F. ist 22 Jahre alt, lebt seit drei Jahren in Schweden und ist in Spanien sowie Marokko aufgewachsen. Zu der Zeit des Interviews war F. berufstätig als Service- und Reinigungskraft und befand sich vor ihrer Berufsausbildung. V. ist 24 Jahre alt, in Schweden aufgewachsen und hat russische sowie schwedische Familie. Sie studiert Sprachen und Chemie. Im Laufe des Interviews erzählt sie, dass sie sich als Jugendliche als bisexuell definiert hat. Alle Teilnehmerinnen hatten keine Kinder. Zu sexueller Orientierung sind keine weiteren Details bekannt.

liegt meiner Interpretation nach eine grundlegende Kritik an gesellschaftlichen Normen zugrunde. Allen Gruppen gemein war die Forderung nach einer tiefgreifenden Normkritik. Normkritik und die Anerkennung von Individualität jenseits von Normen wurde in allen Gruppen auf unterschiedliche Weise thematisiert, weshalb ich es als eine der Hauptforderungen interpretiere. Auf Grund von Normen erleben die Teilnehmerinnen Druck, Ungleichheit sowie teilweise die Notwendigkeit sich für ihr Verhalten zu rechtfertigen. Sie fühlen sich nicht als gleichwertige und anerkannte Gesellschaftsmitglieder oder kritisieren, dass Andere auf Grund von Normen marginalisiert werden. Die grundlegende Kritik der Teilnehmerinnen baut auf der Kritik von patriarchalen und kapitalistischen Normen auf, mit denen sie im Alltag konfrontiert werden. Gleichzeitig lag für die Teilnehmerinnen eben genau in der Sichtbarmachung dieser tabuisierten Themen die wirkliche Normkritik. T. formulierte diesen Punkt noch präziser, da für sie Systemkritik nicht innerhalb des Systems stattfinden könne. Da die Modeindustrie gerade aus Schönheitsnormen ihren Gewinn generiere, würde eine tiefgehende Kritik an Schönheitsnormen die Modeindustrie in sich kritisieren und diese selbst destabilisieren oder eliminieren. Eine grundlegende Normkritik ist somit nicht möglich, solange aus Normen und den daraus resultierenden Hierarchien Kapital generiert wird. Nach G.s Auffassung hingegen seien Konzerne in der Lage, Normen zu kritisieren und aufzubrechen, nur müssten sie sich auf ihre Verantwortung als Konzern konzentrieren und diese in den Mittelpunkt ihrer Normkritik stellen. Konzerne sollen Arbeitsnormen sowie Produktionsnormen kritisch reflektieren, denn ein Unternehmen, welches sich auf Kinderarbeit und der Ausbeutung von Frauen* gründet, ist kein normkritisches Unternehmen im feministischen Sinne, selbst wenn sie versuchen, Schönheitsnormen zu verändern. Hier sehe ich die Forderung nach der Reflexion des eigenen Standpunktes und Einbettung in ein hierarchisches System. Es klingt nach der grundlegenden Frage, welche Kämpfe von wem ausgetragen werden sollen, sowie der Übernahme von Verantwortung.

G: (...) Firstly, they are a fashion brand, they are not like an educational platform, so as a fashion brand: take your own responsibility and start with being good as a company. But now it is so shallow like “We have the certificate and we are doing so good” (zieht das Statement mit ihrer Stimme ins Lächerliche). In the background, in

my mind, you see like this pink campaign but all I see in the background are this sewing rooms with tons of women with their children working for 18 hours and then I think: You are not really cutting the norm! (FG 3)

Ich lese aus den Wünschen, Normen zu brechen, zu hinterfragen sowie nicht erfüllen zu müssen, die Forderung heraus, unabhängig von gesellschaftlichen Erwartungen und Zwängen leben zu können. Normkritik sowie die Anerkennung von Unterschieden kann als grundlegende Bedingung für die Emanzipation aus ungleichen Verhältnissen interpretiert werden. T. äußerte beispielsweise, dass sie sich am stärksten/mächtigsten („most powerful“ FG 3) fühle, wenn sie Normen breche und sich trotzdem gut fühle.

Die Erfahrung von Ungleichheit stand im Mittelpunkt der Normkritik, wobei nicht unbedingt Gleichheit, sondern eher Freiheit und Anerkennung von Unterschiedlichkeiten gefordert wurde. Ganz grundlegend wollten die Teilnehmerinnen die Freiheit haben, so sein und aussehen zu können, wie sie möchten, ohne sexualisiert, marginalisiert oder bewertet zu werden. Gesellschaftlichem Wandel in Bezug auf Normen müsste eine grundlegende und intersektionale Normkritik zugrunde liegen sowie eine Reflexion von verinnerlichten Normen, denen sich durch ihre Internalisierung ohne explizite äußere Zwänge unterworfen wird. Der Druck, Femininität und sexuelle Verfügbarkeit zu performen, wurde von den Teilnehmerinnen als verinnerlicht beschrieben. Patriarchale Normen, die internalisiert wurden, interpretiere ich hier als Beispiele für symbolische Gewalt (Bourdieu 2005: 63), da das Handeln und Denken durch Machtverhältnisse einer patriarchalen Ordnung geprägt sind und ohne expliziten Zwang von außen ausgeführt werden. Insgesamt war es auffällig, dass die Teilnehmerinnen alle von einer Diskrepanz zwischen ihren eigenen Wünschen und ihrer Lebensrealität erzählten. Die Diskrepanzen verweisen meiner Meinung nach auf Kontinuität sowie Wandel in Bezug auf gesellschaftliche Umbrüche und feministische Forderungen.

Verknüpfung von feministischen Forderungen und neoliberalen Logiken: Marketplace-Feminismus und Activism-Marketing am Beispiel Monki

Die Werbung mit feministischen Themen ist zwar nicht neu, jedoch in dem Beispiel von Monki auffällig komplex umgesetzt. Es werden viele Begriffe und Themen, die in verschiedenen feministischen Kontexten thematisiert werden, aufgegriffen. Dass die Stärke der Monki-Kampagne in den Kooperationen mit RFSL, RFSU und Plan International liegt, zeigt sich in vielen Aussagen der Interviewteilnehmerinnen, denn durch die Zusammenarbeit mit diesen NGOs erhöhte sich die Glaubwürdigkeit des Konzerns in Bezug auf feministische Forderungen enorm. Gerade in der Zusammenarbeit wurde ein Potential von allen Teilnehmerinnen gesehen, da Monki somit nicht nur leere Versprechungen mache, sondern tatsächlich etwas verändern könne: „It’s something in action.“ (S. in FG 2). Vorteile wurden in dem Transfer von Wissen durch RFSL und in der finanziellen Kooperation mit RFSU und Plan International gesehen sowie in dem bloßen Versuch, etwas zu verändern, was sich in der von T. geäußerten „besser als nichts“-Logik widerspiegelt.

Der größte Kritikpunkt in allen Gruppen war die Diskrepanz zwischen den Werbeversprechen und der Umsetzung dieser. Auf Grund der fehlenden Transparenz bezüglich des LGBTQ-Zertifikates, der oberflächlichen Normkritik sowie der geringen Spende von 20 Prozent an RFSU und Plan International, beschrieben die Teilnehmerinnen der dritten Gruppe die feministischen Slogans und Kooperationen als Verkaufsstrategie.

T: It is a sales tactic and it is very clear that a lot of things that they are saying are sales tactics.

V: Ja like “Wow, we should actually respect women. Yeah!”

G: “Yeah let’s make money of this.” (Dialog FG 3)

Des Weiteren kann auf Grund der vielen Verweise auf feministische Themen vermutet werden, dass Monki ein Feminist-Branding der Marke anstrebt, ohne jedoch explizit das Wort Feminismus zu verwenden. Dass das Wort „Feminismus“ nicht auftaucht, könnte auf eine fortwährende negative Konnotation hindeuten. Der bloße Verweis auf feministische Themen

kann jedoch bereits ein Unternehmen als modern und zeitgemäß erscheinen lassen (McRobbie 2016: 20). Die Teilnehmerinnen beschrieben feministische Themen als Trend, welcher in einer feministischen Ästhetik münden würde. Ebenso wie Nachhaltigkeit sahen sie Feminismus als vermarktbare Thema, mit dem Konzerne in Verbindung gebracht werden wollen würden. Durch die Beschreibung der Kampagne als *Pinkwashing* und *Greenwashing* verwiesen die Teilnehmerinnen auf kapitalismuskritische Diskurse, welche die Vereinnahmung von Gegendiskursen kritisieren. Die Monki-Kampagne wurde als *Pinkwashing* bezeichnet, da das Unternehmen mit LGBTIQ-Themen in Verbindung gebracht werden wollte und daraus Kapital schlagen würde.

Einige Teilnehmerinnen befürchteten, dass durch Konzerne wie Monki ein sinnentleerer Feminismus produziert werden könnte. Feministische Forderungen würden im Falle Monkis wie Schlagwörter ohne inhaltliche Definition verwendet, was auch zur Folge hat, dass wichtige Themen wie Konsens zu spielerisch thematisiert werden und ihre Radikalität und Ernsthaftigkeit verlieren. Solidarität mit LGBTIQ-Personen sei mehr als eine Regenbogenflagge auf der Handyhülle – dies sei jedoch nicht, was Marketplace-Feminismus vermittele. Es wurde als Kernproblem gesehen, dass der Eindruck entstehen könnte, als ob allein durch den Konsum der richtigen Produkte mit den richtigen Aufschriften ausreichend Solidarität mit queeren Personen getätigt werden würde. Das Problem waren somit nicht die Produkte an sich, sondern die Verschiebung in der Definition von politischer Einflussnahme und feministischer Solidarität. Des Weiteren lässt sich auch eine Individualisierung in der Idee von Einflussnahme erkennen, da ein vermeintlich feministischer Konsum und das Sichtbarmachen von politischen Statements keine kollektive, sondern eine individuelle Tätigkeit ist. Die Monki-Kampagne kann insgesamt als *Empowertising* interpretiert werden. Es wird *Empowerment* durch Konsum beworben, vor allem im Sinne von *Empowerment* für andere durch den eigenen Konsum. Es besteht also nicht mehr nur die Logik, die eigene Ermächtigung durch Konsum und Mode auszudrücken, sondern auch Ermächtigung für andere zu kaufen, worauf beispielsweise durch die Kollaboration mit Plan International und RFSU verwiesen wird.

Einerseits hat die Monki-Kampagne das Potential, Frauen* in ihrer positi-

ven Eigenwahrnehmung zu stärken und den eigenen Selbstwert zu realisieren, falls dieser durch unrealistische Schönheitsnormen zerstört wurde. Andererseits fanden die Teilnehmerinnen die Bilder nicht radikal genug, sodass ich das suggerierte *Empowerment* durch die Werbung anzweifle. Möglicherweise haben die Schulungen von RFSL geholfen, Strukturen und Arbeitsbedingungen normkritisch zu hinterfragen, wodurch Geschlechtergerechtigkeit im Arbeitsalltag gefördert werden könnte. Inwieweit dieses *Empowerment* im Sinne von *power to*, also die Möglichkeit, Entscheidungen mit zu treffen und aktive Lebensumstände zu gestalten, entspricht, müsste weiter untersucht werden. Da Monki in diesem Kontext von „empowering people to be themselves“ (vgl. Monki Thinks: LGBTIQ Certificate) schreibt, kann von einer individuellen, anstatt einer strukturellen Perspektive ausgegangen werden. Hier müsste überprüft werden, ob *Empowerment*-Strategien nicht eher in patriarchale und kapitalistische Strukturen integriert wurden, anstatt diese aufzulösen.

G: (...) Then you are not really empowering women or enforcing eh like diversity or whatever because in the back, like what we don't see (...) you empower more fast fashion than feminism. (FG 3)

Auch wenn die Teilnehmerinnen positive Aspekte ansprachen und die Sichtbarkeit von verschiedenen Frauen* lobten, kritisierten sie normierte Körper nach *weißen*, westlichen Standards. Die Kampagne sei nicht mutig oder radikal, was laut Zeisler ein Effekt von Marketplace-Feminismus ist. „Marketplace feminism is in many ways about just branding feminism as an identity that everyone can and should consume. That's not a bad thing in theory, but in practice it tends to involve highlighting only the most appealing features of multifaceted set of movements.“ (2016: 74). Auf Grund der unzähligen von den Teilnehmerinnen geschilderten Diskrepanzen zwischen den Slogans von Monki und den Zweifeln an der Umsetzung dieser sowie negativen Konsequenzen für feministische Bewegungen schließe ich, dass die Verknüpfung von feministischen Forderungen, politischer Arbeit und Großkonzernen als Werkzeug für die Kritik von gesellschaftlichen Normen und feministischen Zielen für die Teilnehmerinnen der Fokusgruppen nicht funktioniert. Die Notwendigkeit von Konsum wird nicht angezweifelt, lediglich ausdifferenziert und an aktuelle Diskurse angepasst. Es werden keine Schönheitsnormen aufgebrochen durch die Abbildung von verschiedenen Körpern, sondern Werbenormen. Was verkaufbar ist,

wird verändert, neoliberale Konsumparadigma und Schönheitsnormen werden jedoch nicht kritisch hinterfragt.

T: (...) Because they are breaking the norm of how advertising is normally made but they are not breaking the norm of actually shaving! (FG 3)

Konzerne profitieren weiterhin von gesellschaftlichen Ungleichheiten, die sie teils mit produziert haben, und thematisieren diese auf verkaufbare Weise ohne tiefgehende Kritik eines patriarchalen, kapitalistischen Systems.

Postfeministische Sensibilität: Ambivalenzen, Diskrepanzen und Ungleichzeitigkeiten

Monki's Frauen*bild kann als ein postfeministisches bezeichnet werden, welches auf feministische Forderungen Bezug nimmt, aber gleichzeitig auch patriarchale Normen reproduziert und die individuelle Freiheit der Konsumentin in den Mittelpunkt stellt. Die Frauen* in der Monki-Kampagne werden als emanzipierte Frauen* dargestellt, welche Geschlechtergerechtigkeit und Selbstermächtigung einfordern und für die Rechte von anderen Frauen* eintreten. Diese Darstellungen verweisen auf das Ideal einer selbstbewussten Frau*, die sich mit feministischen Themen auseinandersetzt, das Wort Feminismus aber nicht laut ausspricht und so eine Distanz zu Feminismus wahrt (McRobbie 2016: 16). Die Frauen* der Monki-Kampagne werden selbstbewusst und aktiv dargestellt. Ob dies für ein verändertes Ideal in der Modeindustrie spricht, lässt sich kritisch hinterfragen. Selbstbewusstsein, unveränderter Konsum, aber mit feministischen Botschaften und mit vermeintlich positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft wird von Monki propagiert. In Bezug auf die „sexuelle Unternehmerin“ (Gill 2018: 16) könnte dies bedeuten, dass die Aufwertung des eigenen Körpers und seine Vermarktung durch eine gewisse feministische Ästhetik ergänzt wird. Die Teilnehmerinnen der dritten Gruppe beschrieben diese als „the aesthetics of being a little bit feminist“, welche Schönheitsnormen nicht hinterfragt, aber sich gewissen normativen Standards, wie langen Haaren, widersetzt und gleichzeitig marginalisierte, weil feminisierte Ästhetiken wieder aneignet. Der Verweis auf feministische Kleidungsstile in Kombination mit weiterhin normativen Schönheitsstandards

erschafft eine neue Konsumentin. T. beschrieb diese Konsumentin als eine, die lediglich das Aussehen und eventuell das Image von Feminist*innen gut finde, jedoch nicht weiter an der Umsetzung feministischer Themen interessiert ist. Feminismus wird somit gleichzeitig anerkannt und abgelehnt, welches nach McRobbie eines der prägendsten Symptome einer postfeministischen Populärkultur darstellt (vgl. 2010). Nach wie vor steht die ästhetische Arbeit, also die Arbeit am eigenen Erscheinungsbild im Mittelpunkt. Die Veränderung der Darstellung hin zu einem selbstbewussten und aktiven Frauen*bild bedeute nicht zwangsläufig ein Aufbrechen von Normen, sondern eher eine neue Objektivierung für Frauen*. Es handelt sich um aktive Objekte, welche sich selbst herstellen und nicht mehr nur den eigenen Körper optimieren mit dem Ziel sexy zu sein, sondern weitreichender am eigenen Ich arbeiten sollen, im Sinne einer feministischen Konsumentin. Das neue, von Monki vermittelte Schönheitsbild wird als Gegenentwurf zu den Standards der Modeindustrie vermarktet, da beispielsweise Bilder nicht retuschiert werden und mit Normen wie Körperbehaarung gebrochen werden soll. Gill beschreibt dies als Aufforderung an das postfeministische Subjekt sich selbst umzugestalten, welche jedoch in Diskurse zu Selbstbestimmung und Übernahme von Kontrolle sowie Emanzipation eingebettet ist (2018: 15). Nach wie vor lassen sich Selbstoptimierungslogik und Normen in Bezug auf das eigene Aussehen sowie das eigene Verhalten bei Monki finden, welche jedoch von den Teilnehmerinnen der Fokusgruppen kritisch reflektiert wurden. Trotz der kritischen Reflexionen lese ich eine Ambivalenz in Bezug auf die Monki-Kampagne heraus, da die Teilnehmerinnen ebenfalls einige Aspekte ansprechend fanden und diese gleichzeitig problematisierten. Möglicherweise besteht eine innere Ambivalenz, die aus der Spannung zwischen normkritischem Denken und positiven Gefühlen in Bezug auf die von Monki verwiesenen Themen resultiert. Einige Teilnehmerinnen wünschten sich, sich mehr repräsentiert zu sehen und Themen zu begegnen, die für sie relevant sind. Die Diskrepanzen verweisen auf Zerrissenheit und Komplexität der Thematik und Realität, welche sich auf Grund der Verflechtung von feministischen und neoliberalen Thematiken schwer eindeutig beurteilen lässt. Diese äußeren sowie inneren Ambivalenzen wahrzunehmen und benennen zu können, habe ich als analytische Stärke der Teilnehmerinnen wahrgenommen. Sie haben in Bezug auf Monki sowie in

Bezug auf ihre Alltagswelt Ungleichzeitigkeiten und Diskrepanzen zwischen ihren feministischen Forderungen und postfeministischen Diskursen diskutiert und mit ihren Alltagserfahrungen abgeglichen. In einigen Fällen fand ich es interessant, dass es manchen Teilnehmerinnen schwerfiel, explizite Kritik zu äußern, da sie befürchteten, zu kritisch zu wirken. Des Weiteren könnte dies auch auf eine These von McRobbie verweisen, in der sie Postfeminismus als eine Sensibilität beschreibt, in der liberale, feministische Themen Anerkennung erhalten, wohingegen radikale, feministische Ideen als Negativfolie gesehen werden.

Abschließend möchte ich noch Gills Thesen zu Postfeminismus als geschlechtsspezifischem Neoliberalismus aufgreifen (Gill 2018: 14). Gerade in Bezug auf die Kampagne von Monki erscheinen Gills Thesen schlüssig, da es um die eigene Markenidentität sowie um den Verkauf von Produkten geht. Marketplace-Feminismus könnte hier als geschlechtsspezifische, neoliberale Strategie interpretiert werden. Diese verweist auf ein postfeministisches Frauenbild, welches Selbstbestimmung und Individualität in einen Kontext mit feministischen Forderungen setzt und sich dadurch selbst modernisiert und Kritik diskursiv umarmt (vgl. Rademacher 2007). Selbstbestimmung und Individualität, Wahlfreiheit sowie Selbstoptimierung sind jedoch im Prinzip Eigenschaften des idealtypischen, neoliberalen Subjektes, welches autonom, frei und unternehmerisch agiert (Gill 2018: 14). Werbung mit feministischen Themen erfolgt im Fall Monkis, um die Markenidentität in Form eines Feminist-Brandings zu erzeugen, um den eigenen Marktwert zu erhöhen und um einem modernen Ideal zu entsprechen. Auch ein Bedeutungswandel in Gerechtigkeitsforderungen, welche von Forderungen nach Umverteilung hin zur Forderung von Anerkennung von Identität und kultureller Differenz geprägt sind, beförderten eine neoliberale Vereinnahmung dieser (Fraser 2009: 50), denn Anerkennung von Unterschiedlichkeit und Differenz kann besser vermarktet werden. Verweise auf Freiheit und die Anerkennung von Diversität lassen sich sowohl in der Monki-Kampagne als auch in Aussagen der Teilnehmerinnen finden. Feministische Forderungen werden somit systemstabilisierend integriert und kommen bei den Frauen* trotz Skepsis an. Dies zeigt, dass eine neoliberale, diskursive Umarmung funktioniert und die Einverleibung von Kritik und Gegendiskursen wirkt, jedoch auch von Menschen, die mit diesen Diskursen vertraut sind, kritisch hinterfragt wird.

Fazit

„What we might see as liberatory is liberatory only within the already circumscribed goals of capitalism.“ (Zeisler 2016: 256)

Den Teilnehmerinnen reichte eine restringierte Form von Gleichheit, wie Hark und Villa es nennen (2010: 9), nicht aus. Formale Rechte, gesellschaftliche Normen und Konsumkultur sowie die Sichtbarkeit von Frauen* und feministischen Themen wurden hinterfragt. Marketplace-Feminismus hat Geschlechtergerechtigkeit kommerziell attraktiv und Feminismus zu einem tagtäglichen Handeln gemacht, bei dem kleine Handlungen ein mutiges feministisches Statement sein können. Solidarität durch den Verweis auf feministische Forderungen in Form von Modestatements reichte den Teilnehmerinnen der Fokusgruppen jedoch nicht aus, da es keine tiefgreifende Veränderung eines patriarchal-kapitalistischen Systems ermöglichte. Die Herauslösung bestimmter Begriffe und Forderungen wie *Empowerment* und Geschlechtergerechtigkeit aus ihren gesellschafts- und herrschaftskritischen Kontexten wurde als eine neoliberale Strategie der diskursiven Umarmung interpretiert (Rademacher 2007: 111), weshalb die Monki-Kampagne als *Pinkwashing* bezeichnet wurde, welche einen Marketplace-Feminismus sichtbar macht und ein feministisches Branding erschafft. Der Bezug auf feministische Forderungen, wie *Empowerment* und Geschlechtergerechtigkeit, durch Konzerne muss somit schlussfolgernd kritisch reflektiert werden, denn Werbung als Werkzeug für die Kritik von gesellschaftlichen Normen funktioniert nicht. Vielmehr profitiert die Modeindustrie von Ungleichheit, Schönheitsnormen und Produktionsbedingungen, die auf der Marginalisierung von Frauen* und Mädchen* basieren. Feministische Bewegungen versuchen das patriarchale System zu verändern, Marketplace-Feminismus hingegen versucht, das Individuum in den Mittelpunkt zu stellen, wodurch suggeriert wird, dass Geschlechtergerechtigkeit und *Empowerment* durch mehr Selbstbewusstsein und die richtige Art des Konsums erreicht werden könnte. Dies wurde deutlich, da der Konzern versucht, das Verhalten von Konsument*innen positiv durch Sonderangebote und Spenden an NGOs zu verstärken. Auch die Kooperationen mit NGOs änderte nicht viel an dieser Auffassung, denn der Einfluss dieser sowie die Vorteile für die NGOs wurden als gering bewertet. Feministische Themen wie *Empowerment* und Geschlechtergerechtigkeit

würden sich an privilegierte Frauen* richten und gesellschaftliche Schönheitsnormen sowie strukturelle Ungleichheit nicht ausreichend thematisieren. *Empowerment* und Geschlechtergerechtigkeit werden lediglich innerhalb kapitalistischer Möglichkeiten verhandelt. Auf Grund dessen sehe ich die Sichtbarkeit von feministischen Forderungen durch Monki hauptsächlich als neoliberale Verwertung, welche zwar positiv an Bedürfnisse nach Anerkennung, Repräsentanz und Gesellschaftskritik anknüpft, aber vielleicht gerade deswegen besonders wachsam hinterfragt werden muss.

Literaturverzeichnis

- Bourdieu, Pierre (2005): Die männliche Herrschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Flick, Uwe (2010): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek: Rowohlt.
- Fraser, Nancy (2009): Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/2009, 43-57.
- Gill, Rosalind (2018): Die Widersprüche verstehen. (Anti-) Feminismus, Postfeminismus, Neoliberalismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. (Anti-)Feminismus. 68. Jahrgang (17), 12-19.
- Gläser, Jochen & Grit Laudel (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hark, Sabine & Paula-Irene Villa (2010): Ambivalenzen der Sichtbarkeit – Einleitung zur deutschen Ausgabe. In: McRobbie, Angela (Hg.): Top Girls: Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7-16.
- Helferich, Cornelia (2009): Die Qualität qualitativer Daten. Manuel für die Durchführung qualitativer Interviews. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- McRobbie, Angela (2009): The aftermath of feminism. Gender, culture and social change. London: SAGE Publications.
- McRobbie, Angela (2010): Top Girls: Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- McRobbie, Angela (2016): Top Girls: Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rademacher, Claudia (2007): „Diskursive Umarmung“. Geschlechterverhältnisse und symbolische Gewalt im Postfordismus. In: Bock, Ulla; Dölling, Irene & Beate Kraus (Hg.): Prekäre Transformationen. Pierre Bourdieus Soziologie der Praxis

und ihre Herausforderungen für die Frauen- und Geschlechterforschung. Querelles Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung. Göttingen: Wallstein Verlag, 96-117.

Zeisler, Andi (2016): We were Feminists Once: From Riot Grrrl to CoverGirl, the Buying and Selling of Political a Movement. New York: PublicAffairs.

Online Quellen

H&M: Monki. Auf: <https://about.hm.com/en/brands/monki.html> (Zugriff: 03.01.19)

Monki: Find a store. Auf: https://www.monki.com/en_gbp/find-a-store.html (Zugriff: 04.09.18)

Monki Thinks: LGBTQ Certificate. Auf: <https://www.monki.com/we-are-monki/monki-thinks/monki-head-office-lgbtq-certified/> (Zugriff: 04.09.18)

Monki: #Monkifesto. Auf: <https://www.monki.com/we-are-monki/monki-thinks/monkifesto/> (Zugriff: 26.08.2019)

Monki: Plan International. Auf: <https://www.monki.com/we-are-monki/monki-cares/partners/> (Zugriff: 28.8.2019)

Monki Thinks: Monki x RFSU. Auf: <https://www.monki.com/we-are-monki/monki-thinks/monki-x-rfsu/> (Zugriff: 05.07.18)

Monki Thinks: Words to live by. Auf: <https://www.monki.com/we-are-monki/monki-thinks/words-to-live-by/> (Zugriff: 14.12.18)

Plan International: Über uns. Auf: <https://www.plan.de/ueber-uns.html> (Zugriff: 14.12.18)

RFSU: Monki. Auf: <https://www.rfsu.se/monki> (Zugriff: 12.12.18)

RFSU: Values and goals. Auf: <https://www.rfsu.se/om-rfsu/om-oss/in-english/about-rfsu/values-and-goals/> (Zugriff: 15.12.18)

Think before you pink: About Us. Auf: <http://thinkbeforeyoupink.org/about-us/> (Zugriff: 11.01.19)

Danksagung

Abschließend möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während der Anfertigung meiner Masterarbeit unterstützt und motiviert haben. Ich danke besonders Prof. Dr. Christine Bauhardt, die meine Masterarbeit betreut und begutachtet hat, für die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit sowie dem gesamten Team des Fachgebietes Gender und Globalisierung. Ein besonderer Dank gilt ebenfalls allen Teilnehmerinnen meiner Fokusgruppen-Diskussionen, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können, sowie meinen Freundinnen Elena, Lea und Birthe, die meine Arbeit kommentiert und korrektur gelesen haben.

Anna Oechslen

„Rage against the Cage“ – Raum einnehmen als feministische Protestpraxis

Einleitung

Seit Herbst 2015 rüttelt eine Gruppe von Studentinnen und Alumnae in Delhi energisch an den Vorhängeschlössern, die ihnen den Weg versperren. Sie nennen sich *Pinjra Tod*¹, „zerbrich den Käfig“, und protestieren gegen strikte Ausgangsregelungen in Delhis Studentinnenwohnheimen und für ihr Recht, den öffentlichen Raum in gleicher Weise zu nutzen wie ihre männlichen Kommilitonen. In vielen der Wohnheime müssen die Studentinnen bereits um 20 Uhr oder früher zu Hause sein; Ausnahmen gibt es nur mit Zustimmung eines Familienmitgliedes und die Türen werden über Nacht von außen abgeschlossen. Männliche Studenten dürfen sich dagegen oft deutlich länger außerhalb der Wohnheime aufhalten und müssen auch nicht mit denselben strengen Konsequenzen rechnen, wenn sie ihre Ausgangszeiten überschreiten.² Die Universitäten begründen die strengen Vorschriften damit, dass sie den Eltern der jungen Frauen gegenüber verpflichtet seien, für deren Sicherheit zu sorgen. Doch in dieser Begründung sehen die Aktivistinnen³ von *Pinjra Tod* einen Vorwand dafür, sie zu bevormunden und in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Darauf bezieht sich auch der Slogan „Rage against the Cage“: Die Studentinnen fühlen sich eingeschlossen und wollen das nicht länger hinnehmen.

Die Proteste von *Pinjra Tod* finden zu einer Zeit statt, in der die mangelnde Sicherheit für Frauen in indischen Städten ein sehr präsent Thema ist.

¹ Die Originalschreibweise im Hindi ist पिंजरा तोड़.

² Die Universitäten und Wohnheime haben dabei jeweils ihre eigenen Regelungen; zwischen den Institutionen und mehr noch zwischen verschiedenen Regionen Indiens bestehen große Unterschiede.

³ Auch wenn die Gruppe auch männliche Unterstützer hat, sind die Gründerinnen und Anführerinnen der Gruppe weiblich; deshalb werde ich in diesem Zusammenhang in der Arbeit die weibliche Form verwenden.

Dazu hat vor allem die Vergewaltigung einer jungen Frau in einem fahrenden Bus am 16. Dezember 2012 beigetragen, die als „Delhi Gang Rape“ weltweit große mediale Aufmerksamkeit erregt hat. Die Nachwirkungen waren dabei vielfältig und teilweise gegenläufig: Auf der einen Seite reagierte Institutionen darauf, indem sie im Zeichen der Sicherheit für Frauen restriktive Maßnahmen verschärften; darunter auch die oben erwähnten Schließzeiten der Wohnheime. Auf der anderen Seite eröffnete das tragische Ereignis aber auch neue Räume, um über sexualisierte Gewalt und die Position von Frauen im öffentlichen Raum zu verhandeln. Themen, die zuvor als tabu galten, werden seit dem „Delhi Gang Rape“ intensiv öffentlich diskutiert.

Shilpa Phadke, Sameera Khan und Shilpa Ranade (2009, 2011) haben im Zusammenhang mit der Diskussion um die Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum den Begriff *gendered safety* geprägt. Sie kritisieren damit einen wirkmächtigen Diskurs, in dessen Rahmen Frauen sowie andere marginalisierte Gruppen im Namen der Sicherheit aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossen werden. Die Autorinnen dekonstruieren das Sicherheitsverständnis in diesem Diskurs als eingebettet in ein patriarchalisches Gesellschaftssystem und setzen ihm ein Konzept entgegen, mit dem sie Mobilität und Zugang zum öffentlichen Raum für Frauen in den Vordergrund stellen. In ihrem gemeinsamen Buch „Why loiter? Women & Risk on Mumbai Streets“ (2011) entwerfen sie außerdem eine Vorstellung des *Herumlungerns* von Frauen im öffentlichen Raum (*loitering*) als Strategie, um den hegemonialen Diskurs durch performative Praktiken zu demonstrieren. Das Konzept bildet einen argumentativen Rahmen für verschiedene Protestbewegungen – unter anderem *Pinjra Tod*.

Ziel dieser Arbeit ist es zu zeigen, wie sich der hegemoniale Ausschluss-Diskurs auf die Lebensrealitäten junger Frauen im urbanen Indien auswirkt. Es wird danach gefragt, wie sie diese Probleme benennen und versuchen, sowohl am Diskurs als auch an seinen Auswirkungen etwas zu ändern. Der konzeptionelle Rahmen orientiert sich an der Idee des Raum Einnehmens, welche in verschiedenen Bedeutungsdimensionen als Protestform untersucht wird.

Zunächst soll jedoch *loitering* in einen theoretischen Rahmen eingebettet werden, der Raum, Gender und Praktiken miteinander in Beziehung setzt.

Durch den Blick auf *Pinjra Tod* wird dieses Konzept konkret: Die Aktivistinnen nehmen in ihrer Praxis auf verschiedene Arten Raum ein – sowohl ganz buchstäblich den urbanen öffentlichen Raum als auch Diskussionsräume.

Performative Praktiken und diskursiver Wandel

Der hegemoniale Diskurs von gendered safety

Die Arbeiten von Shilpa Phadke, Sameera Khan und Shilpa Ranade machen die Kritik am dominanten Diskurs um *gendered safety* besonders explizit. Einer Vorstellung von Sicherheit, die auf der Kontrolle und Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Frauen gründet, stellen sie ein Konzept des freien Zugangs zum öffentlichen Raum entgegen.⁴ Phadke et al. nutzen den Begriff *gendered safety* als Anker für ihre Kritik; Phadke schreibt: „The discourse of safety in public space is articulated as the discourse of a gendered safety“. (Phadke 2007: 1512)

Der Diskurs um *gendered safety* ist von Begriffen des Schutzes, der Kontrolle und der Überwachung geprägt. Frauen nehmen hier meist die Rolle wehrloser Opfer ein, die geschützt werden müssen. In der Charakterisierung derer, die als potenzielle Täter in Erscheinung treten, kommen starke Vorurteile gegenüber Männern aus niedrigen sozioökonomischen Schichten und muslimischen Männern zum Tragen. Indem Sicherheit im Rahmen einer Opposition zwischen Opfern und Tätern begriffen wird, wird sowohl der Ausschluss von Frauen als auch von ‚unerwünschten‘ Männern aus dem öffentlichen Raum gerechtfertigt. Sowohl die Vorbedingung für Schutz als auch sein Zweck liegen in der Bewahrung der gegenwärtigen

⁴ Unter anderem in Artikeln (Phadke 2005, 2007; Ranade 2007; Phadke/Ranade/Khan 2013), Beiträgen in Sammelbänden (unter anderem Phadke 2013, 2014; Phadke/Ranade/Khan 2009) und besonders ausführlich in ihrem gemeinsamen Buch „Why loiter? Women & Risk on Mumbai Streets“ (2011). Die Autorinnen setzen in den einzelnen Werken unterschiedliche thematische Schwerpunkte und entwickeln die Argumentation weiter; die Grundthesen sind jedoch weitgehend deckungsgleich. Die direkten Nachweise in den folgenden Abschnitten sind dementsprechend beispielhaft, in der Regel finden sich ähnliche Aussagen auch in den anderen genannten Arbeiten. Wenn in den folgenden Abschnitten im Text von Phadke et al. die Rede ist, beziehe ich mich damit auf die oben genannten Werke.

Ordnung: Frauen müssen ihre Respektabilität beziehungsweise ihren Anstand demonstrieren, um als schützenswert zu gelten. Das spiegelt sich etwa in Anforderungen an ihre Kleidung wider, aber auch in performativen Praktiken, mit denen sie zeigen, dass sie sich zu einem bestimmten Zweck im öffentlichen Raum aufhalten. Beschützt werden sie dabei aber spezifisch vor einer Verletzung ihrer sexuellen Integrität – nicht nur durch Angriffe, sondern auch durch gesellschaftlich unerwünschte Beziehungen. Es ergibt sich also das Bild eines mächtigen Diskurses, der weitergeführt wird, indem die Beteiligten ihn verinnerlichen und in alltäglichen Handlungen reproduzieren.

Loitering als Gegenentwurf

Phadke et al. leiten aus ihrer Kritik an *gendered safety* ein Gegenkonzept ab: Im Gegensatz zum Verständnis von Sicherheit im dominanten Diskurs, das auf eine bestimmte Gruppe schützenswerter Adressatinnen und den Schutz sexueller Integrität beschränkt ist, plädieren sie für einen breiteren Sicherheitsbegriff. Dieser soll sich nicht nur auf die Abwesenheit körperlicher Verletzungen beziehen, sondern auch auf ein grundlegendes Gefühl von Sicherheit im öffentlichen Raum sowie das Gefühl, sich dort rechtmäßig aufzuhalten. (Phadke 2014: 55) Um diese zusätzliche Dimension zu erfassen, schlägt Phadke den Begriff *Comfort* vor: Komfort schließt über die körperliche Sicherheit hinaus ein, dass Frauen nicht nur ungehinderten Zugang zum öffentlichen Raum haben, sondern ihn als *ihren Ort* begreifen und sich dort wohlfühlen können. (Phadke 2014: 55 f.) Zugang zum öffentlichen Raum ist hier nicht nur ein Mittel zum Zweck, um Zugang zu Ressourcen zu erhalten, sondern schon für sich genommen ein Wert.

Die Autorinnen verbinden Raum, Gender und einen Diskurs der Ungleichheit durch den Begriff des *hegemonic gender-space*. Sie gehen von einer dialektischen Beziehung zwischen Raum und Sozialstruktur aus: Der Raum spiegelt nicht einfach die Sozialstruktur wider, sondern wird durch alltägliche Handlungen ständig neu produziert.⁵ Das bedeutet auch, dass

⁵ Für tiefere konzeptuelle Ausführungen zur Konstruktion und Performativität von Raum vgl. auch de Certeau (2011), Lefebvre (2004) und Massey (1994).

Frauen nicht einfach einer externen totalitären Ideologie unterworfen, sondern durch ihre alltäglichen Handlungen an der Reproduktion beteiligt sind. (Ranade 2007: 1524) Diese alltäglichen Handlungen sind allerdings bereits durch die gesellschaftliche Machtverteilung vorstrukturiert: *Hegemonic* bezieht sich hier darauf, dass Männer und Frauen im Raum unterschiedliche Positionen einnehmen. In einer patriarchalisch geprägten sozialen Ordnung werden männliche Körper im Raum als die Norm wahrgenommen, weibliche als die Abweichung. (Ranade 2007: 1525f.) Der Zugang zum Raum ist damit durch soziokulturelle Faktoren wie Gender, Klassenzugehörigkeit oder das Alter bedingt; davon abhängig erfahren diese Körper Raum auch unterschiedlich. (Ranade 2007: 1520) Die Auswirkungen dessen wurden weiter oben schon deutlich: Frauen sind in ihrer Nutzung des öffentlichen Raums weniger frei als Männer, weil sie etwa in den vermittelnden Diskurs um *gendered safety* eingebunden sind. Hier tritt nun ein dynamisches Element hinzu: Der Zugang zum öffentlichen Raum ist zwar durch Ungleichheiten vorstrukturiert, aber diese werden dadurch auch reproduziert; die herrschende Ordnung kann nur weiterbestehen, wenn sie ständig durch performative Praktiken reproduziert wird. Diese sind damit unmittelbar in die Dialektik von Diskurs und Machtverhältnissen eingebunden:

“Gendered bodies produce and are produced by particular spatio-temporal configurations. The normalisation of a particular gender-space is a key axis around which the society structures itself and the maintenance of this order is critical to its self-preservation. The contested nature of this order however, means that the performance of gender has to be constantly replicated and strictly regulated. [...] Hegemonic notions of masculinity and femininity have to be relentlessly performed by male and female bodies and any body that attempts to transgress the boundaries of appropriateness threatens the social order.” (Ranade 2007: 1524f.)

Der *gendered safety*-Diskurs beruht darauf, die Grenzen dessen, was im Rahmen der Gesellschaftsordnung als angemessen erscheint, einzuhalten. Wenn eine Frau demonstriert, dass sie sich gerade nur in der Öffentlichkeit aufhält, um ihre Kinder abzuholen, dass sie ihren eigentlichen Platz im Privaten aber durchaus kennt, wird dieser Diskurs reproduziert. Indem sie die Vorgaben des Diskurses verinnerlichen und mit ihren Sicherheitsstrategien selbst umsetzen, schreiben sie den Diskurs weiter fort

– jede Frau, die sich an der Bushaltestelle an ihre Aktentasche oder ihr Telefon klammert und jede Frau, die sich von Parkbänken und Teeständen fernhält, trägt dazu bei, dass ein anderes Verhalten illegitim bis undenkbar erscheint. Daraus ergibt sich aber auch ein subversives Potenzial: Wenn dieser Raum nicht nur umkämpft ist, sondern kontinuierlich aufs Neue produziert wird – und werden muss – dann scheint es auch möglich, diesen Diskurs-Raum aufzubrechen und Lücken zu nutzen, um einen Platz für Frauen in der Stadt zu schaffen. (Phadke/Ranade/Khan 2009: 194) Eine Veränderung der räumlichen Ordnung muss dann nicht unbedingt vermittelt über eine Veränderung des Diskurses angestoßen werden, sondern die räumlichen Praktiken, die den dominanten Diskurs konstituieren, können auch neue Narrative schaffen.

Die Protestpraktiken von *Pinjra Tod*

Im Folgenden sollen die Protestpraktiken von *Pinjra Tod* analysiert werden. Es soll gezeigt werden, wie *loitering* beim Einsatz für einen freieren Zugang zum urbanen öffentlichen Raum für junge Inderinnen argumentativ und praktisch eingebettet wird. Hier steht wie gesagt zum einen die Frage im Vordergrund, wie sich der hegemoniale Diskurs auf die Lebensrealitäten junger Frauen im urbanen Indien auswirkt. Zum anderen soll untersucht werden, wie sie versuchen, sowohl am Diskurs selbst als auch an seinen Auswirkungen etwas zu ändern.

In einem ersten Schritt soll dafür die Bewegung *Pinjra Tod* vorgestellt und argumentativ in den Zusammenhang eines Gegen-Diskurses zu *gendered safety* gebracht werden. Anschließend rücken die Praktiken der Bewegung in den Fokus: Hier soll ausgearbeitet werden, wie die Aktivistinnen strategisch mit dem sozialen Raum interagieren. Dafür werde ich auf verschiedene Aktionen und Praktiken der Bewegung eingehen sowie darauf, wie sie sich in das oben ausgearbeitete Konzept performativer Praktiken einbetten lassen. Dabei eröffnet sich auch die Frage nach den komplexen Verflechtungen zwischen Online- und Offline-Praktiken. In einem letzten Schritt sollen dann beide Aspekte miteinander verknüpft und die einzelnen Stränge zusammengebracht werden: Wie versuchen die Aktivistinnen durch verschiedene Protest-Praktiken, Aufmerksamkeit zu erlangen und

einerseits dem Diskurs, andererseits seinen Ausprägungen in ihren konkreten Lebensrealitäten eine neue Richtung zu geben?

Zugriffspunkte für die Analyse

Als Grundlage für die Analyse dienen folgende Dokumente: ein offener Brief einer anonymen Studentin an den Rektor der Jamia Millia Islamia Universität, der den Beginn der Kampagne von *Pinjra Tod* markiert (Anonymous 2015), eine Online-Petition an die Vorsitzende der Delhi Commission for Women (Pinjra Tod 2015a), ein Artikel von Mitgliedern der Bewegung in einer Online-Zeitung (Pinjra Tod 2015c) sowie Statements zweier Gründungsmitglieder in einem Zeitungsinterview (Saxena 2015).

Im zweiten Teil der Analyse wird eine Protestaktion der Bewegung untersucht, um mehr über die Praktiken der Bewegung herauszufinden. Dazu dient ein Video mit Aufnahmen der Aktion (Pinjra Tod 2015d) sowie Beiträge auf der Facebook-Seite der Bewegung (Pinjra Tod o.J.) und Tweets mit dem Stichwort *#pinjratod* (Twitter o.J.), die auf die Aktion Bezug nehmen. Darüber hinaus wurden Artikel über die Aktion selbst (Borges 2015; Chaudhary 2015; Chaudhuri 2015; Dixit 2015) sowie über das dazugehörige Video („Watch women claim the streets“ 2015; Rajaram 2016) mit einbezogen. Die Quellen wurden im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse untersucht; geleitet wurde die Analyse durch die Frage nach der argumentativen und praktischen Auseinandersetzung mit dem hegemonialen Diskurs.

Die Konzentration auf online verfügbare Quellen ist der räumlichen Distanz geschuldet; dadurch ergibt sich ein bestimmter Ausschnitt der Realität, der zwangsläufig schon durch verschiedene Instanzen gefiltert wurde. So zeigt beispielsweise das Video die Protestaktion so, wie die Aktivistinnen sie gerne nach außen präsentieren möchten. Das muss bei der Interpretation berücksichtigt werden. Ich halte die Berücksichtigung der Quelle hier jedoch für vertretbar, da die bewusste Auseinandersetzung der Bewegung mit der herrschenden Ordnung im Zentrum des Forschungsinteresses steht. Die Analyse konzentriert sich auf die Aspekte der Bewegung, die sich mit Gender und Sicherheit auf dem Campus beschäftigen. *Pinjra Tod*

greift auch noch weitere Themen auf, die jedoch im Rahmen dieser Analyse weniger relevant sind. Die argumentative Einordnung der Gruppe basiert auf einer Analyse der oben genannten Dokumente als Zusammenschau; deshalb sind in diesem Abschnitt nur direkte Zitate, die die Argumente veranschaulichen, mit Referenzen versehen.

Profil und Forderungen von Pinjra Tod

Es war kein besonders außergewöhnliches Ereignis, das im August 2015 den Ausschlag für die Gründung von *Pinjra Tod* gab: Der Rektor der Jamia Millia Islamia Universität in Delhi hatte die *late nights* gestrichen, die es den Bewohnerinnen von Studentinnenwohnheimen erlaubt hatten, zweimal im Monat statt um 20 Uhr erst um 22 Uhr in ihre Unterkunft zurückzukehren. Vier Stunden weniger pro Monat also, um sich frei in der Stadt zu bewegen. Swati Maliwal, die Vorsitzende der Delhi Commission for Women, nahm diese Änderung allerdings zum Anlass, eine Stellungnahme der Universitätsleitung zum Vorwurf der Gender-Diskriminierung zu fordern. Und eine anonyme Studentin verfasste einen offenen Brief an den Rektor der Universität, in dem sie nicht nur die Maßnahme selbst kritisierte, sondern sie auch in einen größeren Kontext der Diskriminierung von Frauen unter dem Deckmantel der Sicherheit in ganz Indien einordnete (Anonymous 2015). Sie traf damit einen Nerv: Bei vielen Studentinnen war die Frustration groß über die ‚Sicherheitsmaßnahmen‘, die ihre Bewegungsfreiheit immer mehr einschränkten. Unter diesem Eindruck gründeten einige Studentinnen der Delhi University die Facebook-Seite *Pinjra Tod*, mit dem Ziel, dieser Frustration eine Stimme zu geben. Frauen aus ganz Indien hatten dort die Möglichkeit, von ihren Erfahrungen zu berichten und sich zusammenzuschließen (Saxena 2015). Wörtlich aus dem Hindi übersetzt bedeutet *Pinjra Tod* „zerbrich den Käfig“; die Anhängerinnen der Bewegung wollen auf verschiedenen Ebenen Freiräume erstreiten. Kurz nach der Facebook-Seite erstellten die Aktivistinnen eine Online-Petition an Swati Maliwal (Pinjra Tod 2015a); inzwischen hatte die Bewegung sich auf andere Universitäten in Delhi und darüber hinaus ausgebreitet. Die Aktivistinnen erreichten damit neue Richtlinien für die Universitäten, deren Umsetzung jedoch in weiten Teilen noch aussteht (Bhasin 2016).

Die Online-Petition enthielt vier konkrete Forderungen an die Vorsitzende: Die Gender-Ungleichheit in den Ausgangssperren für Männer und Frauen sollte untersucht und Unterschiede beseitigt werden. Außerdem sollten bessere Maßnahmen geschaffen werden, um sich gegen *moral policing*⁶ an der Universität und in den Wohnheimen zur Wehr zu setzen. Des Weiteren forderten die Frauen eine Untersuchung über die stark angestiegenen Mieten und die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen, die sie auch in diesem Bereich vermuteten. Schließlich setzten sie sich noch dafür ein, dass Richtlinien gegen sexuelle Belästigung auf dem Campus strenger durchgesetzt und so die Sicherheit für die Studentinnen gewährleistet werden sollte. Abgesehen von der Petition führten die Aktivistinnen auch verschiedene Protestaktionen durch: Ihr Repertoire umfasst dabei unter anderem Theaterstücke, einen kurzen Dokumentarfilm (*Pinjra Tod* 2015b) und Protestkundgebungen. Eine nächtliche Busfahrt der Gruppe zum Jahrestag des Delhi Gang Rape wird im Zusammenhang mit den Praktiken von *Pinjra Tod* weiter unten genauer untersucht werden.

Die Protestpraktiken von Pinjra Tod

Argumentativ lassen sich die Aktivistinnen in vielen Aspekten den Argumenten, den Schwerpunkten und dem gesellschaftlichen Gegenentwurf des akademischen Gegen-Diskurses zuordnen. In dieser Arbeit soll der Fokus jedoch vor allem auf die Praktiken der Bewegung gerichtet werden. Raum und gesellschaftliche Hierarchien sind eng verwoben und performative Praktiken spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle – sowohl um die herrschende Ordnung zu festigen, als auch um sie ins Wanken zu bringen.

Im Folgenden sollen diese theoretischen Überlegungen nun auf die Protestpraktiken von *Pinjra Tod* angewendet werden. Dabei wird zum einen

⁶ *Moral policing* hat viele Facetten: So drohten etwa Vertreter einer hindunationalistischen Vereinigung im Bundesstaat Uttar Pradesh 2015, Paare, die den Valentinstag feiern, zwangsweise zu verheiraten; vgl. Mishra/Bhatia (2015). An Universitäten bezieht sich das *moral policing* beispielsweise auf Kleidervorschriften für die Studentinnen oder Kontrollen darüber, mit wem sie sich treffen. Gemeint ist in den Fällen, dass sie eine imaginierte ‚indische‘ Kultur vor dem Verfall durch einen ‚westlichen‘ Einfluss bewahren sollen.

deutlich, dass performative Praktiken und die Auseinandersetzung mit Medien hier eng verzahnt sind. Zum anderen wird die Konzeption des Raums ausgeweitet: Die Praktiken von *Pinjra Tod* legen nahe, dass sich der Raum hier nicht auf materielle Orte beschränken lässt; stattdessen ist es sinnvoll, das Internet als eine weitere Dimension von Raum zu verstehen. Die Protestpraktiken von *Pinjra Tod* werden anhand eines Fallbeispiels untersucht. Dabei soll zum einen betrachtet werden, wie die Bewegung *loitering* als performative Praxis aufgreift und so versucht, den Diskurs durch alltägliche Praktiken zu verändern. Zum anderen wird die Verknüpfung mit anderen Formen des Protests und Mitteln, um Aufmerksamkeit zu erregen, ins Blickfeld gerückt; darunter auch, wie die Aktivistinnen sich mit Medien auseinandersetzen.

„Bus teri meri, chal saheli“⁷ – der 16. Dezember 2015 als Fallbeispiel

Am 16. Dezember 2015 jährte sich der „Delhi Gang Rape“ zum dritten Mal. Die Aktivistinnen von *Pinjra Tod* nahmen dieses Datum zum Anlass für eine Protestaktion: In Delhi und sechs weiteren indischen Städten⁸ trafen sie sich, um gemeinsam für ein anderes Verständnis von Sicherheit einzutreten. In Delhi trafen sie sich dafür zunächst in einem Park und malten gemeinsam Plakate. In Frauengruppen führen sie dann ab 22 Uhr mit Bussen durch die Stadt, sangen gemeinsam Lieder, verteilten Flugblätter, begannen Gespräche mit den Passagieren und erzählten von ihrer Mission. Dabei positionierten sie sich ganz bewusst zu dem kritischen Ereignis:

“We wanted to do something specifically on December 16 because, especially for Delhi, it does symbolise a memory in terms of women speaking up and making a statement against sexual violence,” said Devangana Kalita, a Pinjra Tod member. “One of the things that we are fighting for through Pinjra Tod is opening up a dialogue on how one thinks about safety, about public space in ways which does not undermine women’s autonomy. The violence that happened that

⁷ Übersetzt etwa „na los, Freundin, der Bus gehört dir und mir“.

⁸ Die weiteren Schauplätze der Aktion waren Patiala, Kolkata, Pune, Allahabad, Bangalore, Darjeeling und Chandigarh.

night with Jyoti did not happen because she was out late at night but because there were no other women around her. Instead of relying on the safety of private cars and homes, there needs to be public transport that is safe and accessible to women because it is also what the larger section of the society uses.” (Chaudhuri 2015)

Der Eindruck des „Delhi Gang Rape“ werde vielfach in eine Drohkulisse gegenüber jungen Frauen umgesetzt, berichtet eine der Aktivistinnen in einem Video, das während der Aktion aufgenommen wurde (Pinjra Tod 2015d). Aus dem Zitat geht außerdem noch eine dritte Dimension hervor, nämlich die neu entstandene Tradition des Protests gegen sexualisierte Gewalt an diesem Tag. Auch die Form des Protests nimmt direkt auf das Ereignis Bezug: Als Frau nachts mit dem Bus zu fahren, galt schon vorher als riskant, wurde durch den Delhi Gang Rape aber noch einmal symbolisch aufgeladen und mit dem tragischen Ereignis verknüpft. Der Bus ist daher ein interessanter Schauplatz für den Protest, weil er als Symbol für die Gefahren des öffentlichen Raums gilt. Eine nächtliche Busfahrt fällt somit in die Kategorie der oben beschriebenen ‚unnötigen Risiken‘, die eine respektable Frau nach den Maßgaben des hegemonialen Diskurses eigentlich vermeiden sollte. Gleichzeitig bietet der Bus ein geeignetes Symbol für den Gegenentwurf von *Pinjra Tod*, verkörpert er doch auch Mobilität und die Möglichkeit, als ein Teil der Stadt mit anderen zu interagieren.

Einordnung in die Praxis des loitering

Die nächtliche Protestaktion in Bussen weist einige Parallelen zur Strategie des *loitering* auf. Diese wurde als eine performative Praxis der bewussten und strategischen Auseinandersetzung mit dem urbanen Raum konzipiert, die in ihrer Form alltäglich ist, gleichzeitig aber darauf abzielt, einen Wandel in der gesellschaftlichen Struktur hervorzurufen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der vergnügliche Charakter: *Loitering* zeichnet sich gerade dadurch aus, dass kein Zweck und keine Aufgabe erfüllt werden sollen. Als *Herumhängen* in einem engen Sinn kann man die Busfahrten der jungen Frauen nicht interpretieren; sie bewegen sich ja fort und verweilen nicht. In der Regel wird das Busfahren auch nicht mit Vergnügen in Verbindung gebracht, sondern ist ein notwendiges Übel, um von einem Ort zum anderen zu gelangen. In der Umsetzung wird der Busfahrt jedoch eine neue

Bedeutung verliehen, die es möglich macht, sie im Kontext von *loitering* zu verstehen: Die Frauen gestalten die Busfahrt wie einen Ausflug, singen gemeinsam und demonstrieren, dass sie sich freiwillig und gerne im öffentlichen Raum aufhalten.⁹ Sie eignen sich dadurch bewusst ein Stück des urbanen Raums an, schaffen durch ihre Präsenz Tatsachen und rücken eine andere Ordnung des Raums in den Rahmen des Denkbaren; im Text zu dem Youtube-Video, das Szenen des Abends zeigt, sprechen sie von „collective stories and imaginations“ (Pinjra Tod 2015d) einer Stadt, in der Frauen sich frei bewegen können und nicht von Sicherheitsbedenken daran gehindert werden, ihre Träume auszuleben.

Sie schreiben durch ihre nächtliche Präsenz in den Bussen also mit an einer anderen Ordnung der Stadt. Den ersten Schritt bildet dabei die Irritation: Das gewohnte Bild wird durchbrochen und hinterfragt. Dass nachts normalerweise kaum Frauen auf der Straße zu sehen sind, fällt ansonsten kaum auf; erst indem dieser Status Quo durchbrochen wird, werden die Strukturen deutlich. Außerdem durchbrechen sie damit die Reproduktion der Strukturen, die einen Bus bei Nacht nicht als passenden Ort für eine Frau vorsehen. Gleichzeitig stellen sie die Erklärungsstrukturen infrage, die diese Strukturen stützen. Den dominanten Narrativen, die etwa besagen, eine Frau mache sich leichtsinnig selbst zum Opfer, wenn sie nachts und ohne männliche Begleitung mit dem Bus fährt, setzen sie alternative Möglichkeiten entgegen. Die Aktivistinnen verstoßen, indem sie sich den Raum aneignen, zwar gegen keine offiziellen Regeln, doch sie brechen die ungeschriebenen Gesetze des *gendered safety*-Diskurses und bereiten so den Weg dafür, dessen Grundregeln infrage zu stellen.

Die nächtliche Busfahrt, die im Kontext von *loitering* verstanden werden kann, ist jedoch nur ein Element der Protestpraxis. Im Zusammenspiel verschiedener Formen des Protests gehen die Aktivistinnen über den Charakter der alltäglichen performativen Praxis hinaus und finden weitere Möglichkeiten, Aufmerksamkeit zu schaffen und ihre Argumente zu verbreiten. Sie fahren nicht einfach mit dem Bus, sondern haben Schilder dabei, auf denen etwa „I am out tonight“ steht oder „Safety should not have

⁹ Diese Verbindung von Protest mit Spaß und Vergnügen ist auch in anderen Praktiken der Bewegung zu beobachten; so lautete das Motto einer Kundgebung von Pinjra Tod zum Weltfrauentag beispielsweise आओ खेलें („Kommt spielen“). (Pinjra Tod 2016)

to be demanded“, singen gemeinsam Lieder, verteilen Flugblätter und wenden sich mit ihren Anliegen an die Passagiere. Dadurch verschwimmen die Grenzen zwischen einer politisch motivierten Busfahrt und einer Protestkundgebung, die innerhalb eines Busses stattfindet. Gleichzeitig verstärken die Frauen dadurch aber auch ihre Präsenz im Bus; indem sie selbstbewusst Aufmerksamkeit erregen, durchbrechen sie noch ein weiteres ungeschriebenes Gesetz für Frauen im öffentlichen Raum. Das deutet bereits darauf hin, dass die physische Präsenz nur eine Dimension davon ist, Raum einzunehmen. Auch Iveson (2013) weist darauf hin, dass die Aneignung von Raum allein nicht genügt, um eine strukturelle Veränderung zu bewirken. Im Zentrum des folgenden Abschnitts stehen daher medial vermittelte Strategien, die performative Praktiken auf der Straße ergänzen und erweitern.

„Some walls we break, some we reclaim“ – Raum einnehmen jenseits der Straße

Der Slogan „Some walls we break, some we reclaim“ bezieht sich auf das Plakatieren und Besprühen von Wänden, ein weiteres wichtiges Element des Protests von *Pinjra Tod*. Vor allem auf dem Campus der Delhi University, aber auch an Teeständen und anderen viel frequentierten Orten, wurden Wände etwa mit *#pinjratod* oder Statements der Bewegung besprüht oder beklebt (Jain 2015). Das greift in die anderen Protestpraktiken, denn auch hier wird sich in einer Weise urbaner Raum angeeignet, die so von offizieller Seite nicht vorgesehen ist. Die Aktion steht als Protestpraktik nicht für sich. Sie wurde von den Mitgliedern der Bewegung im Internet vorbereitet und begleitet. Sie vernetzten sich mit Aktivistinnen in verschiedenen Städten in Indien, verbreiteten ihre Argumente und bündelten die Berichterstattung. Diese Einbettung der Protestaktion in Medienpraktiken soll im Zentrum des folgenden Abschnitts stehen.

Die zentrale Bedeutung von Facebook für die Bewegung wurde bereits angedeutet: Mit einer Facebook-Seite nahm die Bewegung ihren Anfang und sie wird weiterhin intensiv genutzt – für Erfahrungsberichte, Veranstaltungshinweise, Links zu Artikeln über die Bewegung und ihre Themen sowie Berichte über Erfolge und Misserfolge mit ihren Forderungen. Für die Protestaktion am 16. Dezember 2015 erstellten die Verwalterinnen der

Seite Facebook-Veranstaltungen für die verschiedenen Städte und riefen die Fans der Seite dazu auf, sie weiter zu teilen. Unmittelbar im Nachgang teilten sie dort Fotos von der Aktion, von denen viele in den Berichten verschiedener Online-Medien übernommen wurden. Diese Artikel wurden dann wiederum in den folgenden Tagen auf die Facebook-Seite gestellt. Die Berichterstattung in verschiedenen Zeitungen ermöglichte es den Aktivistinnen wiederum, bei einem größeren Publikum Aufmerksamkeit zu erregen und ihre Argumente vorzubringen. Das schlägt die Brücke zur argumentativen Auseinandersetzung mit dem hegemonialen Diskurs, wie etwa folgendes Zitat aus einem der Artikel verdeutlicht:

“The group believes that their struggle to break the hostel locks is subsumed within the larger struggle for equality. We as women students enter educational institutions with an idea of equality and envisaging a university space, which is equal for both men and women. Then why are there discriminatory and sexist rules within the university where they try to lock us up?” (Chaudhary 2015)

Kurz nach der Aktion wurde auch ein Video mit Ausschnitten aus den verschiedenen Städten bei Youtube online gestellt und wiederum auf Facebook und Twitter geteilt. Hier fand gewissermaßen eine dreifache Remediatisierung¹⁰ statt: Das von *Pinjra Tod* produzierte Video wurde in Blogbeiträgen („Watch women reclaim the streets“ 2015; Rajaram 2016) aufgegriffen, die dann wiederum auf der Facebook-Seite der Bewegung geteilt wurden.

Die Beiträge zum Thema auf Twitter stimmten weitgehend mit denen auf Facebook überein; hier trat jedoch noch eine zusätzliche interaktive Komponente zutage, da sich alle, die ihren Beitrag mit dem Hashtag *#pinjratod* markierten, in die Diskussion einbringen konnten.¹¹ Hier fand über die Markierungen von Artikeln beispielsweise mit *#whyloiter* oder *#girlsatdhabas* auch noch eine zusätzliche Vernetzung mit Bewegungen,

¹⁰ Der Begriff der Remediatisierung wurde in den 1990er Jahren von Jay David Bolter und Richard Grusin (2000) geprägt. Sie beziehen sich damit auf das Zusammenspiel verschiedener Medienformate, die Motive anderer Medien aufnehmen und transformieren.

¹¹ Auf der Facebook-Seite von *Pinjra Tod* sind zwar auch Beiträge von Besucher_innen möglich; diese sind durch die Struktur der Seite bedingt jedoch deutlich weniger präsent als von den Administatorinnen geteilte Beiträge.

die *Pinjra Tod* inhaltlich nahestehen, statt. Die Vernetzung über Delhi hinaus war ein wichtiges Anliegen der Bewegung, wie Devangana Kalita, eine der Initiatorinnen, in einem Interview beschreibt: „We knew it was something happening across the country, so it was important to connect the personal with a more collective, political struggle.“ (Saxena 2015) Dafür leisteten die sozialen Netzwerke der Bewegung einen wichtigen Beitrag. Sie erleichtern es der Bewegung etwa erheblich, gemeinsame Bilder zu schaffen: In dem Youtube-Video deuten nur in einer Ecke eingeblendete Städtenamen darauf hin, dass die Aktion an sieben verschiedenen Schauplätzen stattfand; ansonsten entsteht der Eindruck einer großen gemeinsamen Bewegung. Die soziale Interaktion, die oben als konstitutiv für den Raum herausgearbeitet wurde, ist dadurch nicht mehr an einzelne Orte gebunden. Die Nutzung sozialer Netzwerke geht in ihrer Bedeutung also über Berichterstattung und Schaffen von Aufmerksamkeit hinaus. Die Aktivistinnen nehmen auch im Internet Räume ein und verknüpfen die beiden Aspekte. Eine klare Trennung ist nicht möglich. Sie fügen der performativen Praxis damit noch weitere Komponenten hinzu und setzen auf verschiedenen Ebenen des Diskurses an. Performative und Medienpraktiken greifen dabei ineinander.

Fazit

Die Arbeit hat gezeigt, wie die Aktivistinnen von *Pinjra Tod* den akademischen Diskurs um ein neues Verständnis von *gendered safety* sowohl in ihren sprachlichen Äußerungen als auch in der Form ihres Protests aufgreifen. Aus der Konzeptualisierung eines *hegemonic gender-space* folgt die These, dass performative Praktiken auch dazu beitragen können, den Diskurs zu destabilisieren. Die Mitglieder von *Pinjra Tod* verfolgen diese Taktik, wenn sie beispielsweise nachts gemeinsam mit dem Bus fahren und so die Annahme infrage stellen, dies sei nicht der richtige Ort für eine Frau. Allerdings setzen sie nicht allein darauf: Die Effektivität dieser Praktiken ist auch davon abhängig, dass sie in ein alternatives Gesellschaftskonzept eingebunden sind, dass die Aktivistinnen schon im Vorfeld darüber informieren, sich über die lokale Ebene hinaus vernetzen und dass im Nachhinein in Print- und Online-Medien und sozialen Netzwerken darüber diskutiert wird. Durch ihre Busfahrt setzen sie sich auf sehr offensichtliche

Weise mit der räumlichen Ordnung auseinander. Meiner Ansicht nach sollte diese Praxis des Einnehmens von Raum und der eigenmächtigen Mobilisierung jedoch stets im Zusammenhang mit den anderen Praktiken betrachtet werden; ihre Mobilität nimmt auf einer abstrakteren Ebene auch dadurch zu, dass sie sich über Städte hinweg vernetzen. Die Sicherheit, die dadurch entsteht, den Bus als Gruppe zu betreten, tritt dann auch dadurch zutage, sich als Teil einer Gruppe von Gleichgesinnten zu begreifen; das ist etwa der Fall, wenn Studentinnen aus verschiedenen Teilen Indiens ihre Erfahrungen mit restriktiven ‚Sicherheitsmaßnahmen‘ auf der Facebook-Seite von *Pinjra Tod* teilen. Wenn der Raum als relational und durch soziale Interaktionen konstruiert verstanden wird, kann das Internet hier noch eine Dimension hinzufügen. Die Rolle des Internets in der Auseinandersetzung um Deutungen von *gendered safety* und allgemeiner im Zusammenhang mit Konzeptionen des Raums bedarf hier noch weiterer Differenzierung: Die verschiedenen Dimensionen von Raum müssen noch genauer abgegrenzt und sowohl Parallelen als auch Unterschiede zum materiellen Raum der Straße identifiziert werden. Zu untersuchen, wie performative Praktiken wie *loitering* im urbanen Raum mit Medienpraktiken und diversen sozialen Interaktionen im Internet zusammenwirken und Diskurse beeinflussen, könnte eine wertvolle Brücke zwischen soziologischer, geographischer und medienwissenschaftlicher Forschung schlagen.

Literaturverzeichnis

- Anonymous (2015): To the Vice-Chancellor: "Jamia's Hostel Rules Violate My Fundamental Rights" #Pinjratod. In: Youth ki Awaaz, 25.08.2015. Online verfügbar unter <http://www.youthkiawaaz.com/2015/08/open-letter-to-jamia-vc/> [17.09.2016].
- Bhasin, Shivani (2016): Pinjra Tod Breaks a Lock: Delhi Commission for Women Issues Notice to Universities. In: The Ladies Finger, 11.05.2016. Online verfügbar unter <http://theladiesfinger.com/pinjra-tod-interview/> [zuletzt geprüft am 17.09.2016].
- Bolter, Jay David; Grusin, Richard (2000): Remediation. Understanding new media. Cambridge/Massachusetts.
- Borges, Andre (2015): Women Across The Country Are Taking Back Public Spaces In Remembrance Of The December 16 Gang Rape. In: BuzzFeed, 17.12.2015. Online verfügbar unter https://www.buzzfeed.com/andreborges/women-across-india-are-taking-back-public-spaces-in-remembra?utm_term=.iqX5xN63k#.ws62G3MW5 [zuletzt geprüft am 22.09.2016].

- Certeau, Michel de (2011): *The practice of everyday life*. Berkeley.
- Chaudhary, Manira (2015): This Year On 16th December, These People Remembered Jyoti Singh In Their Own Unique Way. In: Youth ki Awaaz, 18.12.2015. Online verfügbar unter <http://www.youthkiawaaz.com/2015/12/pinjra-tod-reclaim-the-night-16th-december/> [zuletzt geprüft am 22.09.2016].
- Chaudhuri, Zinnia Ray (2015): Three years after Delhi rape, women across India take bus rides after dark to assert their rights. In: Scroll, 17.12.2015. Online verfügbar unter <http://scroll.in/article/776327/three-years-after-delhi-rape-women-across-india-take-bus-rides-after-dark-to-assert-their-rights> [zuletzt geprüft am 23.09.2016].
- Dixit, Mini (2015): A simultaneous protest in seven cities against hostel rules imposed after December 16, was highly inspiring. In: India Today, 17.12.2015. Online verfügbar unter <http://indiatoday.intoday.in/story/they-sang-they-laughed-they-conquered-how-a-group-of-anxious-women-reclaimed-their-space-in-the-society-pinjra-tod-patriarchy-hostel-rules-deadlines-delhi-pune-chandigarh-patna/1/549417.html> [zuletzt geprüft am 22.09.2016].
- Jain, Mayank (2015): Here's why graffiti on Delhi University walls is exhorting women hostellers to 'break the locks'. A campaign launched online against sexist 'no-late-nights' rules for women has found its way to colleges' gates. In: Scroll, 19.09.2015. Online verfügbar unter <http://scroll.in/article/755709/heres-why-graffiti-on-delhi-university-walls-is-exhorting-women-hostellers-to-break-the-locks> [zuletzt geprüft am 22.09.2016].
- Lefebvre, Henri (2004): *The production of space*. Oxford.
- Massey, Doreen B. (1994): *Space, place, and gender*. Minneapolis.
- Mishra, Ishita/Bhatia, Ishita (2015): Couples out on V-Day will be married off. Hindu Mahasabha. In: The Times of India, 03.02.2015. Online verfügbar unter <http://timesofindia.indiatimes.com/city/agra/Couples-out-on-V-Day-will-be-married-off-Hindu-Mahasabha/articleshow/46112390.cms> [zuletzt geprüft am 19.09.2016].
- Phadke, Shilpa (2005): 'You Can Be Lonely in a Crowd'. *The Production of Safety in Mumbai*. In: *Indian Journal of Gender Studies* 12 (1), S. 41–62.
- Phadke, Shilpa (2007): *Dangerous Liaisons: Women and Men: Risk and Reputation in Mumbai*. In: *Economic and Political Weekly* 42 (17), S. 1510–1518.
- Phadke, Shilpa (2013): *Traversing the City. Some gendered questions of access in Mumbai*. In: Nihal Perera/Wing-Shing Tang (eds.): *Transforming Asian Cities. Intellectual impasse, Asianizing space, and emerging translocalities*. Hoboken, S. 177–189.
- Phadke, Shilpa (2014): *Gendered Usage of Public Spaces. A Case Study of Mumbai*. In: Sara Pilot (ed.): *The fear that stalks. Gender-based violence in public spaces*. New Delhi, S. 51–80.

- Phadke, Shilpa/Ranade, Shilpa/Khan, Sameera (2009): Why loiter? Radical possibilities for gendered dissent. In: Melissa Butcher/Selvaraj Velayutham (eds.): Dissent and cultural resistance in Asia's cities. London/New York, S. 185–203.
- Phadke, Shilpa/Ranade, Shilpa/Khan, Sameera (2013): Invisible women. In: Index on Censorship 42 (3), S. 40–45.
- Pinjra Tod (2015a): BREAK THE HOSTEL LOCKS #pinjratod: END DISCRIMINATORY RESTRICTIONS ON WOMEN. Online verfügbar unter <https://www.change.org/p/swati-maliwal-chairperson-delhi-commission-for-women-break-the-hostel-locks-pinjratod-end-discriminatory-restrictions-on-women> [zuletzt geprüft am 17.09.2016].
- Pinjra Tod (2015b): #Pinjratod Bringing Down the Wall. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=r3YuHELgIJM&feature=youtu.be> [zuletzt geprüft am 17.09.2016].
- Pinjra Tod (2015c): “Your Parents Want The Curfew” Is This University’s Reasoning For ‘Caging’ Women Students. In: Youth ki Awaaz, 23.10.2015. Online verfügbar unter <http://www.youthkiawaaz.com/2015/10/pinjra-tod-womens-hostel-curfews/> [zuletzt geprüft am 17.09.2016].
- Pinjra Tod (2015d): Bus teri meri, chal saheli: 16 Dec ke raat #pinjratod. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=rMXnR6wAxNA> [zuletzt geprüft am 17.09.2016].
- Pinjra Tod (2016): Pinjra Tod 8 March : Aao khelen. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=UB9g1NppFQ8> [zuletzt geprüft am 17.09.2016].
- Pinjra Tod (o.): Pinjra Tod: Break the Hostel Locks.[Facebook-Seite] Online verfügbar unter <https://www.facebook.com/pinjratod> [zuletzt aufgerufen am 24.09.2016].
- Rajaram, Sneha (2016): Pinjra Tod's Imagination of the Night. In: The Ladies Finger, 22.12.2016. Online verfügbar unter <http://theladiesfinger.com/pinjra-tods-imagination-night/> [zuletzt geprüft am 17.09.2016].
- Ranade, Shilpa (2007): The Way She Moves: Mapping the Everyday Production of Gender-Space. In: Economic and Political Weekly 42 (17), S. 1519–1526.
- Saxena, Shambhavi (2015): An Exclusive Chat With Pinjra Tod Organisers On The Campaign, Its Vision, And Future, 14.10.2015. Online verfügbar unter <http://www.youthkiawaaz.com/2015/10/pinjra-tod-jan-sunwai-interview/> [zuletzt geprüft am 17.09.2015].
- Twitter (o.): #pinjratod. Online verfügbar unter <https://twitter.com/search?q=%23pinjratod&src=typd> [zuletzt geprüft am 24.09.2016].

Watch women claim the streets and buses on the night of December 16 to demand safety (2015). In: Scroll, 17.12.2015. Online verfügbar unter <http://video.scroll.in/80o821/watch-women-claim-the-streets-and-buses-on-the-night-of-december-16-to-demand-safety> [zuletzt geprüft am 22.09.2016].

Tjona Kristina Sommer, Antonino Polizzi, Constantin Winkler

Lesbische Regenbogenfamilien und ihre Auseinandersetzungen mit der Figur des Vaters

Einleitung

„Also bei uns ist das zum Beispiel schon so, dass unser Kind für den ist das n Thema 'kein Papa da'.“¹

2017 wurde in Deutschland die „Ehe für alle“ beschlossen. Auch wenn die rechtliche Notwendigkeit der Stiefkindadoption des nichtbiologischen verheirateten Elternteils in Regenbogenfamilien nach wie vor eine strukturelle Diskriminierung darstellt, so ist es zumindest verheirateten Lesben und Schwulen, die in Paaren leben/als Paar Eltern sein möchten, doch möglich, die rechtliche Elternschaft für ihre Kinder zu erlangen. Auch ein Kind zu adoptieren oder in Pflegschaft zu nehmen und ein Leben analog zur heterosexuellen Kleinfamilie zu gestalten, ist möglich. Rechtlich gibt es in Deutschland jedoch ausschließlich die Möglichkeit, die Elternschaft zu zweit auszufüllen.²

Studien zu Regenbogenfamilien zeigen, dass es Kindern in Regenbogenfamilien gut geht (Rupp 2009, Hermann-Green/Herrmann-Green 2008, van Gelderen et al. 2012). Jedoch haben weder diese Forschungsergebnisse noch ein politisch-juristischer Kurs zur Gleichstellung homosexueller Personen gegenüber heterosexuellen Personen dazu geführt, dass alle Mitglieder der Gesellschaft mit der Existenz von Regenbogenfamilien einverstanden sind. So gründete sich Anfang 2014 in Baden-Württemberg das Bündnis der „Besorgten Eltern“, unter anderem um zu verhindern, dass im Sexualkundeunterricht Homosexualität als eine mögliche Begehrensform aufgezeigt wird.

¹ Gesprächsteilnehmerin Nicola zum Thema fehlende Vaterrolle in lesbischen Regenbogenfamilien.

² In der kanadischen Provinz *British Columbia* können seit 2013 bis zu vier Personen als Eltern in die Geburtsurkunde eines Kindes eingetragen werden. (Sec. 30 Family Law Act – British Columbia, siehe: Peukert et al. 2018, S. 322)

Gruppen und Parteien wie die AfD, Pegida oder die sogenannten „Besorgten Eltern“ schaffen und reifizieren mit ihren antifeministischen und sexistischen politischen Forderungen eine gesellschaftliche Stimmung, die die Familienrealität eines Kindes in einer Regenbogenfamilie massiv infrage stellen kann. Offen homonegative Positionen werden von Evangelikalen und anderen fundamentalistischen religiösen Strömungen vertreten (Spiess 2013). Zudem betreibt das Institut für Jugend und Gesellschaft homonegative Forschung unter dem Dach der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) (Vonholdt o.J.). In der heterosexuellen Matrix (Butler 1991) ist es gar nicht nötig, dass ein Kind, das in einer Regenbogenfamilie lebt, homofeindlichen Menschen begegnet. Vielmehr ist davon auszugehen, dass bereits ein Aufwachsen in dieser Gesellschaftsstruktur für dieses Kind ausreicht, um sich zu fragen: „Warum ist meine Familie anders?“ oder um sich zum Beispiel in einer lesbischen Zwei-Eltern-Familie „einen Vater“ zu wünschen.

Eltern in Regenbogenfamilien können sich einem gesellschaftlichen Legitimationsdruck ausgesetzt sehen, wenn schon nicht heterosexuell, dann doch wenigstens in anderen Bereichen so „normal“ und angepasst wie möglich zu sein. Fragt in diesem gesellschaftlichen Kontext ein Kind lesbischer Mütter nach seinem Vater, weil es gesehen hat, dass andere Kinder einen Vater haben, kann diese Frage die lesbischen Eltern in ein Dilemma bringen. Die Frage nach dem „Vater“ kann die lesbischen Mütter schmerzhaft an homonegative Diskurse erinnern, die einer lesbischen Familie ein Defizit zuschreiben, weil in ihrer Familie ein Vater fehle, dem dann auch noch eine unverzichtbare Rolle für ein gesundes Aufwachsen des Kindes zugeschrieben wird. So behauptet zum Beispiel Vonholdt (o. J.), dass ein Kind immer eine Mutter und einen Vater benötige und somit keine_r von beiden fehlen oder doppelt vorhanden sein könne. Damit erhebt sie eine in einer heteronormativen Gesellschaft vorhandene Normalitätsannahme zum moralischen Dogma. Die Rede vom vermeintlich fehlenden jedoch gleichzeitig unverzichtbaren Vater in einer lesbischen Regenbogenfamilie stellt einen stigmatisierenden Diskurs dar. Es ist zu vermuten, dass sich lesbische Mütter mit solchen homonegativen Diskursen im Rahmen von Stigmamanagementprozessen (Goffmann 1967) auf spezifische Weise auseinandersetzen.

Basierend auf einer Gruppendiskussion mit drei Müttern aus lesbischen Regenbogenfamilien gehen wir in diesem Beitrag daher der Frage nach, wie in lesbischen Regenbogenfamilien mit dem gesellschaftlichen Konstrukt des fehlenden Vaters kommunikativ umgegangen wird.³

Teile der Gruppendiskussion wurden mithilfe der dokumentarischen Methode der Interpretation (im Folgenden dokumentarische Methode) nach Karl Mannheim (1964 [1921-28], Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 277) interpretiert. Nach einem Forschungsüberblick beschreiben wir den Ablauf unserer Datengewinnung und diskutieren die dokumentarische Methode als Analyseinstrument. Anschließend analysieren wir exemplarisch eine Passage aus unserem Gruppengespräch, die auf die Fragestellung Bezug nimmt, um im Anschluss Implikationen, aber auch Grenzen unserer Forschungsarbeit aufzuzeigen.

Forschungsstand

Queeren Familien oder Regenbogenfamilien, also Familien, „in denen mindestens ein Elternteil im geschlechtlichen und/oder sexuellen Selbstverständnis nicht den heteronormativen Erwartungen folgt“ (Hartmann 2014: 218f.), widerfahren im alltäglichen Leben sowohl strukturelle als auch alltägliche, manifeste Diskriminierung (ebd.: 225ff., Herrmann-Green/Herrmann-Green 2008). Aus homonegativer Perspektive wird behauptet, Elternschaft sei natürlicherweise als die romantische Beziehung eines heterosexuellen Vaters/Mannes mit einer heterosexuellen Mutter/Frau zu verstehen, die gemeinsam die Fürsorge über ihre leiblichen Kinder ausüben. Dies führt zu einem fehlenden Bewusstsein für die Existenz queerer Familien und ihrer qualitativen Unterordnung unter das heterosexuelle *Ideal* (ebd.: 216ff.). Queere Familien müssen in diesem Referenzsystem unter Beweis stellen, dass sie Vater-Mutter-Kind-Familien in nichts nachstehen, um nicht diskreditiert zu werden (ebd.: 223f.).

³ Dieser Artikel ist im Wintersemester 2016/17 als Hausarbeit unter der Mitarbeit von Larissa Seek und Daria Gomelskaia im Seminar „Familien(-gründungen) jenseits der heterosexuellen Norm“ unter der Leitung von Dr. Almut Peukert entstanden. Wir danken Dr. Gisela Wolf und Dr. Almut Peukert für kritische Anmerkungen zum Manuskript.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Normalitätsannahme, „jedes Kind benötige zur Entwicklung seiner Geschlechtsidentität sowohl eine gleich- als auch eine gegengeschlechtliche Bezugsperson“ (Hartmann 2014: 226), steht im Fokus der kritischen Aufmerksamkeit insbesondere das Verhalten und Befinden der Kinder in queeren Familien. Innerhalb einer heterozentristischen Gesellschaft, die Butler mit ihrem Modell der heteronormativen Matrix beschreibt (Butler 1991), steht gegenüber lesbischen Müttern häufig der Vorwurf im Raum, dass Kinder, die ohne Vater aufwachsen, Schäden in ihrer Identitätsentwicklung erleiden würden (Clarke/Kitzinger 2005: 138). Trotz weitreichender politischer Änderungen zugunsten von Regenbogenfamilien in den letzten Jahrzehnten werden die Diskussionen über das Fehlen männlicher Rollenbilder insbesondere in konservativen und evangelikalen Kreisen weitergeführt (Vonholdt o.J., Casetti o.J.). Wie die Studie von Clarke und Kitzinger zeigt, wird von lesbischen Müttern der Kontakt zu Männern (die akzeptierten männlichen Rollenmodellen entsprechen) im näheren Umfeld oder innerhalb der Gesellschaft besonders gefördert und sichtbar gemacht, um dem entgegenzuwirken (ebd.: 140ff.). So versuchen sie dem Vorurteil, ihre Kinder könnten keinen Kontakt zu Männern aufbauen, entgegenzuwirken, und so letztlich als „gute“ Eltern zu erscheinen (ebd.: 146). Auf entsprechende Nachfrage bemühen sich die Mütter um eine möglichst lange Auflistung von Männern aus dem Bekanntenkreis, die Kontakt zu ihren Kindern pflegen. Dabei nehmen die befragten lesbischen Mütter die Konstruktion männlicher Rollenbilder analog zum gesellschaftlichen Mainstream vor (ebd.: 148). Durch diese Anpassung an den gängigen Diskurs möchten und müssen die lesbischen Mütter ihre Eignung als Eltern demonstrieren. Die Frauen reproduzieren damit ungewollt das gesellschaftliche Bild ihrer Familien als unzureichend, indem sie die männlichen Rollenmodelle außerhalb der eigenen Familie suchen und indem sie zeigen, dass solch eine Suche von ihnen als wichtig erachtet wird (ebd.: 143). All diese Bemühungen können Kritiker_innen darüber hinaus meist nicht gänzlich zufrieden stellen, da Männer im erweiterten Umfeld in der Regel von ihnen, im Rahmen einer biologistischen Argumentation, nicht als legitimer Vaterersatz akzeptiert werden (ebd.: 147).

Der Einfluss gesellschaftlicher Diskurse um die elterliche Eignung queerer Personen reicht auch in die Forschung hinein, in der sich meist auf Unterschiede bzw. Ähnlichkeiten von Regenbogen- und Heterofamilien konzentriert wird (Clarke 2002: 210ff.). In ihrem Forschungsüberblick „Sameness and Difference in Research on Lesbian Parenting“ beleuchtet Victoria Clarke (2002) die Zusammenhänge zwischen der Weltanschauung der Forschenden und ihrem Blick auf Gleichheit bzw. Unterschiedlichkeit in den Familien.

Die Betonung der Ähnlichkeiten von Regenbogen- gegenüber Heterofamilien findet sich demnach vor allem in den älteren US-amerikanischen Arbeiten liberaler gay-affirmativer Forscher_innen und fand auch Eingang in die LSVD-Studie (Rupp 2009). Dieser liberale Ansatz suggeriert, dass Gleichheit zwischen queeren und heteronormativen Familien erstrebenswert sei (vgl. Clarke 2002: 212).

Dem entgegen stehen rechte und anti-homosexuelle Arbeiten, in denen es zu heteronormativen Pathologisierungen kommt (ebd.: 213f.). So vertritt beispielsweise Robert H. Knight die Ansicht, dass ein typisch homosexueller Lebensstil nicht mit einer angemessenen Kindererziehung zu vereinbaren sei (Knight 1997: 89, z.n. Clarke 2002: 213). Nach Lynn D. Wardle sei homosexuelle Elternschaft gar mit besonderen Risiken für die jeweiligen Kinder verbunden (Wardle 1997: 857, z.n. Clarke 2002: 213). Ein übereinstimmendes Merkmal dieser Arbeiten ist der negative Bezug auf mögliche Abweichungen queerer Familien von der Heteronorm (Clarke 2002: 214).

In einem dritten Strang sind Forschungsarbeiten zu verorten, die Unterschiede zwischen Regenbogen- und Heterofamilien beschreiben, die durch Diskriminierungen bedingt sind (Clarke 2002: 215f.).

Es ist davon auszugehen, dass werdenden Regenbogeneltern die Diskriminierung queerer Familien bekannt ist und zur Entstehung von Erwartungen, Befürchtungen und Hoffnungen hinsichtlich der eigenen Familie beiträgt. Auch ist zu erwarten, dass Regenbogeneltern versuchen, die Stigmatisierung ihrer Familie mittels Strategien des Stigmamaneagements (Goffmann 1967) abzuwenden.

Forschungsdesign

Zur Gruppendiskussion

Ausgehend von unserer ursprünglichen Forschungsfrage wurden drei lesbische Mütter Beate, Gudrun und Nicola⁴ zur Gruppendiskussion eingeladen. Die Forschungsfrage lautete: *Welche Erwartungen, Befürchtungen und Hoffnungen haben Eltern in Regenbogenfamilien/queeren Familien vor und während der Familiengründung und bestätigen sich diese später durch die Erfahrungen der Kinder?* Nach dem qualitativen Forschungsansatz von Strauss (1998) wurde anhand dieser Forschungsfrage ein Gespräch ange-regt, in dem die Teilnehmerinnen offen und ohne Zeitdruck von Wider-fahrnissen⁵ und Erfahrungen ihrer Familien berichten konnten, die ihnen selbst als besonders relevant erschienen. Die von den Teilnehmerinnen aufgeworfenen Frage, ob in einer lesbischen Regenbogenfamilie eine Per-son fehlt, die die Figur des Vaters ausfüllen kann, erkannten wir als den interaktionell dichtesten Moment in der Gruppendiskussion. Im Rahmen eines induktiven Forschungsdesigns nahmen wir also diesen interessan-ten Aspekt in den Fokus der Analyse, die im vorliegenden Text vorgestellt wird und formulierten hierzu die Ausgangsfragestellung differenzie-rende Forschungsfrage:

*Wie wird in lesbischen Regenbogenfamilien mit dem gesellschaftlichen Kon-
strukt des fehlenden Vaters kommunikativ umgegangen?*

Alle drei Teilnehmerinnen sind *weiße* cisgeschlechtliche Akademikerinnen. Zum Zeitpunkt des Gesprächs hatten sie ein bis zwei Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren. Die Frauen waren seit fünf bzw. sieben Jahren mit der

⁴ Namen geändert.

⁵ „Erfahrungen haben etwas mit den Kontinuitäten des Lebens zu tun und sind mit po-sitiven Assoziationen konnotiert. Der Begriff der ‚Widerfahrnis‘ baut semantisch auf dem Begriff der ‚Erfahrung‘ auf, benennt durch das ‚wider‘ hingegen deutlich, dass es sich um diskontinuierliche Ereignisse handelt, die sich gegen Personen richten und für sie negativ und schädigend sind (Reemtsma 1997: 45)“ – Aus „Intergeschlechtlichkeit in Bildung, Pädagogik und Sozialer Arbeit“ von Andreas Hechler in „Geschlecht liche Vielfalt“, Begrifflichkeiten, Definitionen und disziplinäre Zugänge zu Trans- und Inter-geschlechtlichkeiten, Begleitforschung zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität, BMFSFJ 2015.

(Co-)Mutter ihrer Kinder verpartnert, was teilweise für eine Adoption geschah. Die Beziehungen bestanden zum Teil schon deutlich länger. Alle drei sprechen Deutsch als Erstsprache. Sie bedienten sich elaborierter Sprachcodes und zeigten durch verbale und nonverbale Zugewandtheit und Backchanneling-Signale⁶ sowohl höfliches als auch empathisches Interesse aneinander. Dies zeigte sich auch daran, dass sie sich kaum gegenseitig unterbrachen.

Die Gruppendiskussion wurde mit Audiogeräten aufgenommen. Die Diskussionsleiterin (T. K. Sommer) verblieb während des Gesprächs mit den Teilnehmerinnen am Tisch und intervenierte im Sinne der dokumentarischen Methode nur wenig, zum Beispiel um zum Thema zurückzuführen. Der Protokollant (C. Winkler) nahm außerhalb der Gesprächsrunde Platz und hielt die relevanten Eckdaten des Gesprächs schriftlich fest, um später die Auswertung anhand der Audioaufzeichnung zu erleichtern. Im Sinne der dokumentarischen Methode fungierte er damit als teilnehmender Beobachter. Die Diskussionsleiterin beendete nach 110 Minuten das Gespräch. Sie fasste das Gespräch kurz zusammen und verabschiedete die Teilnehmerinnen. Die Transkription der ausgewählten Audiopassagen erfolgte nach dem Transkriptionssystem Talk in Qualitative Social Research (TiQ) (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 167ff.).

Zur Analysemethode

Im Forschungsstil der Grounded-Theory stellt die Auswertung qualitativer Forschungsdaten ein gängiges Verfahren dar, bei der soziale Realitäten durch die Analyse von vielfältigen Datenquellen (Gespräche und andere Äußerungen, schriftliche Quellen) erfasst werden sollen (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 190ff.). Die Theoriebildung findet datengestützt und im Prozess der Feldforschung statt, da davon ausgegangen wird, dass die relevanten Dimensionen eines Untersuchungsgegenstandes erst im Verlauf der Forschungsarbeit (vor allem während der Datengewinnung) rekonstruiert werden können. Zum Zeitpunkt des Forschungsbeginns liegt keine forschungsleitende Theorie vor. Theoretische

⁶ Versicherung des aufmerksamen Zuhörens durch verbale („M-Hm“, „Ja“) oder nonverbale (Nicken, Lächeln) Zeichen.

Vorannahmen sollen im Rahmen des Grounded-Theory-Frameworks stets kritisch reflektiert werden und nicht den Blick auf die tatsächlich vorliegende Datenlage verstellen. Eine Kategorisierung der Daten erfolgt zu-nächst möglichst offen in Form von reflektierenden Notizen, sogenannten Memos, die den Verlauf der Datengewinnung und die damit verbundenen Reflexionen der Forschenden dokumentieren. Diese wird im Laufe der Arbeit mit den Daten entsprechend verfeinert. Anschließend werden die Daten zusammenfassend strukturiert und sogenannte Achsenkategorien herausgearbeitet, die dann den Ausgangspunkt für die Theorieentwicklung darstellen. Eine weitere Perspektive auf die Daten liefert die dokumentarische Methode nach Bohnsack (Bohnsack 1987), nach der in dieser Arbeit die Auswertung und Interpretation der Gruppendiskussion erfolgte. Die dokumentarische Methode eignet sich besonders gut für Gruppendiskussionen, bei denen von einem *kollektiv geteilten Erfahrungshintergrund* (konjunktiver Erfahrungsraum) auszugehen ist (Mannheim 1980, z.n. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 285). Die Anwendung der dokumentarischen Methode stünde im Rahmen eines Forschungsprozesses nach der Grounded-Theory vor der Bildung von Achsenkategorien. Dabei werden die transkribierten Äußerungen der Teilnehmer_innen sinnerfassend und zusammenfassend paraphrasiert. Man arbeitet damit den impliziten Sinngehalt heraus und expliziert somit Aussagen und mögliche Handlungsaufforderungen, die sich aus dem situativen und kulturellen Kontext heraus verstehen, aber nicht wortwörtlich ausgedrückt werden.

Die reflektierende Interpretation der dokumentarischen Methode widmet sich allem, was über den kommunikativen Sinn, der im kulturell gegebenen Rahmen eines weiten sozialen *common grounds* verstehbar ist, hinausgeht. Da wir uns bei dieser weiterführenden Interpretation im Rahmen dessen bewegen, was den konjunktiven Erfahrungsraum unserer Teilnehmerinnen ausmacht, können wir den Sinn ihrer Äußerungen schon deshalb nicht vollständig immanent erfassen, da wir als Forschende in aller Regel nicht Teil ihrer kollektiven Identität sind. Wir brauchen andere Werkzeuge, um uns diesen Sinn zu erschließen. Die dokumentarische Methode wendet hier eine empirische Analyse der Diskursorganisation an, indem sie die Diskursbewegungen mit Kategorien aus der Prädikatenlogik er-

fasst, um „die formale Struktur des Diskurses als Verhältnis zwischen Orientierungsgehalten [aufzuschlüsseln]“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 298).⁷

Empirische Ergebnisse

Regenbogenfamilien haben (keine) Probleme

In der Gruppendiskussion kommen Beate, Gudrun und Nicola zunächst zu dem Schluss, dass Regenbogenfamilien in der Regel keine großen, sondern nur „kleine Probleme“ haben. Diese Tatsache wird als beruhigend empfunden. Dass es laut der Gesprächsteilnehmerinnen in ihren Familien keine „Probleme“ gibt, kann ihrer Meinung nach daran liegen, dass sie in einer Großstadt leben, denn hier sei es „speziell“.

Gudrun stellt die These auf, dass es Regenbogenfamilien mit Problemen gibt. Obwohl Gudrun hier nicht präzisiert, von welchen Problemen sie spricht — abgesehen von einem kleinen Anriss in ihrer Erzählung über Familienreportagen —, scheinen alle Beteiligten zu verstehen, was gemeint ist, wenn sie den Begriff „Problem“ verwendet. Im weiteren Gesprächsverlauf wird hauptsächlich das Fehlen einer Vaterrolle in Familien mit zwei Müttern als Problem besprochen.

Die Thematisierung von Problemen durch Gudrun kann als erstes Aufscheinen des „Orientierungsrahmens“ gesehen werden: Die Diskussteilnehmerinnen stellen fest, dass in TV-Dokumentationen über Regenbogenfamilien, von denen sie zahlreiche kennen, nur sehr unerhebliche Probleme auftauchen. Als Orientierungsrahmen bezeichnet die dokumentarische Methode die analytische Abstraktion dessen, wohin ein Gespräch sich thematisch entwickelt (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 296).

Sequenz 1:

Nicola: „[...] es gibt auch so nen Druck dass so praktisch Regenbo-

⁷ Für eine umfassendere Übersicht über die dokumentarische Methode, ihr analytisches Vorgehen und die in dieser Arbeit aufgegriffenen Analysekatgorien siehe Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 277ff. sowie Przyborski 2004: 61ff.

genfamilien eben doch [...] ständig unter ((stöhnt abwertend)) Vermittlungsdruck sind. Alles is super bei uns wir kriegen das super hin ((Zustimmung von Gudrun)) wir ergänzen uns toll und das Kind vermisst den Papa überhaupt nicht oder ((Zustimmung von Gudrun)) oder wahlweise die Mama und wächst glücklich auf. Also wir ham ((Zustimmung von Gudrun)) wirklich keine Probleme und sicher viel weniger als fünfzig Prozent der Heterofamilien. Es gibt irgendwie son Druck das ständig vermitteln zu müssen ((Zustimmung von Gudrun)).“

Im weiteren Verlauf des Gesprächs sprechen die Teilnehmerinnen über Probleme in Regenbogenfamilien in der Öffentlichkeit, in „Homokreisen“ und im Freundeskreis. Der „Druck“ „vermitteln“ zu müssen, dass sie keine Probleme haben (Sequenz 1), wird als unangenehm („nervig“) empfunden.

Wann ist die Welt bereit für unsere Realität?

Zum Thema Reportagen über Regenbogenfamilien stellen die Diskussteilnehmerinnen weiterhin fest, dass diese einem Zeitgeist zu entsprechen scheinen. Allen diesen Dokumentationen sei gemein, dass sie nicht authentisch und daher vorhersehbar sind, da sie ein zu einseitiges beschönigendes Bild von Regenbogenfamilien vermitteln würden. Gleichzeitig stellen sie fest, dass die Gesellschaft, zu der sie sich zugehörig fühlen („wir“), für eine realitätsnahe Betrachtung von Regenbogenfamilien noch nicht „weit“ genug ist. Daher finden sie es „politisch wichtig“, einseitige affirmative Reportagen über Regenbogenfamilien zu zeigen, was sie aber trotzdem stört.

Die Teilnehmerinnen wissen nach eigener Aussage nicht, wie sie unsere Forschungsfrage, die dem Anregen eines Gesprächs dienen sollte, eindeutig und abschließend beantworten können.

Sie sprechen vielmehr das Themenfeld öffnend und engagiert darüber, dass typische Erfahrungen in ihrem Alltag seien, von heterosexuellen Eltern in den Kindertagesstätten und Schulen ihrer Kinder gefragt zu werden, wer denn jetzt „die *richtige* Mami“ sei. Solche Fragen empfindet Beate als übergriffig. Beate erzählt, dass die unangemessen neugierigen heterosexuellen Eltern sich dafür interessieren, ob ihre Kinder mit Samenspende

gezeugt wurden. Unabhängig davon, ob sie diese Frage beantwortet oder nicht, schließt sich daran oft die Frage der heterosexuellen Eltern an: „Und was ist, wenn es (das Kind) den Vater nicht kennenlernt?“. Gudrun und Nicola validieren Beates Erzählung; sie haben ähnliches erlebt. Die Unangemessenheit solch neugieriger Fragen bestätigen sie ebenfalls. Angeregt durch die Erzählung dieser Diskriminierungserfahrungen beginnen die Teilnehmerinnen im Folgenden intensiv über das Thema *Vaterrolle* zu sprechen.

Mein Kind fragt nach einem Vater

Sequenz 2:

Nicola: Also bei uns ist das zum Beispiel schon so dass unser Kind für den ist das n Thema „kein Papa da“ jetzt im Gegensatz zu Johann ((Johann ist das Kind von Beate)). Das taucht immer wieder mal auf und was du grade angesprochen hast also dass eben zwei Mütter möglicherweise sich doch eben in manchn also man traut es sich ja kaum auszusprechen

Gudrun: Ja man traut sichs kaum auszusprechen

Nicola: L Ja also (lacht)

Gudrun: (lacht) ich weiß was du sagen (wirst/willst?) und fühlst (lacht).

In Nicolas Familie ist es ein allgegenwärtiges Thema, dass eine Person fehlt, die die Vaterrolle übernimmt. In „diesen ganzen Homokreisen“ „traut man sich kaum, das auszusprechen“ (Sequenz 2). Das liegt daran, dass der gesellschaftliche Diskurs über Regenbogenfamilien noch nicht „so weit“ ist.

Sequenz 3a:

Nicola: „Aber das sind [...] Sachen die man sich eben in diesen ganzen Homokreisen kaum traut auszusprechen dass es durchaus auch das ein oder andere Problem vielleicht gibt.“

Die Freundeskreise der Teilnehmerinnen unterscheiden sich hinsichtlich der Möglichkeiten, darüber zu reden, dass in Familien mit zwei Müttern jemand fehlen könnte, der die Vaterrolle ausfüllen könnte. Nicola führt dazu aus:

Sequenz 3b:

Nicola: „Unsere besten Freundinnen die gehen damit zum Beispiel so strikt um also: dieses ‚Nein und das Kind vermisst keinen Vater‘ und da hängt wirklich der Haussegen schief wenn da das nur mal so als Gedanke so ins Feld kommt (Zustimmung von Gudrun). [...] nein also und selbstverständlich ist die Mami sozusagen der zweihundertprozentige Vertreterstelle für einen eventuellen Papa und das Kind vermisst wahrscheinlich wirklich keinen Papa, ne? [...] (lacht) also das darfst du auch gar nicht ins Feld führen oder überhaupt mal diskutieren.“

Sequenz 4:

Gudrun (über die Frage, ob man eine fehlende Vaterrolle in lesbischen Kontexten ansprechen darf):

„Die Erfahrung hab ich schon gemacht dass man da im Freundeskreis schon n bisschen ehrlicher mit umgehen kann aber ich weiß genau was du meinst ich sag ja es muss ja auch die andern Fälle geben wo es eben Probleme gibt hört man aber eben sehr wenig von in der Öffentlichkeit oder? Ja?“

Obwohl im Freundeskreis eine gewisse Offenheit gegenüber solchen Gesprächen herrschen kann (Sequenz 4), hört man in der „Öffentlichkeit“ nur sehr wenig von solchen Problemen, findet Gudrun.

Nicola modifiziert die Orientierung, die von Gudrun aufgeworfen wurde. Nicht nur hätten Regenbogenfamilien Probleme, sie dürften diese in der Öffentlichkeit noch nicht einmal äußern. Stattdessen müssten sie eine „heile“ Welt vortäuschen. In der dokumentarischen Methode wird dies als „negativer Gegenhorizont“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014:296) bezeichnet: Regenbogenfamilien müssen Probleme verstecken bzw. leugnen.

Die spezifizierte Orientierung, die sich aus den Sequenzen herausarbeiten lässt, lautet: *Es gibt ein Tabu darüber zu reden, dass in Familien mit zwei Müttern eine Person fehlt, der traditionellerweise die Vaterrolle zugeschrieben wird.*

Ich weiß, was du sagen willst und was du fühlst

Noch bevor Nicola ausgesprochen hat, beginnt Gudrun damit, Nicolas Wortlaut zu wiederholen (Sequenz 2). Dies kann eindeutig als Validierung, also eine Bestätigung im Sinne eines für gültig Haltens, aufgefasst werden. Gudrun betont, dass sie nicht nur wisse, was Nicola sagen werde (etwa, weil sie es schon mehrmals gehört hat und ihr die Aussage daher bekannt ist), sondern sogar wisse, was Nicola fühle. In Anbetracht späterer Gesprächsabschnitte (vgl. Sequenz 4) ist wahrscheinlich, dass ihr das Tabu aus anderen Erzählungen bekannt ist. In ihrer eigenen Regenbogenfamilie gibt es nämlich den Samenspende, der eine Vaterrolle ausfüllt.

Spannend ist die Wiederholung des in Sequenz 2 von Nicola Gesagten durch Gudrun. Das substituierende Indefinitpronomen „man“ in Nicolas Äußerung „also man traut es sich ja kaum auszusprechen“, die von Gudrun wortwörtlich wiederholt wird, kann darauf hindeuten, dass sich die beiden mit ihrer Einschätzung nicht alleine fühlen, sondern eine Gruppe Betroffener hinter sich wissen, der es wie ihnen geht. Oder aber das „man“ wird anstelle des Personalpronomens „ich“ lediglich als stilistisches Mittel eingesetzt, in dem die Substitution für eine theoretische Ausweitung auf andere Betroffene steht. Nicola drückt nicht direkt aus, was es ist, das man sich nicht traue auszusprechen. Sie tastet sich langsam zum Kern ihres Arguments vor. Vielleicht möchte sie bei ihren Mitsprecherinnen nicht den Anschein erwecken, unreflektierte und stereotypisierende Aussagen über Regenbogenfamilien und Geschlechter zu machen. Dies könnte auch der Grund für den Einschub sein, in dem sie betont, dass sich nicht nur Frauen sozialisationsbedingt in ihren Erziehungsmethoden ähneln, sondern dass es auch Männer und Frauen gebe, die sich hinsichtlich ihres Erziehungsverhaltens ähneln, da bestimmte Geschlechterstereotype in ihrer Ausprägung auf Elternrollen nicht mehr flächendeckend präsent seien. Allerdings ist sie an dieser Stelle der Einvernehmlichkeit zumindest einer Gesprächspartnerin (Gudrun) schon sicher. Der starke Konsens von Gudrun und Nicola in Sequenz 2 beendet gleichzeitig einen weiteren Annäherungsprozess im Gespräch (Kontagion) durch Nicola. Der „Kontagion“ genannte Annäherungsprozess ist vorbei; die Diskussion ist in Gang gekommen und die Teilnehmerinnen sind sich ihres kollektiven Erfahrungsraums so sicher, dass ihre kollektiven Orientierungen voll zum Ausdruck kommen.

Diese dichten Momente in einer Diskussion nennt Bohnsack „Fokussierungsmetapher“ (Bohnsack 1987). Im Falle unserer Gruppendiskussion ist eine solche Fokussierungsmetapher am deutlichsten in Sequenz 2 zu sehen.

Gudrun bewertet den von Nicola aufgeworfenen negativen Gegenhorizont als gültig; sie validiert ihn. Dieser lautet: *In den lesbisch-schwulen Kreisen, die die Teilnehmerinnen kennen, gibt es ein Tabu darüber zu reden, dass in Familien mit zwei Müttern eine Person fehlt, die die Vaterrolle ausfüllt.*

Nicola wechselt die Textsorte: Von einer Argumentation hin zu einer beispielhaften Erzählung. Dieser Wechsel deutet auf eine Elaboration hin (Przyborski 2004: 69). Das heißt, sie baut das Argument mit ihrer beispielhaften Erzählung weiter aus. Sie illustriert das Ausmaß des Tabus. Dieses wirke selbst zwischen den besten Freundinnen und in Abwesenheit der Kinder (Sequenz 3). Hier wird ein starkes „Orientierungsdilemma“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 296) deutlich. Das heißt, es wird ausgesprochen, dass ein erwünschter Diskurs im Freundeskreis verunmöglicht wird: Es ist ausschließlich ein negativer Gegenhorizont vorhanden. Das Tabu ist allumfassend.

Gudrun entwickelt aufbauend auf Nicolas negativen Gegenhorizont einen positiven Horizont. Sie nimmt auf Nicolas beispielhafte Erzählung verneinend Bezug: Im Freundeskreis könne man sehr wohl darüber reden, dass in Familien mit zwei Müttern eine Vaterrolle fehle. Sie wechselt in eine Erzählung. Dies deutet wieder auf einen Ausbau des Arguments (Elaboration) hin. Sie erzählt von ihren eigenen Freundinnen, mit denen das Problem sehr wohl thematisierbar sei. Noch bevor sie ihre Elaboration abgeschlossen hat, merkt sie, dass ihr Argument nicht zieht und bricht ihre Elaboration ab. Sie kann damit das Argument, das Tabu sei allumfassend, nicht entkräften.

Gudrun bestätigt noch einmal, dass Regenbogenfamilien ihre Probleme in der Öffentlichkeit nicht thematisierten beziehungsweise thematisieren könnten. Sie sagt am Ende von Sequenz 4, dass es Familien „geben müsse“, in denen es Probleme gibt. Es wird deutlich, dass es sich dabei für Gudrun um „die andern Fälle“ handelt. Gudrun zählt sich selbst (und evtl. auch die anderen Gesprächsteilnehmerinnen) also nicht zu diesen Fällen.

Für Nicola und Beate (die Gesprächsteilnehmerinnen, in deren Familien es keine Vaterrolle gibt) scheint sich ein Raum entwickelt zu haben, in dem dieses konkrete Tabu aufgebrochen wurde. In der folgenden Passage erzählen sie detaillierter davon, in welchen Lebensbereichen ihren Kindern eine Vaterrolle/Vaterexistenz fehle.

Sequenz 5

Beate: „Ja dazu kann ich noch was. Bei uns ja natürlich n ganz großes Thema weil Elisa weiß ja nicht wer ihr Vater is das weiß einfach niemand und diese Leerstelle ist natürlich bei Elisa⁸ hab ich ja eben auch schon gesagt dass sie oft so n Vater vermisst weil sie wirklich nich weiß wers is wo wir ganz ganz oft drüber reden das ist ganz oft natürlich Thema so diese Trauer die sie hat die wir ihr auch nie erzählen können es is so das is ne Sache im Leben wo sie mit umgehen müssen und sie fängt jetzt auch ne Therapie an des geht gar nicht anders weil des is ne Leerstelle die können wir nich nicht füllen die werden wir nie füllen können.“

Das Aussprechen des Tabus, in einer lesbischen Regenbogenfamilie fehle eine Person, die die Vaterrolle übernimmt, hat offenbar den Möglichkeitsraum der Teilnehmerinnen für einen Diskurs über das Thema erweitert. Sie können nun auch über die konkreten Emotionen der Kinder in Bezug auf einen unbekanntem Vater sprechen. Sequenz 5 ist ein Beispiel für eine solche Elaboration. Sie zeigt, wie die Aufhebung des Sprechtabus über das Thema es den lesbischen Eltern ermöglicht, sich in der lesbischen Community soziale Unterstützung im Umgang mit schwierigen Emotionen (*Vermissten*) ihrer Kinder zu suchen.

Fazit und Ausblick

Meyer (1995) beschreibt *Minoritätenstress* in seinem *minority stress model* als spezifische innerpsychische Belastungsreaktion auf die gesellschaftliche Marginalisierung von schwulen Männern. Eine Weiterentwicklung des *minority stress models* finden wir in einer Studie zur Gesundheit lesbischer

⁸ Elisa wurde von Beate und ihrer Frau adoptiert; die biologische Mutter ist bekannt, der biologische Vater nicht.

Frauen im Coming-out-Prozess (Wolf 2004), die zeigt, wie Schweigen ein Mittel der Betroffenen sein kann, um sich vor Diskriminierung und Marginalisierung zu schützen.

Wir haben gesehen, dass lesbische Mütter in einer heteronormativen genderbinären Gesellschaft unter dem Druck stehen, ihren Kindern eine männliche Bezugsperson „anzubieten“. So ragte in der ausgewerteten Gruppendiskussion die Relevanz der „fehlenden“ Vaterrolle als zentrale Fokussierungsmetapher heraus.

Gestützt auf unsere Untersuchung formulieren wir für zukünftige Forschungsprojekte auf dem Gebiet die folgende These:

Die Mitglieder des lesbischen Freundeskreises bekämpfen das unterstellte Erziehungsdefizit, da sie unter Minoritätenstress stehen. Sie bekämpfen dieses Defizit, indem sie es tabuisieren. Durch das tabuisierende Schweigen in Bezug auf den vermeintlich „fehlenden Vater“ versuchen sie eine Stigmatisierung abzuwenden.

Es stellt sich die Frage, warum sich die lesbischen Mütter nicht von dem Druck freimachen können, den die Unterstellung, Erziehungsprobleme würden von einer fehlenden Vaterfigur herrühren, auslöst. Es handelt sich um ein Orientierungsdilemma: Ihnen fehlt aktuell der positive Horizont, dass LGBTQ*-Personen aus sich selbst heraus „gute“ Eltern sein können, weil andere – mindestens heteronormativ bis hin zu homofeindlich eingestellte Personen – ihnen diese Kompetenz absprechen. Die Teilnehmerinnen streben den positiven Horizont an, als LGBTQ*-Personen in der Gesellschaft einfach, nämlich genauso „gut/erfolgreich“ oder genauso „schlecht/scheiternd“, Eltern unter anderen Eltern zu sein. Das „Enaktierungspotential“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 296) dafür, also die Möglichkeit, die Orientierung „Gleiche unter Gleichen zu sein“ umzusetzen, haben unsere Teilnehmerinnen: Als homosexuelle Eltern nehmen sie für ihre Kinder zahlreiche Funktionen ein, die sie mit heterosexuellen Eltern praktisch gleichstellen.

In unserem Fall wäre eine weitere Befragung der von Nicola benannten Freundinnen, nämlich des lesbischen Elternpaars, das das Sprechen über eine möglicherweise fehlende Vaterrolle nicht zulässt, eine unerlässliche Informationsquelle für die Weiterführung der Forschung zu unserer Fragestellung. Ob zum Beispiel Selbstabwertung oder Emanzipation hinter

der Ablehnung des Vaterthemas im Freundeskreis der Teilnehmerin Nicola steckt, können wir alleine durch Nicolas Erzählung nicht herausfinden.

Malmquist et al. (2014) zeigen in ihrer qualitativen Studie, wie häufig Kinder, die in lesbischen Regenbogenfamilien leben, der Meinung sind, ein Vater sei das Gleiche wie eine Mutter und in ihren Ausführungen den Care-Aspekt des Elternseins betonen, während sie der Geschlechterrolle realer und fiktiver Eltern keine oder eine untergeordnete Rolle zuweisen. Die Studie hat, wie auch die vorliegende Arbeit, einen explorativen Charakter.

Feministische Arbeiten eröffnen einen Blickwinkel, in dem Gleichartigkeit weder positiv besetzt noch angestrebt wird, da das Ziel in einer Transformation der Gesellschaft und nicht in einer Entsprechung der Heteronorm zu suchen sei (Clarke 2002: 214f.). Nach Jess Wells sind lesbische Haushalte in der Lage, eine neue Generation von Männern großzuziehen, die sich stark von in patriarchalen Haushalten aufwachsenden Männern unterscheiden (Wells 1997: 10f., z.n. Clarke 2002: 214). Solche Arbeiten zeigen einen möglichen positiven Orientierungshorizont für lesbische Regenbogenfamilien auf. Aus dem Tabu des fehlenden Vaters in lesbischen Regenbogenfamilien eröffnet sich so eine diskursive und praktische Exploration dessen, welche Entwicklungsmöglichkeiten in einer aktiven Ausgestaltung von vielfältigen Männlichkeiten in Abgrenzung von heteronormativen Konstrukten liegen.

Literaturverzeichnis

- Bohnsack, Ralf (1987): Gruppendiskussionsverfahren und Milieuforschung. In: Fribertshäuser, Barbara /Prenzel, Annedore (Hg.): Handbuch qualitativer Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa-Verlag, pp. 492-502.
- Bosiosi, Roberta/Ronfani, Paola (2016): 'Who is in Your Family?' Italian Children with Non-heterosexual Parents Talk about Growing Up in a Non-conventional Household. In: Children & Society 30, pp. 455-466.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp-Verlag.
- Casetti, Christoph (o. J.): Bemerkungen zu homosexueller „Elternschaft“. <http://kath.net/news/1848>, [letzter Abruf: 12.12.2019.]

- Clarke, Victoria (2002): Sameness and Difference in Research on Lesbian Parenting. In: *Journal of Community & Applied Social Psychology* 12, pp. 210-222.
- Clarke, Victoria/Kitzinger, Celia (2005): 'We're not Living on Planet Lesbian': Constructions of Male Role Models in Debates about Lesbian Families. In: *Sexualities* 8(2), pp. 137-152.
- Goffman, Erving (1967): *Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp-Verlag.
- Hartmann, Jutta (2014): Re-thinking family norms: Herausforderungen queer-familiärer Lebensweisen. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.), *Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queer- und Geschlechterforschung*, Bielefeld: Transcript, pp. 215-232.
- Herrmann-Green, Lisa/Herrmann-Green, Monika: Familien mit lesbischen Eltern in Deutschland, *Zeitschrift für Sexualforschung*, 2008, Vol. 21, pp. 319.
- Knight, Robert H. (1997): Homosexual parents are not in a child's best interests. In: T. L. Roleff (ed.), *Gay rights*, San Diego, CA: Greenhaven Press, pp. 84-89.
- Kruppa, Doreen (2009): „... dass ich durchaus hin- und hergerissen bin, ob nicht'n anderes Modell her sollte, mit einer Lebensgemeinschaft mit 'nem Mann und 'ner Frau...“ — Heteronormativität am Beispiel gleichgeschlechtlicher Paare. In: Paula-Irene Villa/Barbara Thiessen (Hg.), *Mütter — Väter: Diskurse, Medien, Praxen*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 143-161.
- Malmquist, Anna/Möllerstrand, Anna/Wikström, Maria/Zetterqvist Nelson, Karin (2014): 'A daddy is the same as a mummy': Swedish children in lesbian households talk about fathers and donors. *Childhood* 2014, Vol. 21(1) pp. 119-133.
- Meyer, Ilan H. (1995): Minority Stress and Mental Health in Gay Men. In: *Journal of Health and Social Behavior* 36(1), pp. 38-56.
- Przyborski, Aglaja (2004): *Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen*, Wiesbaden: Springer VS.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*, München: Oldenbourg Verlag.
- Rupp, Marina (Hg.) (2009): *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Spieß, Regina (2013): „Wir haben alle Identitätsprobleme“ Wie die evangelikale Community mit Homosexualität umgeht. In: *infoSakta Jahresbericht 2013*, http://www.infosekta.ch/media/uploads/IB_infoSekta_2013.pdf, [letzter Abruf: 12.12.2019].
- Strauss, Anselm L. (1998): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*, München: Fink.

- van Gelderen, Loes/Bos, Henny M.W./Gatrell, Nanette/Hermanns, Jo/Perrin, Ellen C. (2012): Quality of Life of Adolescents Raised from Birth by Lesbian Mothers. *Journal of Developmental & Behavioral Pediatrics*. 33(1): 1-7.
- Vonholdt, Christl Ruth (o. J.): Das Recht des Kindes auf Vater und Mutter. <https://www.dijg.de/index.php?id=1282> [letzter Abruf: 12.12.2019].
- Wardle, Lynn D. (1997): The potential impact of homosexual parenting on children. In: *University of Illinois Law Review* 3, pp. 833-920.
- Wells, Jess (1997): Introduction. In: Jess Wells (ed.), *Lesbians raising sons: an anthology*, Los Angeles, CA: Alyson Books, pp. ix-iv.
- Wolf, Gisela (2004): Erfahrungen und gesundheitliche Entwicklungen lesbischer Frauen im Coming-out-Prozess. *Frauen, Gesellschaft, Kritik*; Bd. 41, Herbolzheim: Centaurus Verlag.

Fiona Schmidt und Isabella Greif

Die Perspektive der Betroffenen und die staatsanwaltschaftliche Praxis im NSU-Prozess¹

Am 4. November 2011 starben Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in einem angemieteten Wohnmobil nach einem Banküberfall in Eisenach. Kurz darauf führte Beate Zschäpe eine Explosion in der gemeinsamen Wohnung in der Frühlingsstraße in Zwickau herbei, die diese in Brand setzte. Zschäpe floh und stellte sich am 8. November in Jena der Polizei. In den Tagen darauf erhielten mehrere Medien, Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen ein von Zschäpe verschicktes Video,² das als „Bekennervideo“ des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) bezeichnet wird und im Brandschutt der Wohnung in Zwickau gefunden wurde. Dadurch wurde bekannt, dass der NSU zwischen den Jahren 2000 und 2007 neun Menschen aus rassistischen Motiven und eine Polizistin ermordete:

Enver Şimşek
Abdurrahim Özüdoğru
Süleyman Taşköprü
Habil Kılıç
Mehmet Turgut
İsmail Yaşar
Theodoros Boulgarides
Mehmet Kubaşık
Halit Yozgat
Michèle Kiesewetter

¹ Dieser Beitrag basiert auf unserer gemeinsam verfassten Abschlussarbeit im Masterstudiengang Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin, die wir im November 2017 einreichten. Betreut wurde die Arbeit von Prof. Dr. Lann Hornscheidt und Prof. Dr. Hajo Funke.

² Unter anderem wurde das Video an die Geschäftsstelle der Partei DIE LINKE in Halle, den TV-Sender Phoenix, den Springer-Verlag und türkisch-deutsche Kulturvereine geschickt (vgl. Aust/Laabs 2014: 15).

Bei drei Bombenanschlägen in Köln und Nürnberg wurden darüber hinaus mindestens 25 Menschen schwer verletzt. Zudem wird der NSU für 15 bewaffnete Raubüberfälle verantwortlich gemacht. Für viele Betroffene war nach den Taten klar, dass diese aus rassistischen Motiven begangen wurden, was sie in ihren Vernehmungen durch die Ermittlungsbehörden deutlich gemacht haben. Trotz ihrer Aussagen und Hinweise wurde in der Regel nicht gegen die rechte Szene und Nazis ermittelt, sondern über Jahre rassistisch kriminalisierende Ermittlungen gegen die Hinterbliebenen und Überlebenden selbst geführt.

Ein Jahr nach Ermittlungsbeginn wurde im November 2012 am Oberlandesgericht München Anklage gegen Beate Zschäpe und weitere vier Mitangeklagte durch den Generalbundesanwalt (GBA) erhoben.³ Das offizielle Narrativ der Anklage lautet, dass der NSU 1998 während der Durchsuchung einer Garage in Jena, die von Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe genutzt wurde, untertauchte und die nächsten dreizehn Jahre als „isoliertes Trio“ mit einem „eng begrenzten Kreis von wenigen Unterstützern“ im Untergrund in Zwickau und Chemnitz lebte (Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 2012). Unklar ist, welche Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Anklageerhebung schon vorlagen, doch angesichts der mittlerweile vorliegenden Erkenntnisse über das Netzwerk des NSU, seine Unterstützer*innen in der rechten Szene und Verbindungen zu über 40 V-Personen der Ämter für Verfassungsschutz, der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts (Scharmer 2015) ist diese Version heute vielfach widerlegt. Dennoch war genau dieses Narrativ in der Anklage des GBA festgeschrieben, welche die Grundlage des NSU-Prozesses in München darstellte.

In unserer Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex und -Prozess wurde die grundlegende und einflussreiche Rolle von Staatsanwaltschaften in der Strafverfolgung rechter und rassistischer Gewalt deutlich. Die

³ Der Prozess musste in einem der Bundesländer stattfinden, in denen die Taten des NSU begangen wurden. In Bayern verübte der NSU fünf der insgesamt zehn Morde. Da die Anklage unter anderem wegen Verstoß gegen § 129a „Bildung terroristischer Vereinigungen“ erhoben wurde, musste der Prozess an einem Staatsschutzsenat stattfinden, den es im Bundesland Bayern nur in München gibt. So übt der GBA in diesen Verfahren im Wege der „Organleihe“ (Art. 96 Abs. 5 GG) Bundesgerichtsbarkeit aus (§ 120 Abs. 6 GVG).

Staatsanwaltschaft gilt als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“, die nach der polizeilichen Erfassung von Straftaten mit den Ermittlungen und der Entscheidung über eine mögliche Strafverfolgung betraut ist. Im Strafverfahren hat sie als Verfasserin der Anklageschrift und als Prozessbeteiligte erheblichen Einfluss auf die Aufklärung von rechter und rassistischer Gewalt. Bei Strafverfahren gegen mutmaßliche terroristische oder „staatswohlgefährdende“ Straftaten vertritt die Staatsanwaltschaft zudem den Staat als Geschädigten.

In unserer Masterarbeit haben wir den staatsanwaltschaftlichen Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt untersucht. Um Kontinuitäten und den historischen Kontext in den Blick zu nehmen, haben wir dafür die Ermittlungen zum Attentat auf das Münchner Oktoberfest 1980 sowie die Ermittlungen zum NSU-Komplex analysiert. Denn bereits 1980 hätten staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zum Oktoberfestattentat im Oktober desselben Jahres einer bundesdeutschen Öffentlichkeit das Gewaltpotenzial einer militanten Nazi-Szene vor Augen führen können. Vielmehr wurde eine mangelhafte staatliche Verfolgung und Aufklärung rechter Gewalt deutlich und über 30 Jahre, trotz verschiedener gegenteiliger Hinweise, an der Einzeltäterthese festgehalten. Dabei gibt es in Deutschland eine „deutliche Kontinuität“ rechter und rassistischer Gewalt (Dierbach 2010: 34). Die Pogrome und Angriffe der 1990er Jahre haben gezeigt, dass es auch in den Strafverfolgungsbehörden weiterhin einen erheblichen Mangel in der Benennung und Aufklärung rechter und rassistischer Gewalt gab. In diesem Kontext entstand das Netzwerk des NSU, das durchdrungen von einer Vielzahl von V-Personen des Verfassungsschutzes (VS), bis 2011 eine rassistische Mordserie begehen und unbehelligt agieren konnte.

Um den staatsanwaltschaftlichen Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt zu analysieren, haben wir uns auf diskursive Strategien von Staatsanwaltschaften fokussiert. Unser Interesse gilt dabei auch dem gesamtgesellschaftlichen Kontext, was für uns bedeutet, nicht nur einen strafprozessualen Rahmen in den Blick zu nehmen.

Die leitende Fragestellung der MA-Arbeit war, welche Strategien und Narrative von Staatsanwaltschaften im Umgang mit rechter und rassistischer

Gewalt angewandt und vertreten werden. Wir haben in dem Zusammenhang elf Expert*innen-Interviews mit Rechtsanwält*innen, die als Nebenklagevertreter*innen arbeiten, Staatsanwält*innen und Expert*innen, die wissenschaftlich oder journalistisch zu dem Themenkomplex arbeiten, geführt. In diesem Artikel legen wir den Schwerpunkt auf den NSU-Komplex. Dazu bearbeiten wir folgende Fragen: Welche Rolle hat die Bundesanwaltschaft (BAW) in den Ermittlungen zum NSU-Komplex bis heute inne? Wie wirken sich diese und ihre strukturellen Rahmenbedingungen auf den Umgang der Behörde mit den Nebenkläger*innen im NSU-Prozess aus?

Migrantisch positioniertes Wissen

Zentrale Ebenen, die wir in unserer Analyse genauer betrachtet haben, sind die von Sprache, Diskursen und Narrativen. Das Forschungsinteresse bestand darin, wie rassistische Vorstellungen und Konstruktionen in gesellschaftlichen Diskursen und Narrativen und damit auch in Strafverfolgungsbehörden zum Ausdruck kommen.

Bei Rassismus handelt es sich nicht „einfach um individuelle Vorurteile, sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die auf der Diskriminierung der so konstruierten Gruppen basieren“, wie Birgit Rommelspacher ausführt (Rommelspacher 2009: 29). Dementsprechend ist Rassismus „immer ein *gesellschaftliches Verhältnis*“ (ebd. Herv. i. O.). Anders ausgedrückt legitimiert und reproduziert Rassismus als ein „System von Diskursen und Praxen [...] historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse“ (Rommelspacher 1998: 22). Im Alltag, in Politik und Institutionen wird Differenz dabei über sogenannte Identifikationsmerkmale konstruiert, bei denen ‚die Anderen‘ als Fremde markiert und identifiziert werden.

„Rassistische Vorstellungen haben meistens eine lange Geschichte und ändern sich kontinuierlich mit den gesellschaftlichen Diskursen. Es entsteht rassistisches Wissen [...], welches im Alltag der Menschen präsent und allen bekannt ist.“ (Pieper 2013: 101)

Das rassistische Wissen ist auf „unterschiedlichen Abstraktions- und Komplexitätsniveaus [...] in allen gesellschaftlichen Schichten virulent, von der Universität bis zur Baustelle, von der Schule bis zur Polizeibehörde“

(ebd.). In unserer Analyse gehen wir insofern davon aus, dass es kein neutrales oder objektives Wissen gibt, sondern es jeweils durch die spezifische gesellschaftliche Position der Sprechenden geprägt ist. Denn, wie Iman Attia ausführt, reguliert Rassismus über Differenzierungsprozesse sowie über Ausschlüsse und Grenzziehungen „wie in dieser Gesellschaft das Verhältnis von Wissen und Macht strukturiert ist – auf ökonomischer, politischer, kultureller und sozialer Ebene“ (Attia 2013: 149). Rassismus fungiert darin als ein Wissen, das die Welt hervorbringt, die es beschreibt.

Dieses Verhältnis von Wissen und Macht verdeutlicht sich auch in der institutionalisierten Wahrheitssuche vor Gericht. Während es nie etwas wie „Ganzheit“ von Wahrheit gibt, bleibt auch die „Wahrheit des Gerichts stets partiell“ (Vismann 2011: 44). Während die Verhandlung als strafrechtlich angeleitete ‚Wahrheitssuche‘ geführt wird, gibt es immer Raum für Auslegung und die Möglichkeit, Raum durch Interventionen für Themen zu öffnen, die über die prozessanleitende Anklageschrift hinausweisen. Für die Analyse, wie diese Möglichkeitsräume von wem genutzt werden und wie dies mit der jeweiligen Position der Handelnden und Sprechenden zusammenhängt, verwenden wir den Begriff des *positionierten Wissens*. Dieses Konzept soll helfen zu analysieren, wie im Prozess seitens der BAW mit verschiedenen Wissensformen umgegangen wird und Narrative über den NSU durch ihre eigene Position als Repräsentantin einer staatlichen Institution geprägt sind.

Die Macht, die der Diskurs besitzt, trennt das „Sagbare“ vom „Nichtsagbaren“; das bedeutet, „dass bestimmte Perspektiven auch deshalb aus dem Diskurs herausgedrängt werden, weil institutionelle Regelungen und Verfahrensweisen diese Perspektiven festlegen“ (Heidenreich 2013: 100). Grada Kilomba führt über institutionalisierte Ausschlüsse marginalisierten Wissens aus:

„Das etablierte System erlaubt es nicht, dass das Wissen sichtbar wird. Das Wissen von marginalisierten Gruppen ist aber sehr der Zeit voraus. Sie stellen die Gegenwart in Frage und was sie in Frage stellen, ist sehr visionär. Die institutionelle Wissensproduktion hingegen reproduziert die Vergangenheit und damit die koloniale Denkweise, und das patriarchale Denken.“ (Kilomba 2016)

So wird Wissen marginalisierter Gruppen strukturell aus hegemonialen Diskursen ausgeschlossen und unsichtbar gemacht. Indem dieses Wissen

aus den eigenen Erfahrungen heraus Ausschlüsse, Diskriminierungen und Ungleichheiten benennt und angreift, stellt es das etablierte System gesellschaftlicher Hierarchien infrage und weist mit Ideen und Forderungen darüber hinaus. Demgegenüber gibt es eine privilegierte Wissensproduktion in gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen wie Universitäten und staatlichen Behörden, wie Staatsanwaltschaften. Diese privilegierte und institutionalisierte Wissensproduktion stützt das etablierte System gesellschaftlicher, sozialer und politischer Machtverhältnisse und ist ein Instrument der Absicherung hegemonialer Narrative.

Im Kontext des NSU-Prozesses produzierte die Perspektive der BAW also ein *anderes* Wissen als die Perspektiven der Überlebenden und Angehörigen der Ermordeten. Die BAW spricht aus einer Position als staatliche Repräsentantin: Sie hat aufgrund ihrer machtvollen Position erleichterten Zugang zu öffentlichen Debatten und kann diese in ihrer Funktion zu einem großen Grad mitbeeinflussen. Gleichzeitig hat sie als Ermittlungsbehörde durch ihre zum Teil nicht-öffentlichen Ermittlungen⁴ einen ‚Wissensvorsprung‘ und kann den Zugang zu diesem Wissen selbst regulieren. So konnte die BAW selbst entscheiden, welche Akten sie als für den NSU-Prozess verfahrensrelevant einstuft oder nicht. Darüber hinaus bewirkte Institutioneller Rassismus im NSU-Prozess, dass migrantisch positioniertes Wissen marginalisiert wurde, indem Nebenkläger*innen unterbrochen oder belehrt wurden.

Staatliche Narrative sowie die bestehende Forschung lassen das Wissen und die Vielzahl an Erfahrungen von Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt außen vor. In der Auseinandersetzung mit dem Thema ist es uns daher wichtig, Perspektiven zu hören, aufzuzeigen und in dieser Arbeit abzubilden, die hegemoniale rassistische Narrative herausfordern. Daher wählen wir migrantisch positionierte, durch Rassismus diskriminierte Perspektiven und Wissen als Ausgangspunkt unserer Auseinandersetzung und als relevante Wissensproduktionen. Migrantisch positioniertes Wissen begreifen wir nicht als identitäres Konzept, sondern als Zugang und

⁴ Insgesamt werden von der BAW parallel neun weitere Ermittlungsverfahren gegen Einzelpersonen sowie ein sogenanntes „Strukturermittlungsverfahren“ gegen Unbekannt geführt. Diese Ermittlungsverfahren sind nicht-öffentlich. Auch der Nebenklagevertretung wurde keine Akteneinsichtsrechte gewährt.

Perspektive, der wir uns aus unserer privilegierten Positionierung annähern, es aktiv hören und im Sinne eines Perspektivwechsels als Ausgangspunkt der Arbeit setzen können.

Aufgaben und Rolle von Staatsanwaltschaften

Dem Staat obliegt sowohl das Recht als auch die Pflicht der Strafverfolgung, um den Frieden der Bundesrepublik Deutschland nach innen und außen zu wahren. Als Strafverfolgung gilt die „Tätigkeit der Staatsanwaltschaft bis zur Anklageerhebung, in einem weiteren Sinne [...] die gesamte (das Gericht einschließende) staatliche Tätigkeit bis zum Urteil“ (Roxin/Schünemann 2014: §12 Rn. 6). In der Struktur von Ermittlungs- und Strafprozessen gibt es eine Funktionsteilung zwischen Staatsanwaltschaften, Polizei und Gerichten. Dabei sind Staatsanwaltschaften und Polizei untersuchungsführende Behörden, während das Gericht urteilendes Organ ist. So können Gerichte nicht selbst, sondern erst auf eine durch die Staatsanwaltschaft formulierte Anklage hin tätig werden (vgl. Roxin/Arzt/Tiedemann 2013: 124). Dadurch soll die Gefahr einer Voreingekommenheit bei der Urteilsfindung vermieden werden (ebd.). Strafverfolgungsbehörden wie die Staatsanwaltschaft und die Polizei führen diese Ermittlungen in sogenannten Ermittlungsverfahren durch. Dabei können Staatsanwaltschaften Polizeibehörden mit Ermittlungen beauftragen.

Bereits bei der polizeilichen Erfassung als auch bei den Ermittlungen zu rechter und rassistischer Gewalt lässt sich eine „unzureichende Einbeziehung und Anerkennung des Wissens der Geschädigten und Betroffenen“ konstatieren (Human Rights Watch 2011). Von Seiten der Betroffenen und Opferberatungsstellen wird unter anderem kritisiert, dass

„die Einbeziehung des Motivs in das Verfahren häufig [den Nebenklagevertretern und Betroffenenorganisationen] überlassen bleibt und die Staatsanwaltschaft ihre Kompetenzen im Hinblick auf die Ausleuchtung des Tatmotivs weder im Ermittlungsverfahren noch vor Gericht ausreichend ausschöpft.“ (Lang 2014: 204)

Auf Grundlage der Ermittlungsergebnisse entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob Anklage erhoben werden soll. Die Anklage wird daraufhin von einem Gericht auf Zulassung geprüft. Erfolgt die Zulassung der Anklage,

wird eine Strafverfolgung durch ein Gericht als rechtsprechende Gewalt in einem Strafverfahren abgeschlossen.

In der rechtlichen Idealvorstellung stellen das Gericht und die Prozesse, die sich in ihm abspielen, einen von anderen gesellschaftlichen, politischen oder ökonomischen Sphären abgetrennten und dadurch unabhängigen Raum dar. Diese Vorstellung konstruiert eine Grenze zwischen Gericht und Gesellschaft sowie zwischen der Verhandlung von Taten und den Kontexten, in denen die Taten stattgefunden haben. Gleichzeitig verkennt diese Idealvorstellung eines nach objektiven Kriterien gefällten Urteils, dass im Verlauf des Prozesses immer auch eine Vorauswahl der als relevant oder sachdienlich erachteten Wissensformen stattfindet. Entsprechend schlussfolgert Devin O. Pendas: „Nach deutschem Recht verkündet ein Urteil [...] nicht nur eine *Entscheidung*, sondern auch eine *Interpretation*, die endgültige, amtliche Interpretation der verhandelten Taten nämlich.“ (Pendas 2013: 243; Herv. i. O.) Zudem wird eine Grenze zwischen dem laufenden Verfahren und parallel dazu entstehenden Erkenntnissen und Ermittlungen zum selben Themenkomplex gezogen. Die idealtypische Grenzziehung zwischen politischen Dimensionen und einer rein juristischen Wahrheitsfindung lässt sich jedoch insbesondere mit Blick auf die Weisungsgebundenheit des/der Generalbundesanwält*in (GBA) beim Bundesgerichtshof nicht halten. Die dem/der GBA unterstellte Bundesanwaltschaft ist auf dem Gebiet des Staatsschutzes die oberste Strafverfolgungsbehörde der Bundesrepublik Deutschland. Die Zuständigkeit des/der GBA ist nach § 120 Abs. 1 CVG in Verbindung mit § 142a GVG bei „besonders gravierenden Straftaten gegen die innere oder äußere Sicherheit“ sowie Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch gegeben (Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 2018a). Straftaten gegen die innere Sicherheit können politisch motivierte Delikte wie terroristische Gewalttaten sein, zu den Straftaten gegen die äußere Sicherheit zählen Spionage oder Landesverrat.

Seit der Abschaffung der Weisungsgebundenheit der Generalstaatsanwält*innen auf Länderebene im Jahr 2010 ist nur noch der/die GBA auf Bundesebene politische/r Beamt*in. Als solche*r kann er oder sie jederzeit ohne Begründung durch den/die Bundespräsident*in in den Ruhe-

stand versetzt werden, wenn er oder sie nicht im Sinne der „grundsätzlichen politischen Ansichten und Ziele der Regierung“ agiert (Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 2018b).

Im NSU-Prozess hatte die BAW, die den GBA mit drei Personen repräsentierte, eine Doppelfunktion inne: Indem in der Anklage unter anderem von den „rassistischen und *staatsfeindlichen* Motiven“ (Herv. d. V.) des NSU gesprochen wurde, vertrat die BAW im NSU-Prozess die Bundesrepublik Deutschland als Geschädigte (Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 2012). Zudem wurden die Ermordung der Polizistin Michèle Kiesewetter und der Mordanschlag auf ihren Kollegen Martin A. als Taten gewertet, die sich gegen „Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland“ richteten (ebd.). Wie die Nebenklagevertreterin von der Behrens zudem berichtete, hieß es in der Anklageschrift sinngemäß, dass das Feindbild des NSU „auch die antirassistisch verfasste Bundesrepublik Deutschland umfasst“ (Interview VII von der Behrens 2016). In dieser Formulierung wird deutlich, dass aus Perspektive der BAW die Bundesrepublik Deutschland „selber [...] Opfer des NSU ist“ (ebd.: 349).

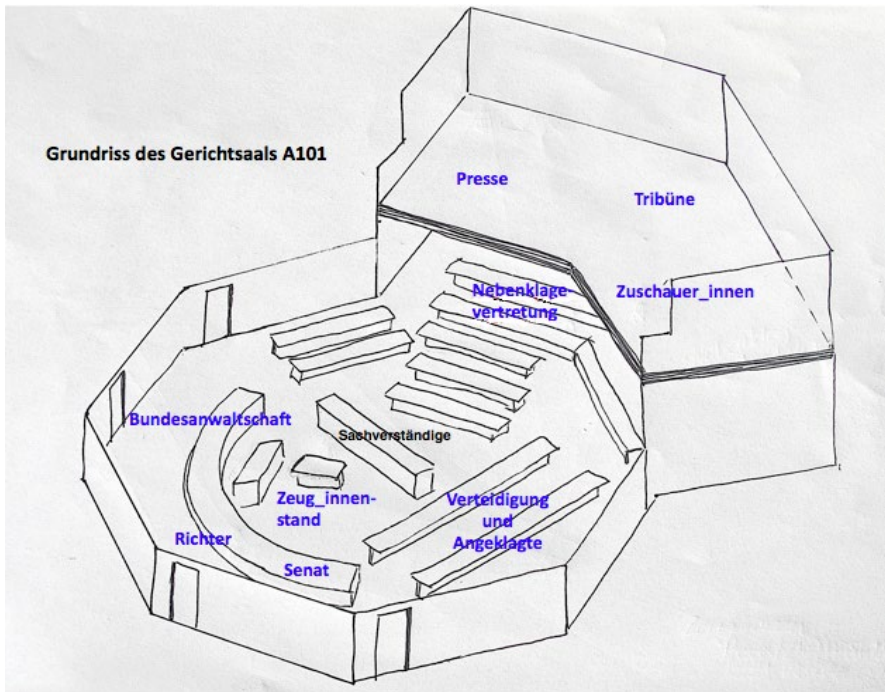
Weitaus präsenter und einflussreicher für den Prozess war jedoch die Funktion der BAW als Anklägerin und ihr Verfassen und Vertreten der Anklageschrift. Nach dem Soziologen Michel Foucault ergab sich aus der ermittelnden und anklagenden Behörde der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit der „Herrscher und [der] politische[n] Macht“, sich neben die Opfer von Straftaten zu stellen (Foucault 2003: 65). Die Verfolgung von Straftaten oblag damit nicht mehr dem Willen oder den Ressourcen der Geschädigten, sondern sollte bei Bekanntwerden durch die offizielle Behörde erfolgen. Gleichzeitig wurden die Opfer, Geschädigten und Überlebenden von Straftaten und Hinterbliebene durch dieses staatliche Anklagemonopol nach und nach als Anklagende „verdrängt“ (ebd.: 65ff.). Damit ist gemeint, dass die Staatsanwaltschaft als Repräsentantin des Staates in ihrer Rolle als Anklägerin durch das Verfassen und Vertreten der Anklagepunkte der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung und Themensetzung gerichtlicher Prozesse ermächtigt wurde (ebd.). Insofern obliegt es der Staatsanwaltschaft mit dem Verfassen der Anklageschrift, den Gegenstand eines Strafprozesses zu formulieren und zu definieren. Die Staatsanwaltschaft übt so die Deutungshoheit über die zu verhandelnden Straftaten aus und bestimmt den Prozessinhalt.

Im Strafprozess haben Konfliktbeteiligte und Betroffene dadurch lediglich die Rolle von Zeug*innen inne, womit sie nicht länger Hauptpersonen ihrer eigenen Fälle sind. Dies wird im Begriff und der Position der *Nebenklage* deutlich. Opfer und Geschädigte können sich demnach bei bestimmten in § 395 StPO definierten Straftaten einer öffentlichen Anklage der Staatsanwaltschaft anschließen. Der Inhalt der Anklage ist zu dem Zeitpunkt, an dem sich Personen mit einer Nebenklage anschließen, also bereits durch die Staatsanwaltschaft festgelegt worden. Im Prozess selber haben Nebenkläger*innen und ihre Vertretung verschiedene Rechte, aktiv auf das Strafverfahren einzuwirken. Neben dem grundlegenden Anwesenheitsrecht (§ 406 g Abs. 2 StPO, § 397 Abs. 1 StPO) hat die Nebenklagevertretung Akteneinsichtsrecht (§§ 397 Abs. 1, 385 Abs. 3 StPO), Fragerecht gegenüber Angeklagten, Zeug*innen sowie Sachverständigen (§ 397 Abs. 1, S. 3 i. V. m. §§ 240 Abs. 2, 241 a StPO), Beweisantragsrecht (§§ 391 Abs. 1, 3, 244 Abs. 3, 244 Abs. 3-6 StPO), das Recht Erklärungen abzugeben (§§ 397 Abs. 1 Satz 3, 257, 258 StPO) sowie das Recht, ein Plädoyer (Schlussvortrag) zu halten (§ 397 Abs. 1, S. 3 i. V. m. §§ 257, 258 StPO).

Die Nebenkläger*innen im NSU-Prozess

Die Aussagen der Überlebenden und Angehörigen sind vor Gericht formell den Aussagen anderer Zeug*innen gleichgestellt (Interview X Person aus der Staatsanwaltschaft 2016). Die Zeug*innenvernehmung soll der Überprüfung der Glaubwürdigkeit von Zeug*innen dienen, wobei die Glaubwürdigkeit allgemein anhand der Kategorien Objektivität und Logik/Sachlichkeit bemessen wird. Dadurch werden Subjektivität und Emotionalität in Zeug*innenaussagen als nicht sachliche Wissensformen entwertet und aus der Logik des Strafprozesses ausgeschlossen.

Grundriss des Gerichtssaals A101 am Münchner Oberlandesgericht



(eigene Darstellung 2016)

Für die Zeug*innengruppe der Überlebenden und Angehörigen stellt die Aussage vor Gericht oftmals eine außerordentliche psychologische Belastung dar. Der Zeug*innenstand stand inmitten des Gerichtssaals A101 des Münchner Oberlandesgerichts direkt gegenüber den Angeklagten, weshalb die Nebenkläger*innen den Täter*innen direkt gegenüber treten mussten. Wie Güleç anmerkte, wirkte dies, „als ob man eigentlich keinen Platz für die Zeug*innen vorgesehen hätte“ (Interview XI Güleç 2016). Diese „Dichte und fast respektlose Nähe“ zwischen Zeug*innen und Angeklagten wirkte „beklemmend“ und „irritierend“ (ebd.). Zudem mussten die Zeug*innen ihre Aussagen im Einklang mit strafprozessualen Regeln vorbringen. Das heißt, sie mussten sich, wie alle anderen Zeug*innen auch, zum Gegenstand der Verhandlung äußern und konnten, sofern dies nach Ansicht des Gerichts nicht passiert, durch die Aufforderung „zur Sa-

che“ zu sprechen, unterbrochen werden. Diese auch als „Interdiktion“ bezeichnete Aufforderung dient als „Mahnung“, welche die vom Verhandlungsgegenstand „ausgelösten Redeströme vor Gericht auf die Sache hin fokussieren soll“ (Vismann 2011: 49f.). Dahinter stehen der „justizielle Code der Sachdienlichkeit“ sowie das Prinzip der Diskursökonomie als prozessuale Grundregel, womit eine „inhaltliche Norm“ und kein zeitliches Maß einen Prozess begrenzen soll (ebd.: 48f.).

Nebenklagevertreterin Basay-Yildiz schilderte, dass es den Hinterbliebenen oft „untersagt“ wurde, „persönliche Erklärungen, die sich nicht nach der Strafprozessordnung richten, abzugeben“ (Basay-Yildiz 2014: 159). Güleç führte dazu aus:

„Warum die Betroffenen dort nicht reden können, das sagt auch viel aus über das Verfahren selbst und über die Probleme dieses Verfahrens. Das bedeutet, dass die Betroffenen selbst nur als Opfer vorkommen können in dem Verfahren, aber nicht als Expert*innen. Und dabei sind sie ja die Expert*innen.“ (Interview XI Güleç 2016)

Die Kategorisierung von Aussagen in sachdienlich und inhaltlich relevant beinhaltet also die Möglichkeit, bestimmte Inhalte auszuklammern und Sprecher*innenpositionen zu marginalisieren. Indem die Interdiktion Sätze aufteilt „in solche, die gesagt werden können, und solche, die nicht gesagt werden können“ (Vismann 2011: 50), definiert sie einen Rahmen an Sagbarem und Unsagbarem im Prozess: „Das Untersagte, das also gleichbedeutend ist mit dem Unsagbaren, ist im Prozess präsent.“ (Ebd.: 51) Gerade erst durch die Präsenz des Unsagbaren und des Nicht-Gesagten wird der Prozess in Gang gehalten und bildet die Grundlage für die Inszenierung des Prozessgeschehens (ebd.: 50f.). Laut Güleç sei das Unsagbare im NSU-Prozess Rassismus in seinen institutionellen und gesellschaftlichen Ausprägungen gewesen, welcher im NSU-Komplex deutlich wurde (Interview XI Güleç 2016). Güleç beschrieb eine doppelte De-Thematisierung von Rassismus im NSU-Prozess. Struktureller Rassismus werde nicht nur in Bezug auf die Ermittlungen zum NSU unsagbar gemacht – wäre dieser ein Thema im Prozess gewesen, wäre auch der Prozess selber als strukturell rassistisch entlarvt worden (ebd.). Insofern diene die Unsagbarkeit von Rassismus auch dem Schutz des Prozesses und der Inszenierung des Prozessgeschehens.

Der Rahmen an Sagbarem und Unsagbarem verdeutlichte sich im NSU-Prozess immer wieder anhand von Auseinandersetzungen zwischen BAW sowie dem Senat und den Nebenkläger*innen und ihrer Vertretung. Wie von der Behrens ausführte, habe die Befragung der Überlebenden und Angehörigen „maßgeblich oder fast ausschließlich“ der Vorsitzende Richter Götzl gemacht (Interview VII von der Behrens 2016). Die BAW habe „vielleicht mal eine Frage an Überlebende, Familienangehörige gestellt, aber so gut wie kaum“ (ebd.). Es fand also wenig bis kaum Interaktion und Befragung der Überlebenden und Angehörigen durch die BAW statt. Während dies eine Analyse der direkten Interaktion erschwert, verwies dies gleichzeitig darauf, dass die BAW nicht daran interessiert war, über die Befragung durch den Senat hinausgehende Fragen zu stellen, die eine stärkere Berücksichtigung und Präsenz der Perspektiven der Nebenkläger*innen und damit des migrantisch positionierten Wissens nach sich gezogen hätte.

Vielmehr konnten der Senat sowie die BAW Rassismus als nicht sachdienlich oder prozessrelevant kategorisieren. Dies kann als Ausdruck eines „strukturellen Nicht-Wissen-Wollen[s]“ bezeichnet werden (Interview XI Güleç 2016), in dem bestimmte formale und institutionelle Regeln und Strukturen ermöglichten, Rassismus aus dem Prozess herauszuhalten.

Bei der Befragung von Pinar Kılıç, der Witwe von Habil Kılıç, sowie von İsmail Yozgat, dem Vater von Halit Yozgat, wurde deutlich, dass die eigenständige Thematisierung von bestimmten Fragen und Themen durch die Nebenkläger*innen im Gericht nicht gewollt war. Götzl habe während der Vernehmung „versucht, ihr [P. Kılıç, Anm. d. Verf.] zu erklären, wozu die Befragung dient“ (NSU-Watch 2013a). Bei der Vernehmung İsmail Yozgats forderte Götzl seinen Vertreter RA Bliwier auf, „seinen Mandanten zu erklären, wie das alles hier so funktioniert“ (Interview XI Güleç 2016). Damit suggerierte Götzl, dass die betreffenden Personen nicht wüssten, wie sie sich in einem Gerichtssaal zu verhalten haben und delegitimierte dadurch ihre Aussagen. Die Folge war, dass solche Streitigkeiten in einzelnen Fällen dazu führten, „dass die Opferangehörigen lieber von persönlichen Erklärungen Abstand“ nahmen (Basay-Yildiz 2014: 160).

Im Resultat hätte es bei den Überlebenden und Angehörigen ein „Gefühl des Andersseins“ im Gerichtssaal gegeben bzw. sei ihnen das Gefühl, im

Prozess „die Anderen“ zu, sein vermittelt worden (Interview VII von der Behrens 2016). Wie von der Behrens schilderte, hätte sich dies wenig verbal ausgedrückt und sei vielmehr durch die Atmosphäre und die Interaktion der anderen Prozessteilnehmenden im A101 geprägt gewesen (ebd.). Güleç bestätigte diesen Eindruck und ergänzte, dass insbesondere bei den Aussagen von Sachverständigen über die psychischen und physischen Tatfolgen bei den Geschädigten und Überlebenden Normalitätsvorstellungen eine große Rolle gespielt hätten (Interview XI Güleç 2016). Denn „wenn man über Normalität spricht, gibt es auch eine Unnormalität und ein Anderssein“ (ebd.). Pieper beschreibt diese „Erfahrung des ‚Nicht-Dazu-Gehörens‘“ als dominante und alltägliche Erfahrung von Betroffenen, bei denen die „damit verbundene Ablehnung in fast allen Ebenen der Lebensführung zu einer wichtigen Größe wird“ – so auch im Gericht (Pieper 2013: 98f).

Nebenklage als Korrektiv der Strafverfolgung

Angesichts der Fülle an parallel zum NSU-Prozess gewonnenen Erkenntnissen aus außergerichtlichen Ermittlungen und Recherchen wurde das inkorrekte Narrativ der BAW in der Anklageschrift über den NSU als „isoliertes Trio“ deutlich. Neben den mittlerweile zwölf parlamentarischen Untersuchungsausschüssen auf Bundes- und Länderebene⁵ produzieren eine Vielzahl an unabhängigen Recherchen von Nebenklageanwält*innen, Journalist*innen und Initiativen immer neues Wissen über den NSU, sein Netzwerk und die Frage nach staatlichen Verstrickungen und Mit-Wissen über den NSU.

⁵ Zwei parlamentarische Untersuchungsausschüsse im Bundestag (17. und 18. Wahlperiode), zwei parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Sachsen (5. und 6. Landtag), zwei parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Thüringen (5. und 6. Landtag), zwei parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Baden-Württemberg (15 und 16. Wahlperiode) sowie jeweils ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Brandenburg. Zuletzt wurde im Mai 2018 ein Untersuchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. Damit ist Hamburg das einzige Bundesland, in dem der NSU einen Mord beging, ohne Untersuchungsausschuss.

Wissen und Erkenntnisse aus außergerichtlichen Ermittlungen zu Themenkomplexen, die nicht Teil der Anklageschrift sind, können im Prozess nur unter bestimmten Bedingungen und nach bestimmten strafprozessualen Regeln zum Thema gemacht werden. Zum einen ist der richterliche Senat verpflichtet, „zur Erforschung der Wahrheit die Beweisaufnahme von Amts wegen auf alle Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken, die für die Entscheidung von Bedeutung sind“ (§ 244 Abs. 2 StPO). Zum anderen haben die anderen Prozessbeteiligten, wie Nebenklage und Verteidigung, das Recht, Beweisanträge zu stellen und Erklärungen zu verlesen, die potentiell Einfluss auf den Gegenstand der Verhandlung haben (Interview II Martin 2016). Über die Zulässigkeit von Beweisanträgen entscheidet das Gericht (§ 244 StPO Abs. 6). Formell gibt es eine strikte Trennung zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft. Das heißt, das Gericht muss ihr im Prozess mit derselben „Zurückhaltung“ wie den anderen Verfahrensbeteiligten begegnen (Interview III Titz 2016). In der Praxis orientierte sich der Senat jedoch primär am Inhalt der Anklageschrift durch die Staatsanwaltschaft.

Indem Nebenkläger*innen und ihre Vertretung versuchten, Fragen und Themen, die nicht Teil der Anklage waren, in den Prozess hinzueintragen, übernahmen sie eine wichtige Rolle als Akteur*innen der Aufklärung im NSU-Prozess (von der Behrens 2015). Hier soll der Fokus auf diejenigen Nebenkläger*innen gelegt werden, die „strikt nach Mandatsauftrag“ vorgehen und „das Ziel einer umfassenden Aufklärung“ verfolgten (Başay-Yıldız 2014: 156). In dieser Rolle standen sie immer wieder in Konflikt mit dem Aufklärungsinteresse der staatlichen Akteur*innen und forderten so das Narrativ der BAW über den NSU durch ihre Fragen und Beweisanträge heraus. Dies betraf insbesondere Fragen nach einem Unterstützungsnetzwerk des Kerntrios, staatlichen Wissens über den NSU-Komplex sowie Fragen der Nebenkläger*innen nach der Opfer- und Tatortauswahl, die auch nach der Urteilsverkündung im Prozess unbeantwortet sind. Wiederholt griff die BAW deshalb die Nebenklagevertreter*innen an und warf ihnen eine „Politisierung“ des Verfahrens vor. Im Plädoyer versuchte die BAW die kritischen Stimmen als „Irrrichter[n]“ und „Fliegengesurre in den Ohren“ zu diskreditieren (NSU-Nebenklage 2017).

Die Bemühungen der Nebenklagevertretung um Aufklärung im NSU-Prozess zeigen sich insbesondere bei der Thematisierung staatlicher Verstrickungen in den NSU-Komplex. Damit sind unter anderem die bis zu über 40 V-Personen verschiedener Landesämter für Verfassungsschutz, des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) sowie der Landeskriminalämter, ihre V-Personen-Führung sowie die Intransparenz über die Rolle und das Wissen staatlicher Behörden gemeint (Scharmer 2018). Robert Andreasch von NSU-Watch führte dazu aus:

„Staatsbehörden waren nicht so unwissend, waren sehr nah dran am NSU. Und davon ist natürlich in der Anklageschrift nichts zu lesen, obwohl das [...] schuld- und strafrelevant wäre, wenn bspw. staatliche Behörden einfach nicht eingegriffen haben im Rahmen der Mordserie.“ (Interview VI Andreasch 2016)

Einer der wohl bekanntesten Fälle ist der des Mitarbeiters des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Hessen und Führer von V-Personen in der rechten Szene Hessens, Andreas Temme, welcher sich zum Tatzeitpunkt des Mordes an Halit Yozgat am 6. April 2006 in dessen Internetcafé aufhielt.

In der Causa Temme wird die Einflussnahme auf die Ermittlungen im Mord an Halit Yozgat durch den von 1999 bis 2010 amtierenden Hessischen Innenminister Volker Bouffier (CDU) sowie des damaligen Leiters des LfV Hessen Lutz Irrgang deutlich. Indem der ermittelnden Polizei verweigert wurde, Temme sowie den von ihm geführten V-Mann Benjamin G. („Gemüse“) aus der rechten Szene, mit dem Temme vor dem Mord telefoniert hatte, zu vernehmen, seien die Ermittlungen „nicht nur verzögert, sondern insgesamt blockiert worden“, wie Hajo Funke zusammenfasst (Funke 2015: 98). Im NSU-Prozess wurde dies bei der Vernehmung von Jörg Tei., der die Ermittlungen damals leitete, bestätigt. In seiner Aussage berichtete dieser, dass die zuständige Staatsanwaltschaft beim Hessischen Innenministerium einen Antrag auf Vernehmung von V-Personen aus der rechten Szene gestellt hatte, die von Temme geführt wurden (NSU-Watch 2014). Dieser Antrag wurde vom Innenministerium abgelehnt. Dazu gab es eine Besprechung, die Tei. wie folgt schilderte:

„Es sei deutlich gewesen, dass die Polizei und das LfV in dem Punkt Vernehmungen der Quellen völlig unterschiedliche Meinungen gehabt hatten. Aus Ermittlersicht sei es unvermeidlich gewesen, die

Quellen zu vernehmen, es seien Telefongespräche vor und nach der Tat gelaufen. Seitens des VS sei klar gewesen, dass sie keine Einigung finden könnten. Es hätte auch den Ausspruch gegeben, ‚man müsste nur ne [sic] Leiche vor den Quellenführer legen und dann wäre der ganze VS lahmgelegt‘. Es fand keine Einigung statt.“ (Ebd.)

Entscheidende Erkenntnisse zu Temme gab es im März 2015, nachdem die Nebenklageanwält*innen der Familie Yozgat Zugang zu archivierten Aufnahmen der Telefonüberwachung von Temme kurz nach dem Mord an Halit Yozgat bekamen. Sie überprüften die Protokolle der Tonbandaufnahmen in den Akten des NSU-Prozesses und fanden heraus, dass unter anderem ein Gespräch von Temme mit seinem Vorgesetzten nicht vollständig protokolliert wurde. So zum Beispiel die folgende Äußerung seines Kollegen Gerald-Hasso Hess, Geheimschutzbeauftragter des hessischen LfV, die den Verdacht erregt, dass Temme bereits im Vorhinein von den Mordplänen wusste: „Ich sach ja jedem, äh, wenn er weiß, dass irgendwo so etwas passiert: Bitte nicht vorbeifahren!“ (Aust / Hinrichs / Laabs 2015) Die BAW äußerte sich überwiegend ablehnend zu Beweisanträgen der Nebenklage zur Causa Temme, obwohl die Klärung seiner Anwesenheit und Rolle während eines Mordes des NSU durchaus schuld- und strafrelevant gewesen wären. Dafür spricht ein Gutachten des Londoner Institute for Forensic Architecture im Auftrag des Aktionsbündnisses „NSU-Komplex auflösen!“ (Forensic Architecture 2017). Das forensische Gutachten überprüfte die Aussage Temmes vor Gericht, er habe nichts von dem Mord mitbekommen, anhand der Sinneseindrücke Sehen, Hören und Riechen. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass Temme lügt, da er während seiner Anwesenheit in dem Internetcafé von Halit Yozgat etwas von dessen Ermordung gehört oder gesehen oder das Schießpulver gerochen haben müsse (ebd.). Zudem käme infrage, dass Temme selbst geschossen oder mit dem/der Mörder*in kollaboriert habe (ebd.). Ungeklärt blieb auch, was sich in der Plastiktüte befand, die Temme bei Verlassen des Cafés mit sich trug und wieso sich Temme erst zwei Wochen nach dem Mord als Zeuge meldete. Dennoch galt Temmes Aussage vor Gericht sowie bei der BAW als glaubwürdig. Vielmehr versuchte die BAW wiederholt aktiv, die Thematisierung staatlicher Verstrickungen in den NSU-Komplex aus dem Prozess auszugrenzen.

Letztendlich machte die Nebenklagevertretung mit ihren Ermittlungen und der Thematisierung von Kontakten von V-Personen zum NSU und der Frage, ob der VS Kenntnisse über den NSU hatte, die „Arbeit [...], die eigentlich die Bundesanwaltschaft machen sollte“, so Rechtsanwalt Werner Dietrich (Interview IV Dietrich 2016). Insofern kann die Nebenklagevertretung als Korrektiv zu den Ermittlungen der BAW im NSU-Prozess bezeichnet werden.

Interventionen der Nebenkläger*innen

Der NSU-Prozess war insbesondere durch Interventionen der Nebenklage ein Schauplatz der Herausforderung hegemonialer staatlicher Narrative über Rassismus und Rechtsterrorismus in Deutschland und des staatlichen Umgangs damit.

Bereits bei den Ermittlungen zu den einzelnen Morden hatten einige Nebenkläger*innen auf ein rassistisches Motiv und Nazis als mögliche Täter*innen geschlossen und die Ermittler*innen darüber in Kenntnis gesetzt. Zudem hatten die Familien von Halit Yozgat und Mehmet Kubaşık aus Kassel und Dortmund im Jahr 2006 in beiden Städten Demonstrationen unter dem Motto „Kein 10. Opfer!“ organisiert (Brunjes 2006). Auf den Demonstrationen wurden Bilder aller neun vom NSU Ermordeten gezeigt und öffentlich auf einen Zusammenhang zwischen den Morden hingewiesen. In seiner Rede richtete sich İsmail Yozgat, der Vater des ermordeten Halit Yozgat, direkt an das Innenministerium. Bei den Betroffenen gab es das Bewusstsein dafür, dass staatliches Handeln und der Wille der Behörden den Ermittlungserfolg bestimmt und genau das nicht gegeben war:

„Seit September 2000 bis 6. April 2006 wurden neun selbstständige Kleinunternehmer mit derselben Tatwaffe ermordet. [...] Sehr geehrtes Innenministerium, öffnen Sie Ihre Augen, um die bittere Realität zu sehen. [...] Es sollen keine hinterhältigen Schüsse mehr fallen. Sorgen sie dafür!“ (Defterli 2014)

Der auf den Demonstrationen vorgetragene Vorwurf, die Ermittlungsbehörden würden entgegen anderer Hinweise einseitig im Umfeld der Er-

mordeten ermitteln, wies die damalige Sprecherin der Dortmunder Staatsanwaltschaft, Ina Holznagel, von sich: „Natürlich ermitteln wir auch im rechtsextremen Milieu. Das wäre ja sträflich, das nicht zu tun“ (Brunjes 2006). Dass dies offensichtlich nicht konsequent und zielführend getan wurde, mussten die Familien der Ermordeten und die Überlebenden der Sprengstoffanschläge weitere fünf Jahre schmerzlich erfahren. Sie hatten also früher als die ermittelnden Behörden sowie als eine mediale Öffentlichkeit und zivilgesellschaftliche und linke Akteur*innen die Verbindung zwischen den Taten und dem zugrundeliegenden Rassismus thematisiert. Obwohl sich die Betroffenen an die Öffentlichkeit gewandt hatten, wurden sowohl ihr Wissen über rechte und rassistische Gewalt und Rassismus als auch ihre Forderungen auf der Demonstration ignoriert und aktiv wegesehen. Vielmehr wurden und werden ihr Wissen und ihre Erfahrungen strukturell ausgegrenzt. Im NSU-Prozess wurde den Überlebenden und Angehörigen der Ermordeten oftmals eine passive Opferrolle zugewiesen, die zur Konsequenz hatte, „dass die Betroffenen selbst [...] nicht als Expert*innen“ vorkommen konnten (Interview XI Güleç). Zuvor konnten die Angehörigen und Überlebenden bis 2011 gerade nicht Opfer sein, sondern wurden kontinuierlich als Verdächtige behandelt, wie Yvonne Boulgarides ausführte:

„In all den Jahren haben sie uns nie als Opfer behandelt. Wir wurden von der Polizei oder den Politikern immer als Verdächtige behandelt, als die, die etwas verbergen würden. Niemand hat uns je nach unser [sic!] Meinung gefragt oder uns zugehört.“⁶

Durch Interventionen versuchten Nebenkläger*innen, sich den Prozess anzueignen und ihre Perspektiven, Forderungen und Geschichten einzubringen und dadurch Nicht-Sagbares oder Nicht-Gehörtes sichtbar und hörbar zu machen (Güleç 2015).

„[D]ie Betroffenen gehen [in den Prozess], weil sie Dinge zu erzählen haben und Fragen haben und auch was von dem Prozess wollen, nämlich Aufklärung. Und sie tun alles Mögliche, damit das passiert. Sie bringen all ihr Wissen hinein und ihre Erfahrungen. Indem sie das aber tun, sind sie ja keine Opfer mehr, weil ihnen selbst diese

⁶ Yvonne Boulgarides zitiert nach Amnesty International (2016: 16).

Opferrolle zu passiv ist. Gehen sie da raus aus dieser passiven Opferrolle und werden ganz aktiv, [...]. Das heißt es passiert ja auch unglaublich viel. Viel in dem Sinne, es sind handelnde Subjekte und die wissen, warum sie so handeln. Und sie wissen auch in welchem Raum sie das tun. Deshalb brauchen sie bestimmte Methoden, Formen und Taktiken, um genau dieses Wissen, ihr Wissen dort mit reinzubringen, weil es eigentlich nicht gewollt ist.“ (Interview XI Güleç 2016)

Unter anderem veranschaulichte die Vernehmung von İsmail Yozgat, wie die Überlebenden und Angehörigen widerständige und bejahende Sprechakte vor Gericht als Strategie nutzten, mit dem hegemonialen und formal beengten Raum des Gerichts umzugehen (Güleç 2015). So erschien İ. Yozgat mit einem Plakat bei seiner Vernehmung, welches er zu Beginn an den Zeug*innenstand hängte. Das Plakat besteht aus zwei Bildelementen, oben mit einem Portrait des ermordeten Halit Yozgat als Zehnjährigem und darunter die Forderung nach der Straßenumbenennung der Holländischen Straße in Halit-Straße, in der sich das Internetcafé der Familie befand (vgl. n-tv 2013).



Skizze des Plakats von İsmail Yozgat, das er während seiner Vernehmung im Prozess an den Zeug*innenstand hängte (eigene Darstellung 2018)

Mit dem Plakat trug İsmail Yozgat die Forderung nach einem würdigen Gedenken sichtbar in den Prozess hinein, weil sie von den entsprechenden (Kasseler) Behörden bis heute nicht gehört wird.⁷ Güleç sagte zu der Aussage des Plakats:

„[I]ch finde, dass da so interessante Paradoxien in diesem unteren Bildplakat sind. ‚Holländische Straße‘ ist durchgestrichen und darunter ‚Halit-Straße oder ich will meinen Sohn zurück‘. Das bedeutet ja, natürlich wird niemand ihm seinen Sohn zurückgeben. Warum ist es so schwierig, die Holländische Straße umzubenennen? Damit arbeitet er.“ (Interview XI Güleç 2016)

Durch das Aufhängen des Plakates habe İ. Yozgat zum einen den kontrollierten und autoritären Raum des Gerichtssaals verändert und zu einem Raum des Erinnerns an die Ermordeten, der Forderung und des Protests gemacht (ebd.). Bei seiner Vernehmung begann İ. Yozgat zu erzählen, wie die Familie nach dem Mord unter anderem von den Ermittlungsbeamt*innen behandelt und dadurch „gedemütigt“ wurde (ebd.). Daraufhin habe der Vorsitzende Richter Götzl versucht, „ihn sozusagen wieder zu sortieren und ihn daran zu erinnern, weshalb er da sei“, so Güleç (ebd.). Götzl bat İ. Yozgat, „sich zu beruhigen“,⁸ weil dieser in seiner Aussage seinen Emotionen Ausdruck verliehen hatte und der Aufforderung des Richters, zu einer bestimmten Sache zu sprechen nicht nachgekommen war. Darin kommt die Limitierung zum Ausdruck, dass Überlebende und Angehörige keinen Raum für den Ausdruck ihres Leides und ihrer Gefühle zuerkannt bekommen, weil die Überprüfung von Tatsachen im Gericht auf eine sachliche und nicht emotionale Art vorgetragen werden soll. Gleichzeitig enthält gerade die Sachlichkeit des Gerichts einen hohen Grad an verdrängten

⁷ Dieser Forderung wurde von der Stadt Kassel nach einer kontroversen Debatte nicht entsprochen. Stattdessen wurden am 1. Oktober 2012 ein zuvor namenloser Platz und zwei Monate darauf eine Haltestelle in „Halitplatz“ umbenannt. Vgl. Tornau, Joachim F. 2012: NSU-Opfer: Kassel erhält Halit-Platz. In: fr-online.de, 01.10.2012. <http://www.fr-online.de/rhein-main/nsu-opfer-kassel-erhaelt-halit-platz,1472796,19919124.html> [04.07.2018].

⁸ Im Protokoll von NSU-Watch heißt es: „Während er vorbeigegangen sei, habe er seinen Sohn liegen sehen. Er habe den Tisch weggeschoben und seinen Sohn auf den Arm gelegt. Sein Sohn habe keine Antwort gegeben. Yozgat springt emotional bewegt auf und ruft mehrfach laut ‚Vermiyor‘ [deutsch: ‚er antwortet nicht‘]. Götzl bittet Yozgat, sich zu beruhigen, dieser bittet um Entschuldigung.“ (NSU-Watch 2013b).

und abgewehrten Emotionen, die entnannt und unsichtbar gemacht und als nicht sachdienliches Wissen kategorisiert werden. Götzl forderte İ. Yozgat erneut auf, etwas zur Situation des Auffindens seines Sohnes zu erzählen. İ. Yozgat antwortete, dass er das noch machen werde, und habe damit auf ruhige und höfliche Weise „die Autorität beruhigt“, wie Güleç beschrieb (Interview XI Güleç 2016). Anschließend fing er an, erneut die Ermittlungen gegen die Familie zu schildern (NSU-Watch 2013d). Dadurch eröffnete sich İ. Yozgat den Raum, im Gerichtssaal frei zu sprechen und habe zudem „eine Zeugenschaft [...] über rassistische Ermittlungsmethoden [abgelegt]“, ohne das Wort Rassismus überhaupt zu verwenden (ebd.: 62-63). In einem weiteren performativen Akt des Zeigens legte sich İ. Yozgat zur Demonstration, wie er seinen Sohn auffand, in dem beengten Raum zwischen Zeug*innentisch und Bänken der Angeklagten auf den Boden des Gerichtssaals (vgl. ebd.: 84-86). „Was er damit tut ist sozusagen den Körper seines Sohnes, den Leichnam, die Hülle seines toten Sohnes in diesen Saal zu bringen und dort zu zeigen“ (ebd.: 87-89). Damit widersetzte er sich den Körper- und Bewegungsnormen im Gerichtssaal und habe gezeigt, „worum es eigentlich geht“, denn im Verfahren sei immer wieder deutlich geworden, dass es „nicht um die Toten [...], um die Ermordeten geht“, wie Güleç betont (ebd.). Durch seine Handlungen des Zeigens und des Sprechens löste sich İ. Yozgat von der ihm zugewiesenen Opferrolle und trug sein Wissen über die rassistischen Ermittlungen als Experte in den Prozess hinein. Deutlich wurde bei seiner, aber auch anderen Vernehmungen von Überlebenden und Angehörigen, wie die Wissensproduktion im Gerichtssaal auf rassistische Weise bestimmte Wissensformen ausschließt. Denn diese Ausschlüsse betrafen im NSU-Prozess nur diejenigen, die eine Zeug*innenschaft über Rassismus ablegten und damit die Normen und Regeln des Prozesses brachen.

Zudem stellte İsmail Yozgat mehrere Fragen, deren Klärung sich viele der Überlebenden und Angehörigen von dem Prozess erhofft hatten, die aber nicht beantwortet wurden: „Warum haben sie meinen Sohn getötet? Was hat er für eine Tat begangen? Wie können Sie uns unser Recht zurückgeben?“ (NSU-Watch 2013d) Weitere von Semiya Şimşek formulierte Fragen waren unter anderem: „War der Tod meines Vaters vermeidbar?“ und „Könnte [er] heute noch leben, wenn Polizisten und Geheimdienstler bei

der Fahndung nach dem Trio nicht von Anfang an so massiv versagt hätten?“ (Şimşek/Schwarz 2013: 226)

Auch die direkten als auch indirekten Folgen der Taten für die Familien waren nicht Gegenstand der Anklage oder des NSU-Prozesses (Interview VII von der Behrens 2016). Dazu gehören unter anderem die Folgen, die der Tod der Angehörigen hervorgerufen habe, wie die „psychische, psychiatrische und psychologische Behandlung“ der Hinterbliebenen sowie finanzielle Probleme infolge des Verlusts eines Familienmitglieds (ebd.). Zudem seien diese Probleme durch die „strukturell rassistische[n] Ermittlungen“ verstärkt worden: Die Ermittlungen hätten „die Opfer, die Familien selbst in den Fokus gestellt [...] und den Opfern die Schuld gegeben [...], weil behauptet wurde die seien Mitglied in irgendeiner komischen unbekannt türkisch-ethnischen Organisation und seien deswegen umgebracht worden“ (ebd.). Den Familien wurde vorgeworfen, sie wüssten etwas, aber würden Informationen nicht mit den Sicherheitsbehörden teilen, was als „Mauer des Schweigens“ umgedeutet wurde (Interview IX Kleffner 2016). Die Folge war eine „extreme Stigmatisierung“ der Überlebenden und Angehörigen, die Probleme bis hin zum „Ausschluss aus der Community“ verursacht habe (Interview VII von der Behrens 2016). Dieser Prozess wird als „sekundäre Viktimisierung“ bezeichnet, in dem die Reaktionen des Umfeldes und der Gesellschaft auf Gewalttaten „Betroffenen eine Mitschuld an den Angriffen [geben] oder ihre Opfer-Werdung nicht anerkannt wird“ (Pieper 2013: 107). Zudem sabotiere die „generelle diskursive Leugnung von rassistischen Strukturen Mitgefühl“ und mache diejenigen, die Rassismus benennen „(mit)schuldig“ (ebd.). Insgesamt wurden also Prozesse der sekundären Viktimisierung als auch der Institutionelle Rassismus „systematisch ausgeblendet“, dem die Überlebenden und Angehörigen im Zuge der Ermittlungen ausgesetzt waren (Pinar 2015). Dabei hätte man die Folgen des Institutionellen Rassismus bei den Ermittlungen als von den Täter*innen intendierte und „indirekte Tatfolgen“ betrachten und damit als zumindest für die Strafzumessung relevant erachten können (Interview VII von der Behrens 2016). Dennoch spielten sie „keine Rolle“ im Verfahren, so von der Behrens (ebd.). Auch im Plädoyer der BAW sowie bei der Urteilsverkündung fanden Institutioneller Rassismus und die Folgen der rassistisch geführten Ermittlungen keine Erwähnung.

Diese Beispiele zeigen, wie die Nebenkläger*innen durch ihre Interventionen den Raum des Sagbaren veränderten und so unter anderem die oftmals in den Hintergrund gedrängten Ermordeten beinahe sprichwörtlich in das Verfahren trugen. Mit der Inszenierung von Körper- und Raumpolitiken, die nicht in die Normen der Gerichtsverhandlung passten, äußerten sie ihr Wissen und ihre Perspektiven entgegen den Widerständen und die De-Thematisierung durch die BAW und den Senat im Prozess. Durch die Nebenkläger*innen wurde deutlich, was der Prozess ohne sie nicht imstande war zu leisten, nämlich Rassismus in den Ermittlungen und die Folgen davon zu thematisieren. Bestehen bleibt die Frage nach der Eignung eines Strafverfahrens für die Aufklärung rassistischer Taten, in dem das migrantisch positionierte Wissen der Betroffenen oftmals marginalisiert und erst durch Interventionen der Betroffenen selbst hörbar und sichtbar wird.

Angesichts der strukturellen Nichtbeachtung der rechten oder rassistischen Tatmotive und des Wissens der Betroffenen, ist in vielen Fällen eine nicht-staatliche Vertretung dieses Wissens und der Perspektiven der Betroffenen in Strafverfahren notwendig, damit überhaupt eine Thematisierung und strafrechtliche Würdigung rechter und rassistischer Motive stattfindet. Entsprechende Recherchen und Beweiserhebungen werden oftmals erst von den Anwält*innen der Betroffenen oder der Angehörigen vorgenommen, die eigentlich Teil der justiziellen und staatlichen Verpflichtung zur Aufklärung schwerer Straftaten wären.

Mit den Entscheidungen der BAW ging ein entscheidender inhaltlicher Einfluss auf den NSU-Prozess sowie die Aufklärung des NSU-Komplexes einher. Durch die Handlungen der BAW wurde das Narrativ vom NSU als einem „isolierten Trio“ gestützt und gerade nicht im Sinne einer Wahrheitsfindung im Gerichtssaal überprüft. Indem nach alleinigem Ermessen der BAW bestimmte Fragen und Themenkomplexe vom NSU-Prozess in parallele Ermittlungsverfahren abgespalten und der Öffentlichkeit entzogen wurden, wurde das Versprechen einer ‚lückenlosen Aufklärung‘ von Bundeskanzlerin Angela Merkel vom Februar 2012 gegenüber den Überlebenden und Angehörigen der Ermordeten im NSU-Prozess boykottiert.

Am 11. Juli 2018 wurde nach über fünf Jahren und 438 Verhandlungstagen das Urteil verkündet. Darin folgte der 6. Staatschutzsenat grundsätzlich

dem Narrativ in der Anklage der BAW vom NSU als ein „isoliertes Trio“. Während Beate Zschäpe zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit Feststellung der besonderen Schwere ihrer Schuld verurteilt wurde, fielen die Urteile für die Mitangeklagten André Eminger und Ralf Wohlleben besonders milde aus. Da es das Gericht nicht für erwiesen ansah, dass gerade Eminger als engster Vertrauter des Kerntrios von den Taten des NSU gewusst habe, wurde er vom Vorwurf der Beihilfe freigesprochen. Damit werden Unterstützer*innen und Mitwisser*innen bereits in diesem kleinen Kreis der Mitangeklagten verneint. Angesichts der vielen offenen Fragen ist die Aufklärung des NSU-Komplexes mit Ende des Prozesses keineswegs abgeschlossen. Wie viele offene Fragen und Zweifel kann sich ein Rechtsstaat leisten?

Literaturverzeichnis

- Amnesty International (2016): Leben in Unsicherheit. Wie Deutschland die Opfer rassistischer Gewalt im Stich lässt. London: Amnesty International. Online: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2017-05/Amnesty-Bericht-Rassistische-Gewalt-in-Deutschland-Juni2016.pdf> [23.07.2019].
- Attia, Iman (2013): Institutionelle Diskriminierung und struktureller Rassismus in modernen Gesellschaften. In: Opferperspektive e.V. (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster: Westfälisches Dampfboot, 139–152.
- Aust, Stefan/Hinrichs, Per/Laabs, Dirk (2015): Wie nah war der Verfassungsschutz den NSU-Mördern? In: Welt Online, 01.03.2015. Online: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article137918258/Wie-nah-war-der-Verfassungsschutz-den-NSU-Moerdern.html> [23.07.2019].
- Aust, Stefan/Laabs, Dirk (2014): Heimatschutz: der Staat und die Mordserie des NSU. München: Pantheon.
- Başay-Yıldız, Seda (2014): „Nicht nur eine juristische Aufgabe“ - die Vertretung der Opfer im NSU-Prozess. In: John, Barbara (Hg.): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen – Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 154–160.
- Biermann, Kai (2016): Geheim, wenn es der Regierung passt. In: ZEIT ONLINE, 06.09.2016. Online: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-09/geheimhaltung-polizei-verfassungsschutz-bnd-nsu> [23.07.2019].
- Brunjes, Miriam (2006): Stille Trauer, laute Mahnung. In: taz. die tageszeitung, 13.06.2006. Online: <https://www.taz.de/1/archiv/print-archiv/printressorts/digi->

artikel/?ressort=hi&dig=2006%2Fo6%2F13%2Fa0023&cHash=1e898a583d [23.07.2019].

- Claassen, Veronika (2013): Kritik am Strafrecht. Die Unvereinbarkeit des Strafrechts mit einer mündigen Gesellschaft. In: *Forum Recht*, 03/2013: 74–76.
- Defterli, Sefa (Prod.) (2014): Videoaufnahmen der Demonstration „Kein 10. Opfer“ in Kassel 2006. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=LTB-TPC7RY> [23.07.2019].
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (2012): Pressemitteilung 32/2012: Bundesanwaltschaft erhebt Anklage im „NSU“-Verfahren. Online: <http://www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?newsid=460> [23.07.2019].
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (2018a): Originäre und evokative Zuständigkeit. Online: <https://www.generalbundesanwalt.de/de/zust.php> [23.07.2019].
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (2018b): Rechtliche Stellung. Online: <https://www.generalbundesanwalt.de/de/stellung.php> [23.07.2019].
- Dierbach, Stefan (2010): Jung – rechts – unpolitisch?: Die Ausblendung des Politischen im Diskurs über Rechte Gewalt. Bielefeld: transcript.
- Forensic Architecture (2017): 77sqm_9:26min. Counter investigating the testimony of Andres Temme in relation to the Murder of Halit Yozgat in Kassel, 6 April 2006. Goldsmith University, London. Online: <https://forensic-architecture.org/investigation/the-murder-of-halit-yozgat> [23.07.2019].
- Foucault, Michel (2003): Die Wahrheit und die juristischen Formen. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Funke, Hajo (2015): Staatsaffäre NSU: eine offene Untersuchung. Münster: Kontur-Verlag.
- Güleç, Ayşe (2015): Das migrantisch situierte Wissen der NSU-Betroffenen – Strategien und Politiken des Zeigens und Sprechens. Humboldt-Universität zu Berlin, 11.12.2015. Vortrag auf der Tagung „Blinde Flecken. Interdisziplinäre wissenschaftliche Perspektiven auf den NSU-Komplex“.
- Heidenreich, Nanna (2013): Ausländer_in. In: Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Lann (Hg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt/M: Brandes&Apselt Verlag, 93–101.
- Human Rights Watch (2011): Die Reaktion des Staates auf „Hasskriminalität“ in Deutschland. Human Rights Watch. Online: <https://www.hrw.org/de/news/2011/12/09/die-reaktion-des-staates-auf-hasskriminalitat-deutschland> [23.07.2019].
- Kilomba, Grada (2016): Wissen sollte gefühlt werden. In: Hinterland Magazin, Nr. 31, 02.05.2016. Online: <http://www.hinterland-magazin.de/wp-content/uploads/2016/07/hinterland-magazin-31-75-wissen-sollte-gefuehlt-werden.pdf> [23.07.2019].

- Lang, Kati (2014): Vorurteils kriminalität: eine Untersuchung vorurteilmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, Schriften zur Kriminologie. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- NSU-Nebenklage (2017): 25.07.2017. Nebenklage NSU-Prozess. Online: <http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2017/07/26/25-07-2017-protokoll/> [23.07.2019].
- NSU-Watch (2013a): Protokoll 22. Verhandlungstag – 11. Juli 2013. NSU Watch. Online: <https://www.nsu-watch.info/2013/07/protokoll-22-verhandlungstag-11-juli-2013/> [23.07.2019].
- NSU-Watch (2013b): Protokoll 41. Verhandlungstag – 1. Oktober 2013. NSU Watch. Online: <https://www.nsu-watch.info/2013/10/protokoll-41-verhandlungstag-1-oktober-2013/> [23.07.2019].
- NSU-Watch (2014): Protokoll 135. Verhandlungstag – 6. August 2014. NSU Watch. Online: <https://www.nsu-watch.info/2014/09/protokoll-135-verhandlungstag-6-august-2014/> [23.07.2019].
- n-tv (2013): Halit Yozgats Vater sagt im NSU-Prozess aus: Ver zweifelt, verdächtigt, verstört. In: n-tv.de, 01.10.2013. Online: <http://www.n-tv.de/politik/Verzweifelt-verdaech-tigt-verstoert-article11473706.html> [23.07.2019].
- Pieper, Tobias (2013): Das Zusammenspiel von Alltagsrassismus und Gewalt. In: Opferperspektive e.V. (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster: Westfälisches Dampfboot, 98–110.
- Pinar, Gül (2015): Interview mit NSU-Nebenklage-Vertreterin: „Die Anklageschrift ist falsch! Sie muss auf einen breiteren NSU-Unterstützerkreis ausgeweitet werden“. Interview im Januar 2015. Online: <http://elalemelalem.de/nsuprozess/> [23.07.2019].
- Rommelspacher, Birgit (1998): Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg.): Rassismuskritik. Rassismustheorie und -forschung, Bd. 1. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag, 25–38.
- Roxin, Claus/ Bernd Schünemann (2014): Strafverfahrensrecht. 28. Aufl. München: C.H. Beck Verlag.
- Roxin, Claus/Gunther Arzt/Klaus Tiedemann (2013): Einführung in das Strafrecht und Strafprozessrecht. 6. Aufl. Heidelberg: C.F.Müller Verlag.
- Scharmer, Sebastian (2015): „[In der Anklageschrift] steht weder etwas von Institutionellem Rassismus, noch vom Rassismus der Täter_innen.“ Interview am 20.02.2015. Online: <https://nsuprozessentgrenzen.wordpress.com/2015/03/28/in-der-anklageschrift-steht-weder-etwas-von-rassismus-noch-vom-rassismus-der-tater->

und-taterinnen-in-meinen-augen-ist-es-eine-verschiebung-des-problems-weg-von-der-verantwortung-der-gesel/ [23.07.2019].

- Scharmer, Sebastian (2018): Aufklärungsanspruch nicht erfüllt - ein Schlusstrich kann nicht gezogen werden. Plädoyer vom 22. November 2017. In: von der Behrens, Antonia (Hg.), Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk, Plädoyers im NSU-Prozess. Hamburg: VSA Verlag, 63–102.
- Şimşek, Semiya/Schwarz, Peter (2013): Schmerzliche Heimat: Deutschland und der Mord an meinem Vater. Berlin: Rowohlt.
- Vismann, Cornelia (2011): Medien der Rechtsprechung. Frankfurt/M: S. Fischer Verlag.
- von der Behrens, Antonia (2015): Keynote: Blinde Flecken der Aufklärung und Aufarbeitung des NSU-Komplexes. Humboldt-Universität zu Berlin, 11.12.2015. Vortrag auf der Tagung „Blinde Flecken. Interdisziplinäre wissenschaftliche Perspektiven auf den NSU-Komplex“.
- Interview II mit Stephan Martin am 04.04.2016
- Interview III mit Andrea Titz am 12.04.2016
- Interview IV mit Werner Dietrich am 12.04.2016
- Interview VI mit Robert Andreasch am 15.04.2016
- Interview VII mit Antonia von der Behrens am 04.05.2016
- Interview IX mit Heike Kleffner am 10.06.2016
- Interview X mit Person aus der Staatsanwaltschaft im Juni 2016
- Interview XI mit Ayşe Güleç am 27.07.2016

Simon Herchenbach

Straight Guy for the Gay Eye – Der heterosexuelle Mann in schwuler Pornographie

Durchstöbert man eine beliebige Kollektion schwuler Pornofilme, ob online oder in einer DVD-Abteilung, stößt man recht schnell auf Filme, die mit dem Label „straight“, also „heterosexuell“, vermarktet werden. Dort ist es wahlweise der heterosexuelle Nachbar, heterosexuelle Freunde bei einem Angelausflug oder heterosexuelle Mitglieder einer amerikanischen Studentenverbindung, die für den schwulen Blick in Szene gesetzt und erotisiert werden und im Laufe des Films miteinander oder mit anderen Männern Sex haben. Der heterosexuelle Mann ist heute und war auch historisch aus dem schwulen Pornofilm nie wegzudenken: Escoffier, einer der profiliertesten Forscher im Bereich der Gay Porn Studies, beschreibt deshalb den heterosexuellen Mann als eine „almost ‚classic‘ gay man’s fantasy“ (Escoffier 2009: 209).

Dieser Artikel¹ geht der Sozialfigur des heterosexuellen Mannes im schwulen Pornofilm auf den Grund und stellt die Frage nach seiner Funktion und Bedeutung im historischen Wandel seit den 1970er Jahren, insbesondere

¹ Dieser Artikel basiert auf dem Kapitel „Der heterosexuelle Mann“ aus meiner Masterarbeit „Männlichkeiten in schwuler Pornographie – eine Forschungsfeldanalyse“ (Herchenbach 2019). In der Arbeit unternahm ich neben einer geschichtlichen Aufarbeitung sowohl von schwuler Pornographie als auch der Forschung über selbige eine Katalogisierung und Analyse der Ikonographie von sechs ausgemachten Figurationen von schwuler Männlichkeit aus der Pornographie (der effemierte, der hypermaskuline, der heterosexuelle, der HIV-positive, der rassifizierte und der Transmann). Anschließend untersuchte ich die Bedeutungsebene, die das Forschungsfeld schwuler Pornographie zuschreibt, und kontextualisierte diese mit moralpolitischen Diskursen sowie Debatten um Wirkmacht und Rezeption. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle meinen beiden Betreuer*innen Prof. Dr. Silvy Chakkalal und Dr. Benedikt Wolf für ihre vertrauensvolle Unterstützung und kritisch-konstruktive Begleitung.

im angloamerikanischen Raum². Dazu ziehe ich insbesondere die Forschungsliteratur heran, welche mittels Suchterm-Analyse aus verschiedenen Bibliothekskatalogen und Datenbanken systematisch zusammengetragen wurde und einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) unterzogen wurde. Beispielhaft werde ich mich auch auf einzelne Filmproduktionen beziehen, eine detaillierte Filmanalyse kann im Rahmen dieses Artikels jedoch nicht stattfinden.

Zur trennscharfen Analyse habe ich den Themenkomplex in zwei Ebenen aufgeteilt: „Der heterosexuelle Darsteller im schwulen Pornofilm“, um das gay-for-pay Phänomen zu fassen, und „Die Figur des heterosexuellen Mannes“ für die narrative Erotisierung von männlicher Heterosexualität (vgl. Mercer 2017a: 113). Zwischen beiden Themenkomplexen gibt es häufig Überschneidungen. Dennoch sollen auf der analytischen Ebene beide Themenbereiche zunächst getrennt voneinander betrachtet und diskutiert werden.

Die „almost ‚classic‘ gay man’s fantasy“, wie Escoffier es nennt, wird schon länger diskutiert, vereinfacht wird oftmals bloß von gay-for-pay Darstellern gesprochen, also Darstellern, die sich nicht als schwul oder bise-

² Dies liegt nicht daran, dass es in Deutschland keine entsprechende Pornobranche gibt, sondern, dass beinahe die gesamte Literatur zum Thema aus dem angloamerikanischen Raum kommt. Dennoch ist die Geschichte der schwulen Pornographie durchaus eine amerikanische Geschichte, was vor allem durch das unterschiedliche gesellschaftliche Klima bzw. durch den in den USA früher stattfindenden Wertewandel und die sich dadurch früher liberalisierende Gesetzgebung zu erklären ist. Somit ist auch ein Großteil der Literatur zu schwuler Pornographie aus und über Amerika. Dennoch sind die Forschungsergebnisse durchaus auch auf hiesige Produktionen anwendbar, die den amerikanischen in kaum etwas nachstehen.

xuell identifizieren und dennoch – wegen der Bezahlung, so die Implikation im Begriff – in schwulen³ Pornofilmen mitspielen. Jedoch wird davon die narrative Erotisierung von männlicher Heterosexualität, die erst einmal nichts mit der sexuellen Orientierung des Darstellers zu tun hat, nicht gefasst. So finden sich regelmäßig prominente schwule Darsteller, die den „Heterosexuellen“ spielen (etwa Brennan 2017a).

Bereits in Filmen von 1972 geht es auf textueller Ebene um die Verführung heterosexueller Männer durch Schwule (etwa im Film „Left-Handed“ von Jack Deveau; vgl. Escoffier 2009: 111) und auch Darsteller und Produzenten, die eine schwule Identität ablehnten, sogar heterosexuell lebten, traten bereits in den 1970er Jahren auf (ebd.: 155, 216f.). Bozelka (2013: o.S.) sieht die Beteiligung von „non-gay-identified men“ sogar noch früher, in „photographs of the mid-1940s in America if not the earliest stag films“.

In der Forschung wurde dieser Themenkomplex jedoch lange außer Acht gelassen, schwule Pornographie als Ganzes wurde erst in den letzten Jahren zum Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Neben einzelnen Veröffentlichungen in den 1980er Jahren im Rahmen der sogenannten Feminist Sex Wars (Dyer 1985; Waugh 1985) wurde der Bereich der schwulen Pornographie im feministischen Diskurs weitgehend ignoriert. Dies war ebenso bis zum Aufkommen der Masculinity Studies in den 1990er Jahren der Fall, die Herrschafts- und Machtstrukturen unter Männern analysierten (vgl. Connell 1995) und damit den Anstoß gaben, sich auch in einem breiteren akademischen Feld kritisch mit dem Genre auseinanderzusetzen. Seit den frühen 2000er Jahren kann von dem eigenständigen Forschungsfeld der Porn Studies gesprochen werden (Williams

³ In diesem Artikel wird der Begriff „schwule Pornographie“ anstatt von bspw. „all-male Pornographie“ verwendet. Die Argumentation für den Begriff „all-male“ lautet, dass weder die Darsteller noch die Zuschauer sich als „schwul“ identifizieren müssen. Um jedoch der Bedeutung, die dieses Medium für die schwule Community, für die schwule Subjektbildung und auch für die Emanzipation schwuler Sexualität hat(te) (Waugh 1985; Mowlabocus 2007; Escoffier 2011), gerecht zu werden, wird in dieser Arbeit schwule Pornographie auch als solche benannt. Aus dem gleichen Grund wird auch nur vom männlichen Zuschauer und Produzenten gesprochen, wohlwissend, dass die Rezipient*innenschaft nicht nur männlich ist, die weibliche Rezipientinnenschaft sei an dieser Stelle besonders genannt (McCutcheon und Bishop 2014; Neville 2015; Ramsay 2017). Ebenso gibt es einzelne Produzentinnen schwuler Pornos (die einzig prominente Frau, die preisgekrönte Produzentin Mr. Pam).

2004) und knapp eine Dekade später artikuliert sich das Feld der Gay Porn Studies (Morrison et al. 2015; Mercer 2017b). Da zu dem Thema inzwischen eine Reihe von Analysen und Forschungsergebnissen vorliegen, ist es nötig, gewisse Schwerpunktsetzungen, wie beispielsweise den Themenkomplex zur Figur des heterosexuellen Mannes (vgl. Herchenbach 2019), kritisch zu betrachten.

Um eine trennscharfe Debatte führen zu können, soll zunächst kurz auf den Pornographie-Begriff eingegangen werden, welcher bei Weitem nicht eindeutig ist. Was als pornographisch wahrgenommen wird, ist immer auch von gesellschaftlichen Wert- und Obszönitätsvorstellungen abhängig, wie anhand strafrechtlicher Debatten um Pornographie gut zu verfolgen ist (Schmidt 2016). Im radikalfeministischen Diskurs beispielsweise gilt als pornographisch was „sexuelle Gewalt gegen Frauen durch wirklichkeitsnahe, deutlich sexuelle Erniedrigung in Bildern und/oder Worten“ zeigt (Baer und Slupik 1988: 172). Aktuellere Ansätze heben als Merkmale des Pornographischen die Übersteigerung der Authentizität und Intensität, ein lüsternes Erleben und das Grenzgängige hervor und fassen hiermit etwa „Food-Porn“, „Sozialporno“ oder „Ekelporno“ (Schumacher 2016).

In dieser Arbeit folge ich der inhaltlich-funktionalen Definition aus den Sexualwissenschaften (Döring 2013; Schmidt und Schumacher 2015) und erweitere sie um deskriptive Aspekte, die sich aus dem Material ergeben, welches in der transdisziplinären Forschung als Pornographie betitelt wird. Bei schwuler Pornographie handelt es sich folglich – in Abgrenzung zu homoerotischen Darstellungen – um bewegtbildliche, explizite Darstellungen von Männer*-Körpern und/oder schwuler Sexualität, die für ein schwules Publikum zum sexuellen Lustgewinn produziert und rezipiert werden.

Die Figur des heterosexuellen Mannes

Hier geht es um Filme, bei denen explizit auf der (kon-)textlichen Ebene die vermeintliche, imaginierte oder auch tatsächliche Heterosexualität mindestens einer der Darsteller deutlich gemacht wird. Thomas Waugh fasst das Phänomen bereits 1985 in einer der ersten akademischen Arbeiten zu schwuler Pornographie, passend zusammen:

„I am referring rather to the eroticization of the Not-Gay, the Straight Man. For some, it may be gratifying that the tables are turned. The straight man becomes erotic surface, objectified, both idealized and debased, the object of erotic obsession. It is an obsession frequently present in gay male pornography.“ (Waugh 1985: 35)

Diese durchaus paradox anmutende Vorstellung eines heterosexuellen Mannes, der vor der Kamera homosexuellen Sex hat, bedarf einiger Kunstgriffe auf textueller, paratextueller und kontextueller Ebene, die von einigen Autor*innen auch im Detail herausgearbeitet werden. Bevor auf die Analysen eingegangen wird, soll ein kurzer historischer Abriss der Figur des Heterosexuellen gezeigt werden. Erste Formen dieser Rechtfertigungsmuster, also einer Abgrenzung von Homosexualität, um homosexuelle Pornographie überhaupt verkaufen zu können, finden sich bereits in den frühesten Formen schwuler Pornographie wieder. Hierbei wurde sich gegen restriktive Obszönitäts-Gesetzgebungen, wie den §184 StGB, und restriktives Sexualstrafrecht, wie etwa den §175 StGB, gewendet.

Aufgrund der enormen Repression war es historisch schwierig, schwule pornographische Medien herzustellen, geschweige denn sie zu verbreiten. An der legalen und sozial akzeptierten Grenze befanden sich die in den 1930er und 1940er Jahren hauptsächlich in Nordamerika aufkommenden *Beefcake* Magazine, welche als die direkten kommerziellen Vorläufer von kontemporärer, schwuler Video-Pornographie gesehen werden können. Diese waren der erste Versuch, schwule Pornographie – also Material, das für homosexuellen Lustgewinn produziert und konsumiert wurde, soweit das im gesetzlichen Rahmen damals möglich war – kommerziell zu verbreiten. Hierbei handelte es sich um kommerziell erhältliche Printmagazine, die Fotografien wenig bekleideter Männerkörper zeigten, oft im *G-String* und in sportlichen Posen (vgl. Hooven 1995). Es gab dabei eine deutliche Abgrenzung zu einer schwulen Identität, um einen Raum zu schaffen, der „more or less tolerated by heterosexist society“ war (Waugh 1996: 219). Waugh arbeitet in seiner Aufarbeitung homoerotischer historischer Fotografien drei „Alibis“ heraus, die es „since the days of the Victorian strongmen“ ermöglichten, homoerotische Darstellungen zu publizieren: „sports, art, and nature“ (ebd.: 219-227).

In *Beefcake* Magazinen wurden die beinahe nackten jungen Männer also bei sportlicher Aktivität (etwa Ringen, Bodybuilding), im Rahmen künstlerischer (Akt-)Photographie und Malerei (denn nur künstlerische Kontexte erlaubten Abbildungen frontaler nackter Männerkörper) oder (besonders im deutschsprachigen Raum) im Rahmen von FKK bzw. naturistisch und/oder nudistischen Thematiken gezeigt, um die „schwule“ Intention der Bilder zu verbergen. Diese Abgrenzungen zu schwuler Identität wurden bis zum Ende der 1960er Jahre genutzt. Durch die kulturhistorischen Umbrüche und den damit verbundenen Wertewandel der 68er-Bewegung, der sexuellen Revolution und der Lesben- und Schwulenbewegung änderten sich schließlich in den meisten westlichen Ländern die Obszönitäts- und Zensurgesetze, die es mit Beginn der 1970er Jahre ermöglichten, (schwule) Pornographie legal zu verkaufen. Waugh hält fest: „[T]hese alibis would leave an indelible mark on subsequent gay culture“ (Waugh 1996: 219). Er sollte recht behalten, wie aktuelle Ausarbeitungen zu solchen Rechtfertigungsmustern („Alibis“) und deren Einfluss auf heutige „gay culture“ zeigen. Obwohl heute keine Not mehr besteht sich als heterosexuell zu inszenieren bzw. Heterosexuelle zu inszenieren, sind Figuren des fetischisierten heterosexuellen Mannes dennoch omnipräsent.

Ein Blick in die aktuelle Forschungsliteratur zeigt den Wandel der Rechtfertigungsmuster sowie die Herausbildung neuer Alibis. Heutige Alibis für heterosexuelle Männer, die homosexuellen Sex haben, sind etwa das „financial alibi“, also wenn finanzielle Anreize bzw. finanzielle Not als Rechtfertigung für homosexuellen Sex genutzt werden (Mercer 2012: 541; vgl. auch Bozelka 2013; Stadler 2013; Brennan 2017b). Ein beliebter Topos ist beispielsweise der in der Serie „Czech Hunter“⁴ aufgegriffene des prekären, klassifizierten Osteuropäers, der durch finanzielle Anreize zum Sex mit einem (schwulen) westlichen Mann getrieben wird.

Ein weiteres Rechtfertigungsmuster ist das der „notwendigen“ sexuellen Handlung. Meist geht es dabei darum, homosexuellen Sex zu haben „in exchange for safety, access to women, or acceptance and belonging in heterosexual male groups“ (Ward 2015: 106; vgl. auch Mercer 2012: 451;

4 <https://www.czechhunter.com/> [letzter Zugriff am 06.08.2019]

Brennan 2016). Am deutlichsten wird das am Genre *Haze-Porn*, auf welches weiter unten noch im Detail eingegangen wird.

Ein dritter Themenkomplex ist der der „unbeabsichtigten“ Homosexualität, bei dem Beteiligte augenscheinlich getäuscht werden, indem ihnen etwa die Augen verbunden und Sex mit einer Frau versprochen wird, um die gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen zu „rechtfertigen“, wie das etwa in der Serie „Bait Bus“⁵ geschieht (Mercer 2012; Bozelka 2013; Ward 2015).

Es wird deutlich, wie sich die Funktion dieser „Alibis“ seit der Analyse Thomas Waughs verändert haben. Sie sind nun nicht mehr dazu da, den Akt des homosexuellen (visuellen) Begehrens zu legitimieren, da die Akzeptanz von schwulem Sex gesellschaftlich gestiegen ist. Vielmehr soll dem als Objekt homosexueller Begierde präsentierten Darsteller die Heterosexualität attestiert werden, um eine Plausibilität für das dargestellte „paradoxical spectacle of the ‚straight‘ man performing gay sex“ zu bieten (Mercer 2012: 541). Somit hat die Figur des heterosexuellen Mannes einen Wandel unternommen: War sie zuerst noch Mittel zum Zweck, ist sie nun zum *object of desire* geworden. Eine detaillierte Analyse der hier aufgelisteten Topoi kann dieser Artikel leider nicht leisten, es soll folgend allerdings beispielhaft auf einzelne Aspekte eingegangen werden.

Die Soziologin Jane Ward untersucht das Motiv des Zwanges am Beispiel des bereits oben erwähnten Genres *Haze-Porn*, also Pornographie, die vermeintliche sexualisierte Initiationsriten amerikanischer Studentenverbindungen (*Fraternities*), seltener auch des Militärs, zeigt. Dort sieht die Autorin einen „erotic trope that facilitates homosexual contact without disrupting heterosexual realness“ (Ward 2015: 157). Dieses Genre existiere heute nur wegen einem „growing demand for eroticized representations of the nexus of homophobic repulsion and homosexual sex“ (Ward 2015: 180f.). Den höchst spannenden Punkt, warum es diesen Nexus gibt und warum die Nachfrage danach steigt, lässt die Autorin jedoch leider unbeantwortet.

Wards Hauptthese ist hingegen, dass es in kontemporärer (Pop-)Kultur kaum eine Erotisierung von heterosexueller Männlichkeit gebe, so auch

⁵ <http://www.baitbus.com/> [letzter Zugriff am 06.08.2019]

nicht in der (Hetero-)Pornographie. Da es aber die Nachfrage von schwulen Männern danach gebe, erfolge diese Erotisierung nun, deutlicher als noch vor einigen Jahren, durch Genres wie *Haze-Porn*. Den Drahtseilakt, schwulen Sex zu performen und dabei eine Heterosexualität zu inszenieren, schaffen die Produzenten solcher Filme durch o.g. Rechtfertigungsmuster – in diesem Fall durch die (textuelle) Inszenierung der Abscheu gegenüber jeglicher forcierten (homo-)sexuellen Handlung. Damit gelinge es den Studios den Zuschauern die Möglichkeit zu bieten, „to eroticize what is rarely marked and made visible – the erotic culture of straight white men“ (Ward 2015: 181; siehe auch Paasonen 2011: 273, Fn. 12). An dieser Stelle stellt die Autorin lediglich die im Genre omnipräsente Erotisierung von männlicher Unterwürfigkeit und Verletzlichkeit fest. Auf den Widerspruch, dass männliche Heterosexualität traditionell genau gegenteilig inszeniert wird, weist sie selbst hin und stellt schließlich lediglich fest, dass in schwuler Pornographie ein sehr diverses Bild von Heterosexualität(en) abgebildet werde.

Jedoch gibt es durchaus andere Beispiele für eine Erotisierung von normativer Hetero-Männlichkeit. Beispielsweise gibt es ein recht neues Studio, welches ein komplett neues Genre an Pornographie geprägt hat: *Straight guys for gay eyes* („SG4GE“). Hierbei handelt es sich um Heteropornographie, die jedoch für ein schwules Publikum produziert wird und deshalb einen ganz klaren Fokus auf den Körper (und die Lust) des männlichen Darstellers hat (vgl. Bozelka 2013). Damit erscheint Wards Argument, dass normative Hetero-Männlichkeit nur in Verbindung mit Gewalt und Abscheu erotisiert werden kann, wenig überzeugend.

Mercers (2012: 539) These hingegen ist, dass Internetpornographie die in der Schwulenszene fest verankerte Zwanghaftigkeit zeige, in der versucht werde „endless iterations and eroticizations of the ideals of masculinity“ zu entdecken. Diese Ideale seien zwar deutlich geprägt von der immer wiederkehrenden „fantasy of the mythologized, hyper-masculine, ‚all male‘ heterosexual“ (ebd.), jedoch findet sich unter den „endless iterations [...] of masculinity“ natürlich auch die Figur des unterwürfigen, verletzlichen oder gedemütigten heterosexuellen Mannes wieder.

Eine eher praktische Sicht auf das Thema bieten Nathaniel Burke und Devon Hunter. Burke (2016b) hat mittels teilnehmender Beobachtung erarbeitet, wie in einem schwulen Pornostudio eine lokale Form hegemonialer Männlichkeit (nach Connell und Messerschmidt 2016) produziert wird, die – aus Marketinggründen – zwingend heterosexuell ist/erscheinen soll („straight-acting“)⁶. In diesem Prozess würden andere *schwule* Männlichkeiten abgewertet, feminisiert und untergeordnet. Hunter (2010) und Tortorici (2008) bestätigen aus Darstellerperspektive ähnliches. Beide seien am Set dazu gedrängt worden, sich möglichst stereotyp „heterosexuell“ zu verhalten, da die Produzenten das Material dementsprechend vermarkten wollten, in der Annahme, diese Inszenierung würde auch die Präferenz der Konsumenten widerspiegeln.⁷

Doch Heterosexualität wird nicht immer direkt auf der textuellen Ebene Homosexualität gegenübergestellt. Burke (2016a) untersucht mittels einer Content-Analyse die kontextuelle Ebene einer Seite, die explizit die vermeintliche sexuelle Orientierung der Darsteller vermarktet, und stellt dabei die These auf, dass der heterosexuelle Mann in schwuler Pornographie mit maskulinen Markern präsentiert wird respektive der homosexuelle mit femininen. Burke argumentiert weiter, dass dadurch auch Heterosexuelle hierarchisch klar bevorzugt dargestellt und auch als begehrenswerter inszeniert werden. Auf der bildlichen Ebene kommt auch Brennan (2018) in seiner Analyse von über 6.900 Onlineprofilen von Darstellern zu einem ähnlichen Ergebnis: In der Homo/Hetero-Binarität sei der heterosexuelle Mann dem schwulen körperlich in (Penis-)Größe und Statur überlegen und wird als der dominante, „maskuline“ präsentiert.

⁶ Das in der Schwulenszene weit verbreitete Phänomen des „straight-acting“ bezeichnet den performativen Akt, sich als schwuler Mann so zu verhalten, wie man meint, dass es Hetero-Männer täten, sich – in anderen Worten – das Schwulsein „nicht anmerken zu lassen“.

⁷ Nicht ganz zu Unrecht, da mehrere Studien bestätigen, dass bei einem Großteil der sich selbst als schwul identifizierenden Männer der Wunsch nach „maskulinen“ Eigenschaften sowohl bei sich selbst als auch bei der Partnerwahl prävalent ist (Dannecker und Reiche 1974; Bailey et al. 1997; Lanzieri und Hildebrandt 2011).

Bei all diesen Inszenierungen spielt besonders der „Realitätsfaktor“, also Authentizität, eine wichtige Rolle, damit die Rechtfertigungen auch plausibel erscheinen. Wenn ersichtlich wird, dass der Film gescriptet, gecastet und professionell produziert ist, sind auch die Rechtfertigungen nicht mehr glaubhaft (Bozelka 2013: o.S.; vgl. auch Stadler 2013). Das Studio *Broke Straight Boys* etwa hat extra eine Doku-Soap um ihre Darsteller herum produzieren lassen und stellt diese kostenlos online zur Verfügung, um zu „beweisen“, dass es sich in ihren Videos bzw. bei den Darstellern tatsächlich um „broke straight boys“ handele, die ausschließlich aus finanzieller Not bei den sexuellen Handlungen partizipieren.⁸ Aus diesem Grund gewinnt auch die Figur des Amateurs immer mehr an Bedeutung, sei es der tatsächliche Amateur oder „[c]orporate amateur porn“ (Mercer 2017a: 187), bei dem die Ästhetik des Nicht-Perfekten, oder „gonzo aesthetic“ (Brennan 2016), professionell inszeniert wird.

Wie sind diese Phänomene zu bewerten? Auf der einen Seite kann argumentiert werden, dass wohl nirgendwo die Dichotomisierung zwischen Homo- und Heterosexualität so karikiert wird wie im Subgenre „straight“. Auf der anderen Seite, so das Argument, werden sich dort wiederum Merkmale einer hegemonialen, *heterosexuellen* Männlichkeit angeeignet und erotisiert. Diese wird so legitimiert, normalisiert und somit auch als Norm innerhalb der schwulen Community verbreitet. Durch diese „production, distribution, and consumption of cultural materials that legitimate hierarchies of masculinities“ (Burke 2016a: 2) wird also Macht über unterdrückte Männlichkeiten mit deren Einvernehmen ausgeübt, was Demetriou (2001) in seiner Kritik an Connell als „internal hegemony“ bezeichnen würde.

Was nun nötig wäre, ist eine detaillierte Analyse jedes einzelnen „Alibis“ mit den jeweiligen sozio-kulturellen Implikationen und, um mit Simon und Gagnon (2000) zu sprechen, zu erarbeiten, wie die *interpersonellen* und *intrapyschischen* Skripte zustande kommen, die für die jeweilige Erotisierung sorgen. Auch ein psychoanalytischer Blick könnte helfen zu verstehen, warum schwules Begehren genau auf diese Inszenierung abzielt.⁹ In Ansätzen haben verschiedene Autor*innen schon versucht, Antworten auf

⁸ <https://www.brokestraightboys.tv/> [letzter Zugriff am 06.08.2019]

⁹ Die Arbeiten der Schweizer Psychoanalytikerin Judith Le Soldat zu Homosexualität wären etwa ein geeigneter Anlaufpunkt (Le Soldat 2015, 2018).

diese Fragen zu liefern. Die einfachste und wohl auch unterkomplexeste Antwort ist die, dass dadurch der Wunschtraum vieler Schwuler in Erfüllung ginge „einen Hetero zu knacken“ (Schock 2000: 16). Etwas tiefgreifender geht die Analyse von Patsy l'Amour laLove (2015: 149). Sie sieht pauschal in der „Ablehnung ‚zu‘ schwuler Darstellungen im schwulen Pornofilm“ Anzeichen eines „schwulen Selbsthasses“, also einer Verneinung und Abwertung der eigenen Identität (siehe auch l'Amour laLove 2016b, 2016a). Da in dem hier beschriebenen Genre eine Rechtfertigung offensichtlich nötig erscheint, um sich von einer schwulen Identität abzugrenzen, kann diese sicherlich – in Patsy l'Amour laLoves Worten – als „zu schwul“ bezeichnet werden.

Diese Analyse wirkt jedoch ebenfalls vereinfacht, unterschlägt sie doch den, nicht nur von Linda Williams (1989, 2004, 2014), die das Forschungsfeld der Porn Studies durch ihre Foucaultsche Analyse von Pornographie maßgeblich geprägt hat, viel betonten fiktiven und vor allem *fantastischen* Charakter des Genres. Dieser erlaubt es, die verschiedenen Aspekte der heteronormativen Gesellschaft im fiktionalen Rahmen zu erkunden, zu karikieren, mit ihnen zu spielen und sie eben deshalb auch zu erotisieren, was eine Subversion unterstützen soll (vgl. auch Mercer 2017a: 108-144).¹⁰ Auch all die oben erwähnten Abgrenzungsmuster pauschal diesem einen Motiv zu unterstellen, wird der Vielschichtigkeit der Figur des heterosexuellen Mannes in schwuler Pornographie nicht gerecht. Poole (2014: 288) geht sogar so weit zu sagen, „the viewer is challenged to disrupt the traditional heterosexual binary“, wenn es um konsensuale und egalitäre Homosexualisierung von Heterosexualität geht.

Der *gay-for-pay* Darsteller

Anders als bei der textuellen Erotisierung von Heterosexualität muss dies bei der Sexualität des *gay-for-pay Performers* nicht zwingend passieren. In

¹⁰ Jörg Andreas, Mitgründer des prominenten Berliner Labels *Cazzo Film*, erwidert auf Kritik, wenn er mit rechter Symbolik in seinen Filmen spielt: „Ich finde es legitim, wenn man im Rahmen einer erotischen Inszenierung diese Symbole benutzt, denn es ist ein hermetischer Bereich, in dem solche Symbole eine andere, entpolitisierte Bedeutung haben.“ (zit. nach Schock 2000: 104)

erster Linie handelt es sich bloß um einen heterosexuellen Darsteller, der in homosexuellen Pornofilmen mitspielt. Welchen Charakter er schließlich spielt bzw. welche *Porn-Persona* er annimmt und ob seine sexuelle Orientierung überhaupt thematisiert wird, spielt dabei keine Rolle. Jedoch gibt es oftmals Überschneidungen zum o.g. Punkt und auch keine scharfe Trennung, da durch die betont authentische Inszenierung der Heterosexualität oftmals nur darüber spekuliert werden kann, ob es sich tatsächlich um *gay-for-pay* Darsteller handelt oder um schwule Darsteller, die die Rolle des Heterosexuellen spielen. Bei den meisten großen Studios wird die sexuelle Orientierung der Darsteller auf keiner textuellen Ebene thematisiert, was für rege Spekulationen unter Fans sorgt, was wiederum auf die Bedeutungskraft des Themas hindeutet.

Der Produzent Chi Chi LaRue schätzt den Anteil der *gay-for-pay* Darsteller auf 60 Prozent (zit. nach Escoffier 2003: 535), Escoffier selbst schätzt den Anteil auf „35 to 45 percent“ (Escoffier 2009: 216) bzw. „some 30 to 40 percent“ (ebd.: 294). Gesicherte Zahlen gibt es dazu jedoch nicht. Escoffier nennt als Hauptmotivation die Bezahlung, da der Lohn der schwulen Pornobranche – verglichen mit männlichen Darstellern in Hetero-Pornographie – „more than twice as much“ ist (ebd.: 219). Der vergleichsweise deutlich höhere Lohn taucht in der Forschung immer wieder als Motiv auf (Stadler 2013; Clarke 2013: 142). George Duroy, der Gründer des renommierten Studios *Bel Ami*, welches sehr offen mit seinen *gay-for-pay* Darstellern wirbt, sagte dazu in einem Interview: „Gay Porn was never dominated by gay models. [...] I know some gay models in the U.S. who claimed to be straight to get a job with some of the American Studios.“ (Rettenmund 2010: o.S.)

Jedoch teilen nicht alle Autor*innen diese Einschätzung. Thomas Waugh schreibt in einer der frühesten Analysen schwuler Pornographie, dass diese sich durch Folgendes auszeichne: „gay male producer employ gay male model“ (Waugh 1985: 31).¹¹ Richard Dyer schlussfolgert in seiner im gleichen Jahr erschienenen, ähnlich maßgebenden Analyse, sowohl Rezi-

¹¹ Weiter schreibt Waugh dazu: „Produced by, depicting, and consumed exclusively by gay men, the fantasy universe of gay porn resembles the gay ghetto in its hermeticism“ (Waugh 1985: 35).

pienten als auch die an der Produktion Beteiligten seien „all gay men participating in a gay subculture“ (Dyer 1985: 29). Aufgrund ihrer wegweisenden Analysen kann den Autoren sicherlich keine Unkenntnis vorgeworfen werden. Dass einige der bekanntesten und erfolgreichsten Darsteller sich privat als heterosexuell präsentiert haben, ist unumstritten (Escoffier 2009: 235f.; Mercer 2012: 539; Bozelka 2013: o.S.).

Da beide Artikel aus einer aktivistisch-schwulen und subkulturellen Perspektive geschrieben wurden, schwule Pornographie für beide also immer politisch gerahmt ist, ist darin vermutlich eher die Wahrnehmung der Autoren bzw. ein Wunsch zu lesen.¹² Heterosexuelle Männer passen in diesem Verständnis von Pornographie als erkämpfte und gelebte Utopie schwuler Subkultur nicht hinein. Jedoch muss den Autoren ebenfalls zugutegehalten werden, dass der heterosexuelle Mann als Darsteller erst in den späten 1980er Jahren richtig erfolgreich wurde (Escoffier 2009: 294), inmitten der AIDS Epidemie, als Gegenstück zum schwulen und – so die Implikation – *kranken* Mann.

Anhand der AIDS-Krise lässt sich die Reziprozität zwischen Pornographie und schwuler Subkultur eindrucksvoll verfolgen. Pornographie wird als Akteurin in kulturhistorischen Prozessen sichtbar, die die schwule Community betreffen, etwa indem sich mit dem Aufkommen von HIV/AIDS ein neuer Typ Mann als Darsteller durchsetzte: „Identified as straight, performing exclusively as a top, exclusively passive in oral sex, and rarely kissing“ (Escoffier 2009: 215). Vorherige Typen, Escoffier nennt sie „liberated gay personas“, die für den egalitären Sexualethos der 70er Jahre stehen, „had been deeply compromised by AIDS“ (ebd.). Die neuen Männer-Typen, die in Pornos zu sehen waren, wirkten steril, sauber und muskulös. Patsy l’Amour laLove (2015: 137) nennt diese Phase der schwulen Pornographie auch die Zeit des „Plastikporno“, welche, wie Kevin Clarke in einem Interview betont, „unsagbar künstlich und langweilig“ wirkten (l’Amour laLove 2013: 30). Das Aufkommen von HIV/AIDS Anfang der 1980er Jahre hat

¹² Dyer geht in seinem Aufsatz „Male gay porn: Coming to terms“ besonders auf den Punkt ein, warum (schwule) Pornographie für ihn immer auch politisch ist. Er sieht schwule Pornographie mit als Ergebnis der Schwulenbewegung und sieht deshalb emanzipatorische Repräsentationen von männlicher (schwuler) Sexualität als unabdingbar: „This is why porn is politically important.“ (Dyer 1985: 28)

den Trend hin zum hypermaskulinen Körper und Auftreten verstärkt, da sich vom Stigma von HIV/AIDS als „Schwulenkrankheit“ abgegrenzt werden wollte. Das steigerte das Bedürfnis innerhalb der schwulen Community, und somit auch innerhalb der Pornobranche, „[g]esund auszusehen“ (Schock 2000: 34f.). Jeglichem Anzeichen einer vermeintlichen Infektion galt es optisch entgegenzuwirken; „gesunde“, also optimal funktionierende, athletische und muskulöse Körper waren die neue Norm.

Dies führte zu einem enormen Anstieg an *gay-for-pay* Darstellern, da die (vermeintliche) Heterosexualität immer impliziere, dass der Darsteller *Top* ist und somit potenziell gesund und besser geschützt vor einer HIV-Infektion sei (vgl. Escoffier 2009: 209; Clarke 2013: 142).¹³ Die Angst führte also zu einer Zäsur im schwulen Pornofilm, es musste ein deutliches, gesundes Gegenstück zum schwulen, kranken Mann gefunden werden. Bozelka (2013: o.S.) unterstützt diese These: „AIDS influenced the creation of a gay-for-pay superstar persona in the mid-1980s“, da diese eine „disease-free fantasy“ geboten hätten.

Standler stellt die These auf, *gay-for-pay* Pornographie „disrupts received notions of sexual identity“ (Stadler 2013: o.S.). Diese würde „gay identity from what is thought of as gay sex acts“ loslösen und dekonstruieren damit die Verbindung „between [gay] identity and act“. Er konstatiert: „[S]exual depictions and activities need to be considered outside the framework of fixed identity categories.“ Der Autor zeigt hier ein sehr idealisiertes Bild von sexueller Identität bzw. sexueller Orientierung. Auf der einen Seite hat er Recht: Wofür braucht es eine homosexuelle Identität, wenn real existierende Sexualität doch um ein Vielfaches komplexer ist.¹⁴ Auf der anderen Seite leben wir nicht in einer herrschaftsfreien Gesellschaft und Pornographie existiert nicht im politischen Vakuum. Erst mit einer kollektiven Identität hat es die Schwulenbewegung geschafft, für eine Liberalisierung zu

¹³ Der Begriff „Top“ steht hier für den insertiven Partner beim schwulen analsex, und dieser, so die Implikation, sei vor HIV besser geschützt, da eine Ansteckungsgefahr beim rezeptiven Partner („Bottom“) viel höher sei. Tatsächlich belegen aktuelle Studien, dass eine Ansteckungsgefahr beim rezeptiven Partner deutlich höher ist (Patel et al. 2014).

¹⁴ Dass gelebte Sexualität und sexuelle Orientierung ein hoch komplexes und kaum zu kategorisierendes Themenfeld ist, zeigt ein Blick in die Sexualforschung (etwa Sigusch 2015).

kämpfen (Haunss 2004). Da in unserer heteronormativen Gesellschaft noch immer für Gleichstellung und Akzeptanz gekämpft werden muss, ist ein selbstbewusstes Bekenntnis zur Differenz durchaus als emanzipatorischer Akt zu betrachten.

Dieser heteronormative identitätspolitische Aspekt, der Zwang, sich in der homo-/hetero-Dichotomie zu positionieren, wird mittlerweile von vielen Darstellern, die sich vormals als heterosexuell identifiziert haben, sich aber nun als „omni-sexual“ oder als „sexual“ positionieren, aufgeweicht (Escoffier 2003: 544). Duroy dazu in einem Interview: „We live in a world where traditional labels don't apply anymore“ (Rettenmund 2010: o.S.). Jedoch kann dieser Themenkomplex nicht so einfach „post-identitär“ abgehandelt werden, wie oben gezeigt wurde. Des Weiteren gibt es erste Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen schwuler Identität und pornographischem Konsumverhalten zeigen (Silvera et al. 2014). Umgekehrt ist die heterosexuelle Identität, zwar auf einer anderen Ebene, aber dennoch ähnlich entscheidend in der Subjektbildung. Besonders zeigt sich das durch den (scheinbaren) kulturellen Verlust der heterosexuellen Identität durch den Akt der rezeptiven analen Penetration.¹⁵

Anhand dieser Lesart subvertiert schwule Pornographie klar die heteronormative Gesellschaftsordnung, denn diese erzeuge „[i]n der Subjekt-Konstitution [...] den Druck, sich selbst über eine geschlechtlich und sexuell bestimmte Identität zu verstehen“ (Wagenknecht 2004: 190f.).

Fazit

Wie sich zeigt, gibt es zum Themenkomplex der homosexuellen Identität und der Figur des heterosexuellen Mannes in der schwulen Pornographie unterschiedliche Positionen. Patsy l'Amour laLove sieht die schwule Identität dadurch abgewertet, für Standler deutet das Genre auf eine Trennung

¹⁵ Spannend ist an dieser Stelle erneut ein Blick in die psychoanalytische Theoriebildung: „[E]s [...] gibt einen allgemeingültigen, auf die anale Penetration gerichteten Sexualwunsch [...], den alle, ausnahmslos alle, Männer und Frauen, im Laufe ihrer psychosexuellen Entwicklung ausbilden.“ (Le Soldat 2015: 58) Der „Hammerschlag-Wunsch“ sei jedoch unerfüllbar, die passiv-aggressive Lust nur imaginär (ebd.: 187) und bietet deshalb nur bedingt einen Erklärungsansatz für das *gay-for-pay* Phänomen.

von schwuler Identität und schwuler Sexualität, Ward sieht eher eine stetige Polarisierung von Homo/Hetero-Identitäten durch das Genre. Eine abschließende Bewertung fällt schwer, stehen die Einschätzungen der Fachliteratur doch irgendwo zwischen den diskursiven Standpunkten *Queering Heterosexuality* und *Heteronormalizing Heterosexuality*.

Als Synthese könnte Escoffiers (2003) Analyse des *gay-for-pay* Phänomens anhand der *Sexual Script Theory* von John H. Gagnon und William Simon (Gagnon und Simon 1973; Simon und Gagnon 1986) gesehen werden. Er unternimmt dabei eine Neuauslegung des in den 1940er und 50er Jahren in den Sexualwissenschaften genutzten Begriffes „situational homosexuality“. Der Begriff erklärte homosexuell-männliches Sexualverhalten von heterosexuellen Männern, etwa in Gefängnissen oder der Marine, dadurch, dass es streng homosoziale Orte seien, an denen aus Mangel an weiblichen Sexualpartnerinnen auf männliche Sexualpartner zurückgegriffen werde.

Escoffier möchte die Terminologie beibehalten, jedoch den Fokus weniger auf die männliche Libido setzen und mehr auf soziale Umstände, die Homosexualität ermöglichen bzw. nicht sanktionieren. Somit kann etwa das Gefängnis als homosozialer Raum erklärt werden, der es rechtfertigt, schwule Sexualität auszuleben – ein beliebtes Motiv im Porno (Mercer 2004). Escoffier versucht hier den Begriff der situativen Homosexualität zu modernisieren und zu öffnen, wobei Ward kritisiert, dass dieses Fassen von dem, was bei Escoffier unter „situative Homosexualität“ fällt, dem Phänomen nicht gerecht werde. Ihrer Meinung nach ist homosexueller Kontakt unter heterosexuellen Männern oftmals unabdingbar identitätsstiftend und konstitutiv für ihre *heterosexuelle* Identität (vgl. Ward 2015: 99-114). Dennoch beschreibt Escoffier Sexualität sozialkonstruktivistisch als „a learned process, one that is possible not because of instinctual drives or physiological requirements, but because it is embedded in complex social scripts that are specific to particular locations in culture and history“ (Escoffier 2003: 538).

Ward sieht ebenfalls im bereits weiter oben erwähnten Genre des *Haze-Porn*, wo komplexe Abgrenzungs- und Identifizierungsmechanismen zwischen homosexueller und heterosexueller Männlichkeit greifen, wie sowohl Geschlecht als auch sexuelle Orientierung einem Skript unterlaufen,

welches eben auch einfach zu kopieren sei, was dieses Genre zeige (vgl. Ward 2015: 185).

Im Großen und Ganzen, so Escoffiers These, geht es um die Fetischisierung von Männlichkeit. Die hegemoniale Männlichkeit definiert Connell (1995) immer zwingend als heterosexuell und diese konstituiert sich in großen Teilen durch die Abgrenzung zu Homosexualität. Deshalb handelt es sich bei der heterosexuellen um eine fetischisierte Männlichkeit, die als schwuler Mann so nie zu erreichen ist. Eine schwule Männlichkeit wird immer der heterosexuellen untergeordnet sein, so Connell. Deshalb, und das ist sicherlich ein Grund für die Erotisierung von Heterosexualität, werden auch so viele *gay-for-pay* Darsteller gezeigt. Waren sie früher doch ein Zeichen für Gesundheit bzw. die Abwesenheit des Virus, sind sie heute ein Zeichen für gesellschaftliche Hegemonie. Denn eigentlich ist es egal, ob die Darsteller *tatsächlich* „straight“ sind oder nicht, worauf es ankommt, ist das erfolgreiche „straight-acting“, um gesellschaftliche Machtpositionen zu erreichen.

Literaturverzeichnis

- Baer, S. und V. Slupik (1988): „Entwurf eines Gesetzes gegen Pornographie“, *Kritische Justiz*, 21, 171-181.
- Bailey, J. M. u.a. (1997): „Butch, Femme, or Straight Acting? Partner Preferences of Gay Men and Lesbians“, *Journal of Personality and Social Psychology*, 73 (5), 960-973.
- Bozelka, K. J. (2013): „The gay-for-pay gaze in gay male pornography“, *Jump Cut: A Review of Contemporary Media*, (55).
- Brennan, J. (2016): „The ‚gonzo aesthetic‘ in gay porn: Fraternity X and Sketchy Sex“, *Porn Studies*, 3 (4), 386-397.
- Brennan, J. (2017b): „Exploitation in all-male pornography set in the Czech Republic“, *European Journal of Cultural Studies*, Online vor Print, DOI: 10.1177/1367549417719012.
- Brennan, J. (2018): „Size Matters: Penis Size and Sexual Position in Gay Porn Profiles“, *Journal of Homosexuality*, 65 (7), 912-933.
- Brennan, J. (2017a): „Porn penis, malformed penis“, *Porn Studies*, Online vor Print, DOI: 10.1080/23268743.2017.1388191.
- Burke, N. B. (2016a): „Straight-acting: gay pornography, heterosexuality, and hegemonic masculinity“, *Porn Studies*, 3 (3), 238-254.

- Burke, N. B. (2016b): „Hegemonic masculinity at work in the gay adult film industry“, *Sexualities*, 19 (5-6), 587-607.
- Clarke, K. (2013): *Porn. From Andy Warhol to X-Tube*; Berlin: Bruno Gmünder.
- Connell, R. W. (1995): *Masculinities*; London: Allen & Unwin.
- Connell, R. W. und J. W. Messerschmidt (2016): „Hegemonic Masculinity. Rethinking the Concept.“, *Gender & Society*, 19 (6), 829-859.
- Dannecker, M./R. Reiche (1974): *Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der BRD*; Frankfurt am Main: Fischer.
- Demetriou, D. Z. (2001): „Connell's Concept of Hegemonic Masculinity: A Critique“, *Theory and Society*, 30 (3), 337-361.
- Deveau, J. (Reg.) (1972): *Left-Handed, Hand in Hand Films*.
- Döring, N. (2013): „Sexualität und Medien“, in D. Meister, F. v. Gross und U. Sander (Hrsg.), *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft online*; Weinheim/Basel: Beltz Juventa, o. S.
- Dyer, R. (1985): „Male Gay Pornography: Coming to terms“, *Jump Cut: A Review of Contemporary Media*, 30, 27-29.
- Escoffier, J. (2003): „Gay-for-Pay: Straight Men and the Making of Gay Pornography“, *Qualitative Sociology*, 26 (4), 531-555.
- Escoffier, J. (2009): *Bigger than life: The history of gay porn cinema from beefcake to hardcore*; Philadelphia: Running Press.
- Escoffier, J. (2011): „Sex, Safety, and the Trauma of AIDS“, *WSQ: Women's Studies Quarterly*, 39 (1&2), 129-138.
- Gagnon, J. H./W. Simon (1973): *Sexual conduct: The social sources of human sexuality*; Chicago: Aldine.
- Haunss, S. (2004): *Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung*; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Herchenbach, S. (2019): „Repräsentationen von Männlichkeiten in schwuler Pornographie – Eine Forschungsfeldanalyse“, Masterarbeit (Humboldt-Universität zu Berlin), DOI: <http://dx.doi.org/10.18452/20318>.
- Hooven, F. V. (1995): *Beefcake – the muscle magazines of America 1950-1970*; Köln: Taschen.
- Hunter, D. (2010): „Know before you go, Part 1 of 3: Sean Cody“, Online unter <http://www.devonhunter.info/archives/1625/> [letzter Zugriff am 06.08.2019].

- Kuckartz, U. (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage; Weinheim: Beltz Juventa.
- l'Amour laLove, P. (2013): „Ein Oscar für schwule Pornographie! – Interview mit Dr. Kevin Clarke“, *Hugs and Kisses*, 11, 26-33.
- l'Amour laLove, P. (2015): „Das schwulste aller Genres – Eine kleine Geschichte schwuler Pornographie“, *Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 17, 130-149.
- l'Amour laLove, P. (2016a): „Selbsthass & Emanzipation. Das Andere in der heterosexuellen Normalität“, in Dies. (Hg.), *Selbsthass & Emanzipation. Das Andere in der heterosexuellen Normalität*; Berlin: Querverlag, 11-33.
- l'Amour laLove, P. (2016b): „Männlichkeit als Negation. Schwulsein, Selbsthass und Schwulenfeindlichkeit in der Konstitution von Männlichkeit“, in Dies. (Hg.), *Selbsthass & Emanzipation. Das Andere in der heterosexuellen Normalität*; Berlin: Querverlag, 81-99.
- Lanzieri, N./T. Hildebrandt (2011): „Using hegemonic masculinity to explain gay male attraction to muscular and athletic men“, *Journal of Homosexuality*, 58 (2), 275-293.
- Le Soldat, J. (2015): Werkausgabe Band 1. Grund zur Homosexualität. Vorlesungen zu einer neuen psychoanalytischen Theorie der Homosexualität; Stuttgart: frommann-holzboog.
- Le Soldat, J. (2018): Werkausgabe Band 2. Land ohne Wiederkehr. Auf der Suche nach einer neuen psychanalytischen Theorie der Homosexualität; Stuttgart: frommann-holzboog.
- McCutcheon, J. M./C. J. Bishop (2014): „An erotic alternative? Women's perception of gay pornography“, *Psychology & Sexuality*, 6 (1), 75-92.
- Mercer, J. (2004): „In the Slammer: The Myth of the Prison in American gay pornographic Video“, *Journal of Homosexuality*, 47 (3-4), 151-166.
- Mercer, J. (2012): „Gay for Pay. The Internet and the Economics of Homosexual Desire“, in Karen Ross (Hg.), *The handbook of gender, sex and media*; Hoboken: John Wiley & Sons, 535-551.
- Mercer, J. (2017a): *Gay Pornography. Representations of Sexuality and Masculinity.*; London, New York: I.B. Tauris.
- Mercer, J. (Hg.) (2017b): *Porn Studies 4 (2): Gay Porn Now!*
- Morrison, T. G./C. J. Bishop/M. Kiss (Hg.) (2015): *Psychology & Sexuality 6 (1): More Eclectic Views on Gay Male Pornography.*
- Mowlabocus, S. (2007): „Gay Men and the Pornification of Everyday Life“, in K. Nikunen, S. Paasonen und L. Saarenmaa (Hg.), *Pornification: Sex and sexuality in media culture*; Berg: Oxford, 61-72.

- Neville, L. (2015): „Male gays in the female gaze: women who watch m/m pornography“, *Porn Studies*, 2 (2-3), 192-207.
- Paasonen, S. (2011): *Carnal Resonance. Affect and Online Pornography*; Cambridge: The MIT Press.
- Patel, P. u. a. (2014): „Estimating per-act HIV transmission risk: a systematic review“, *AIDS*, 28 (10), 1509-1519.
- Poole, J. (2014): „Queer Representations of Gay Males and Masculinities in the Media“, *Sexuality & Culture*, 18 (2), 279-290.
- Ramsay, G. (2017): „Straight women seeing gay porn: ‘He’s too good looking!’“, *Porn Studies*, 4 (2), 157-175.
- Rettenmund, M. (2010): „The Porn Game: An Interview With Bel Ami’s George Duroy“, Online unter <https://web.archive.org/web/20180420195547/http://www.towleroad.com/2010/07/an-interview-with-bel-amis-george-duroy/> [letzter Zugriff am 06.08.2019].
- Schmidt, A. (2016): „Die strafrechtliche Bewertung von Pornographie vor dem Hintergrund der feministischen Bewegungen, der Porn Studies und der Medienforschung“, in Anja Schmidt (Hg.), *Pornographie. Im Blickwinkel der feministischen Bewegungen, der Porn Studies, der Medienforschung und des Rechts*; Baden-Baden: Nomos, 149-174.
- Schmidt, A. und N. Schumacher (2015): „Pornographie“, *Gender Glossar*, Online unter <http://gender-glossar.de>, letzter Zugriff am 03.11.2018.
- Schock, A. (2000): *Die Cazzo-Story. Pornostars, made in Germany*; Berlin: Querverlag.
- Schumacher, N. (2016): „Mehrdeutige Neuverhandlungen. Porn Studies und nicht-sexuelle Pornographie aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“, in Anja Schmidt (Hg.), *Pornographie. Im Blickwinkel der feministischen Bewegungen, der Porn Studies, der Medienforschung und des Rechts*; Baden-Baden: Nomos, 61-86.
- Sigusch, V. (2015): *Sexualitäten. Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten*; Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Silvera, R. J. u.a. (2014): „Level of ‚outness‘ and pornography use among men who have sex with men: results from an online survey“, *Psychology & Sexuality*, 6 (1), 44-58.
- Simon, W./J. H. Gagnon (1986): „Sexual scripts: permanence and change“, *Archives of Sexual Behavior*, 15 (2), 97-120.
- Simon, W./J. H. Gagnon (2000): „Wie funktionieren sexuelle Skripte?“, in Christiane Schmerl, Stefanie Soine, Marlene Stein-Hilbers und Brigitta Wrede (Hg.), *Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften*; Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Stadler, J. (2013): „Dire Straights: The Indeterminacy of Sexual Identity in Gay-For-Pay Pornography“, *Jump Cut: A Review of Contemporary Media*, 55.
- Tortorici, Z. J. (2008): „Queering Pornography: Desiring Youth, Race and Fantasy in Gay Porn“, in Susana Driver (Hg.), *Queer Youth Cultures*; Albany: State University of New York Press, 199-222.
- Wagenknecht, P. (2004): „Heteronormativität“, in Wolfgang Fritz Haug (Hg.), *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 6/I Hegemonie bis Imperialismus; Hamburg: Argument Verlag, 189-206.
- Ward, J. (2015): *Not Gay. Sex between Straight White Men*; North Yorkshire: Combined Academic Publishers.
- Waugh, T. (1985): „Men's pornography gay vs. straight“, *Jump Cut: A Review of Contemporary Media*, 30, 30-35.
- Waugh, T. (1996): *Hard to imagine: gay male eroticism in photography and film from their beginnings to Stonewall*; New York: Columbia University Press.
- Williams, L. (1989): *Hard-Core: power, pleasure, and the „frenzy of the visible“*; Berkeley: University of California Press.
- Williams, L. (2014): „Pornography, porno, porn: thoughts on a weedy field“, *Porn Studies*, 1 (1-2), 24-40.
- Williams, L. (Hg.) (2004): *Porn Studies*, Durham: Duke University Press.

Isabella Greif studierte an der Philipps-Universität Marburg den Bachelor Politikwissenschaften und an der Humboldt-Universität zu Berlin den Master Gender Studies. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen Rassistenforschung, Neonazismus und Geschlechterverhältnisse. Sie promoviert zur Rolle der Justiz bei der strafrechtlichen Verfolgung rechtsterroristischer Gewalt. Zuletzt veröffentlichte sie mit Fiona Schmidt das Buch „Staatsanwaltschaftlicher Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt. Eine Untersuchung am Beispiel der Ermittlungen zum Oktoberfestattentat und zum NSU-Komplex“, WeltTrends 2018. Isabella Greif ist im Aktionsbündnis „NSU-Komplex auflösen“ aktiv.
Kontakt: isabella.greif@gmail.com

Simon Herchenbach ist seit September 2019 tätig im Fachbereich „Männer, die Sex mit Männern haben“ / Strukturelle Prävention der Deutschen Aidshilfe, davor war er Mitarbeiter am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin (2016-2019). Das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit absolvierte er in München, das Masterstudium der Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seine Masterarbeit verfasste er zu Männlichkeiten in schwuler Pornographie. Davor arbeitete er in der offenen Jugendarbeit als Sozialarbeiter.
Kontakt: simon.herchenbach@gmail.com

Anna Oechslen, M.A., studierte Sozialwissenschaften und Süd- und Südostasienstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin und der University of Sussex in Brighton. Sie ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für raumbezogene Sozialforschung in Erkner tätig. Im Rahmen eines dort angesiedelten Forschungsprojekts zum Einfluss digitaler Plattformen auf kreative Arbeit promoviert sie zu transkulturellen Arbeitsbeziehungen in der Plattform-Ökonomie. Ihre thematischen Schwerpunkte liegen im Bereich der Verflechtung materieller und virtueller Räume und subversiver Medienpraktiken. Regional fokussiert sich ihr Interesse auf das urbane Indien sowie transregionale Verbindungen.
Kontakt: anna.oechslen@gmail.com

Antonino Polizzi studiert den Bachelor Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin; ist seit 2017 als studentische Hilfskraft am Robert Koch-Institut mit dem Forschungsschwerpunkt „Soziale Determinanten der Gesundheit“ tätig.

Kontakt: polizzia@hu-berlin.de

Fiona Schmidt studierte Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin und den Masterstudiengang Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin. Dort promoviert sie im Bereich der Legal Gender Studies und beschäftigt sich in ihrer Forschung und Lehre mit dem NSU-Komplex. Letzte Veröffentlichung gemeinsam mit Isabella Greif: Staatsanwaltschaftlicher Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt. Eine Untersuchung am Beispiel der Ermittlungen zum Oktoberfestattentat und zum NSU-Komplex, WeltTrends 2018.

Kontakt: fiona.schmidt@rewi.hu-berlin.de

Vanessa Schmidt lebt und arbeitet derzeit in Schweden und studierte von 2015 bis 2018 im Master Gender Studies an der Humboldt Universität zu Berlin mit Auslandsaufenthalt an der Universität in Lund im Sommersemester 2017. Während ihres Studiums war sie studentische Mitarbeiterin am Fachgebiet Gender und Globalisierung der Lebenswissenschaftlichen Fakultät. Ihre Schwerpunkte im Studium waren feministische Ökonomiekritik sowie die Analyse von Geschlechterverhältnissen in der Populärkultur.

Kontakt: schmidt-vanessa@web.de

Tjona Kristina Sommer studiert Germanistische Linguistik und Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Kontakt: sommerkr@hu-berlin.de

Constantin Winkler studiert Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin (zeitweise an der Panteion-Universität Athen) und ist studentischer Mitarbeiter am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Zu seinen Studienschwerpunkten und besonderen Interessen gehören die Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse sowie kritische und feministische Theorie. Zuvor war er, nach Erlangung eines Abschlusses als IT-Systemkaufmann, mehrere Jahre als Netzwerk- und Systemadministrator tätig.

Kontakt: constantin.winkler@hu-berlin.de